

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 10. Februar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement - Preis per Nummer 10 Pf.  
Wochenpreis 20 Pf. monatlich 1,10 Mk.  
jährlich 12 Pf. frei im Haus.  
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-  
nummer mit illustrierter Sonntags-  
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
Deutschland und Oesterreich - Ungarn  
2 Mark, für das übrige Ausland  
3 Mark pro Monat.

Erkaltet täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
Bekannt für die sechsgepolte Kolonien-  
zeile oder deren Raum 40 Pf. für  
politische und gewerkschaftliche Vereins-  
und Bekanntmachungs-Anzeigen 25 Pf.  
„Kleine Anzeigen“, das erste (selbst-  
gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
zählen für zwei Worte. Insetze für  
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
nachmittags in der Expedition abgegeben  
werden. Die Expedition ist an Wochen-  
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonntags-  
festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
Telegraphisch - Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

### Der ostasiatische Krieg.

Der erste japanische Flottenerfolg.

Wenn wir gestern schrieben, daß mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Rußland bereits der Kriegszustand eingetreten sei, da es völkerrechtlich nach einem solchen Schritt keiner besonderen Kriegserklärung mehr bedürfe, daß deshalb also das Echo des Kanonendonners jeden Augenblick in Europa widerhallen könne, so hat sich diese Vermutung sehr bald bestätigt. Zwar haben nicht die Schiffsgeschäfte gesprochen, wohl aber die japanischen Torpedos. Prompt und schneidig hat Japan einen ersten Angriff auf das russische Geschwader in Port Arthur unternommen und demselben dabei anscheinend schwere Verluste zugefügt.

Ueber diese erste glückliche Aktion der japanischen Flotte liegt von japanischer Seite noch keine Meldung vor. Dagegen veröffentlicht das offiziöse Petersburger Organ, der „Regierungsbote“ folgendes Telegramm des Statthalters Alerejew an den Kaiser:

Alexanderkämigst melde ich Eurer Majestät: Ungefähr um Mitternacht des 8. auf den 9. Februar machten japanische Torpedoboote einen plötzlichen Minenangriff auf das Geschwader, welches auf der äußeren Reede der Festung Port Arthur lag, wobei die Panzerschiffe „Retwisan“ und „Zefarewitsch“ und der Kreuzer „Pallada“ beschädigt wurden. Der Charakter der Beschädigungen wird festgestellt. Einzelheiten folgen für Eure Majestät.

Ueber die vernünftige Bedeutung dieser „Beschädigung“ der drei russischen Kriegsschiffe äußert sich ein anscheinend Sachkundiger im „Tag“ wie folgt:

Der materielle Schaden, welcher den Russen zugefügt ist, ist ohne Zweifel ein sehr bedeutender. Wenn es sich um einen geringen Schaden handelte, würde der Statthalter dies in seiner offiziellen Depesche sicherlich sofort gemeldet haben. „Retwisan“ und „Zefarewitsch“ sind zwei der allerneuesten Panzerschiffe von ungefähr derselben Wasserdrängung wie unsere neueste Braunschweigklasse. Der beschädigte Panzer „Pallada“ ist ungefähr so groß wie S. M. S. „Gertsa“, der große Kreuzer, auf welchem Prinz Adalbert von Preußen zur Zeit in den ostasiatischen Gewässern seine Ausbildung erhält. Die Bedeutung der Beschädigung wird in erster Linie dadurch bestimmt, wie viel und welche der Schiffsabteilungen voll Wasser gelaufen sind und welche Veränderung im Tiefgange, namentlich der Panzerschiffe, dadurch hervorgerufen wird, denn die Wassertiefen in der Einfahrt von Port Arthur sind derart, daß bei einer Vermehrung des natürlichen Tiefganges der Panzerschiffe (über 8,3 Meter) um nur wenige Fuß die Einfahrt in den Hafen und vor allem in das große Dock sehr schwierig, wenn nicht unmöglich wird.

Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß zum mindesten die beiden großen Linienschiffe für längere Zeit nicht wieder gefechtsbereit herzustellen sind. An ein offenes Vorgehen der russischen Gesamtklotte gegen die Japaner ist deshalb noch weniger zu denken als vorher.

Ueber die Beschädigten, d. h. wahrscheinlich außer Gefecht gesetzten russischen Schiffe dürften noch folgende Mitteilungen interessieren:

Der „Zefarewitsch“ ist 1901 vom Stapel gelaufen, hat eine Wasserdrängung von 13 300 Tonnen, eine indizierte Pferdekraft von 16 300, eine Geschwindigkeit von 18,5 Seemeilen und eine Besatzung von 732 Mann. „Retwisan“ lief 1900 vom Stapel, hat bei 12 900 Tonnen ebenfalls 16 300 Pferdekraft, 18 Seemeilen Geschwindigkeit und 702 Mann Besatzung. „Pallada“ ist ein geschäftiger Kreuzer, stammt aus dem Jahre 1899, hat bei 6700 Tonnen 13 100 Pferdekraft, 20 Seemeilen Geschwindigkeit und 422 Mann Besatzung. Sollten die Schiffe thatsächlich manövrierunfähig geworden sein, so wäre dadurch in der That die russische Flotte völlig auf die Defensivseite angezogen. Sie bestände nämlich nur noch 5 Linienschiffe, 8 große und 2 kleine Kreuzer gegenüber 7 Linienschiffen, 6 großen und 16 kleinen Kreuzern der japanischen Flotte. An Zahl zwar sind die russischen großen Kreuzer den japanischen überlegen, jedoch sind von ihnen nur noch drei mit Panzerschutz versehen. Hinzu kommt, daß mehrere der großen russischen Kreuzer ja in Wladiwostok stationiert sind.

Nun befindet sich allerdings ein russisches Hilfsgeschwader von 14 Schiffen auf dem Wege nach Ostasien, allein einstufigen ist es erst in Port Said, d. h. am Eingang des Suezkanals angekommen, es braucht also noch etliche Wochen bis zu seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz. Wie es bis dahin mit der russischen Flotte in Ostasien selbst aussieht, bleibt abzuwarten.

Die Landstreitkräfte der kriegsführenden Mächte werden wie folgt geschätzt:

Die aktive Armee und die Reserve Japans zusammen, die die für einen Festlandkrieg verfügbare Feldarmee bilden, sind rund 240 000 Mann stark, da die Territorialarmee bestimmungsgemäß nur zur Verteidigung des Landes verwendet werden darf. Diese kann in der Stärke von 130 Bataillonen, 23 Eskadrons, 312 Geschützen, 3000 Offizieren und 120 000 Mann aufgestellt werden, kommt aber für einen Krieg auf dem Festlande gegen Rußland ebenso wenig in Frage, wie die auf Formosa stehenden Truppen und die auf den kleineren Inseln befindliche Miliz.

Rußland verfügte vor einem Monat in Ostasien über das erste und zweite sibirische Corps mit rund 60 000 Mann, 20 000 Reservetruppen, 10 000 Kosaken ersten Aufgebots, 15 000 Grenz- und Eisenbahntrouppen, etwa 10 000 Mann Festungstruppen, zusammen rund 115 000 Mann mit 300 Geschützen. Dazu tritt noch eine russische Division, die im letzten Sommer dorthin transportiert wurde, um

wie bekanntgegeben wurde, die Leistungsfähigkeit der sibirischen Truppentransporte zu erproben, aber nicht nach Rußland zurückkehrte. Auch sie zählt noch rund 12 000 Mann.

In den letzten Wochen sind ununterbrochen Verstärkungen nach Ostasien geschickt worden, über deren Größe nichts Zuverlässiges bekannt geworden ist.

### Japanische Truppenlandungen in Korea.

Aus Seoul wird das Eintreffen japanischer Pioniere gemeldet; unter den Bewohnern daselbst herrscht in Erwartung des Eintreffens japanischer Truppen Unruhe; es liegen Nachrichten vor über die Landung einer größeren Abtheilung japanischer Truppen in Masampo. Dort nahmen russische Handelsschiffe, die „Schilla“ und die „Mandschuria“ und ein andres von den Russen geharkertes Fahrzeug, Kohlenvorräte für Port Arthur an Bord. Die Japaner fanden keinen Widerstand, und die weggenommenen Schiffe sind jetzt von japanischen Wachen besetzt. Ferner wird gemeldet, daß zwei weitere russische Schiffe auf See genommen und nach Sasebo geleitet wurden.

Aus Fusan (Korea) wird dem japanischen Blatte „Jiji“ telegraphiert, daß Sonnabendmorgen um 8 Uhr östlich der Insel Kosi Kanonendonner gehört wurde.

Aus Tschifu wird telegraphiert: 60 japanische Transportdampfer landen an der koreanischen Küste Truppen.

New York, 9. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Der Marineattaché Moody hat von dem amerikanischen Marineattaché in Tokio folgende Depesche erhalten: Eine Flottendivision hat die japanischen Gewässer verlassen, um nach Tschemuipo zu gehen.

### Erneuter russischer Reinwaschungs-Versuch.

Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht folgendes Regierungskommuniqué:

Im vorigen Jahre wandte sich das Kabinett in Tokio, unter dem Vorwande, das Gleichgewicht und eine festere Ordnung an den Ufern des Stillen Ozeans herzustellen, an die kaiserliche Regierung mit dem Vorschlage, die gegenwärtigen Beziehungen mit Korea zu revidieren. Rußland willigte ein. Auf kaiserlichen Befehl wurde infolge der zu dieser Zeit erfolgten Errichtung einer Statthaltertschaft im fernen Osten die Ausarbeitung des Projectes eines neuen Einverständnisses mit Japan dem Generaladjutanten Alerejew übertragen unter Mitwirkung des russischen Gesandten in Tokio, dem die Verhandlungen mit der japanischen Regierung übertragen wurden. Ungeachtet dessen, daß der Meinungsaustausch über diesen Gegenstand mit dem Kabinett von Tokio einen freundschaftlichen Charakter erhielt, versuchten japanische gesellschaftliche Kreise sowie lokale und ausländische Blätter auf jede Weise unter den Japanern kriegerische Stimmung hervorzurufen und die Regierung zu bewaffnetem Streit mit Rußland zu bringen.

Unter dem Einflusse solcher Stimmung fing das Kabinett von Tokio an, immer größere und größere Forderungen in den Unterhandlungen zu stellen und trat gleichzeitig umfangreiche Maßnahmen, um das Land kriegsbereit zu machen. Alle diese Umstände konnten selbstverständlich die Ruhe Rußlands nicht stören, bewogen jedoch daselbe, auch seinerseits die bezüglichen Anordnungen für Meer und Marine zu treffen. Dessen ungeachtet widmete Rußland, von dem ausrichtigen Wunsche befehle, den Frieden im fernen Osten zu erhalten, soweit seine unstreitigen Rechte und Interessen es erlaubten, den Ausgebungen des Kabinetts in Tokio die nötige Aufmerksamkeit und erklärte sich bereit, auf Grund der Bedingungen des Einverständnisses, Japans bevorzugte kommerzielle und ökonomische Stellung auf der Halbinsel von Korea anzuerkennen mit dem Zugeständnis des Rechts, dieselbe im Falle von Unruhen im Lande mit seiner Kriegsmacht zu schützen. Gleichzeitig bestand jedoch Rußland unter strenger Beobachtung des Grundprinzips seiner Politik bezüglich Koreas, dessen Unabhängigkeit und Integrität durch vorübergehende Einverständnisse mit Japan und Verträge mit andern Mächten garantiert waren, auf

1. gegenseitiger und unbedingter Garantie dieses Grundprinzips,
2. auf der Verpflichtung, keinen Teil Koreas für strategische Zwecke zu gebrauchen, da die Inanspruchnahme solcher Handlung seitens einer ausländischen Macht direkt dem Prinzip der Selbständigkeit Koreas widerspricht, und
3. der Wahrung voller Freiheit der Schifffahrt durch die Meerenge von Korea.

Ein in solchem Sinne ausgearbeitetes Project befriedigte die japanische Regierung nicht, welche in ihren letzten Vorschlägen nicht nur die Annahme der Bedingungen ablehnte, die als Garantie der Unabhängigkeit Koreas erschienen, sondern auch gleichzeitig darauf zu bestehen begann, daß in das erwähnte Project Bestimmungen aufgenommen würden, welche die Mandschurei betreffen. Solche Anforderungen Japans der Mandschurei betrifft vor allem China selbst, sodann aber auch alle Mächte, welche Handelsinteressen in China haben. Daher sah die kaiserliche Regierung entschieden keinen Grund, in einen Sondervertrag mit Japan über die koreanischen Angelegenheiten irgendwelche Bestimmungen hinsichtlich des von russischen Truppen besetzten Gebietes aufzunehmen.

Die kaiserliche Regierung weigert sich dabei nicht, für die Dauer der Okkupation der Mandschurei sowohl die Souveränität des Kaisers von China in der Mandschurei wie auch die Vorechte anzuerkennen, welche dort die Mächte durch Verträge mit China erworben haben. Darüber ist den fremden Kabinetten schon eine entsprechende Erklärung gemacht worden. Im Hinblick darauf war die

kaiserliche Regierung, indem sie ihren Vertreter in Tokio beauftragte, ihre Antwort auf die letzten Vorschläge Japans zu übergeben, berechtigt zu erwarten, daß das Kabinett in Tokio die Bedeutung der oben auseinandergesetzten Erwägungen in Betracht ziehen und den von Rußland an den Tag gelegten Wunsch, mit Japan eine friedliche Verständigung zu erzielen, schätzen werde.

Statt dessen beschloß die japanische Regierung, ohne selbst die Antwort abzuwarten, die Verhandlungen abzubrechen und den diplomatischen Verkehr mit Rußland einzustellen. Indem die kaiserliche Regierung die volle Verantwortung für die etwaigen Folgen einer derartigen Handlungsweise Japan auferlegt, wird sie die Entwicklung der Ereignisse abwarten und bei der ersten Notwendigkeit die entschiedensten Maßnahmen zum Schutze ihrer Rechte und Interessen im fernen Osten treffen.

### Die Haltung Frankreichs.

Paris, 9. Februar. Der Deputierte Pressensé hatte gestern eine Unterredung mit Delcassé über den russisch-japanischen Konflikt. Der Minister erklärte erstens, der Kriegszustand sei noch nicht eingetreten, er brauche sogar nicht einmal einzutreten, falls sich Japan mit einer begrenzten Aktion im Süden von Korea begnüge. Es könne deshalb eine neuerliche Vermählung zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung unternommen werden. Zweitens erklärte der Minister, er habe entsprechend den Interessen Frankreichs und Rußlands selbst im Sinne der Verständigung gewirkt. Rußland habe der japanischen Regierung bedeutende Zugeständnisse gemacht. Alle Mitglieder der früheren französischen Regierung, ebenso wie die der gegenwärtigen, die von der französisch-russischen Vereinbarung direkt Kenntnis hätten, könnten bekräftigen, daß dieselbe keinerlei positive Verpflichtung für Frankreich betreffe. Dies beweise mehr als hinreichend der Wortlaut der Note, die zwischen beiden Mächten zur Zeit der Veröffentlichung des englisch-japanischen Vertrages ausgetauscht worden sei. — Der Ministerpräsident erklärte mehreren Deputierten in bestimmter Weise, daß die französische Regierung, was für Ereignisse auch eintreten könnten, fest entschlossen sei, keinerlei Aktionsfreiheit Frankreichs irgendwo hindere Schritte zu unternehmen, ohne daß das Parlament die vollste Kenntnis von den Ereignissen hätte und sich über die zu beobachtende Haltung ausgesprochen habe. Der Deputierte Jaurès, der die Absicht hatte, die Vorlegung eines Selbstbundes zu verlangen, das alle Schriftstücke, die die Verpflichtung Frankreichs gegenüber Rußland, insbesondere die gelegentlich des Abchlusses der Allianz zwischen Alexander III. und dem Präsidenten Carnot ausgetauschten Noten enthalten sollte, hat infolge der Erklärung des Ministerpräsidenten seine Absicht aufgegeben.

### Börsen-Panik.

Auf dem gesamten westeuropäischen Börsenmarkt hat der Ausbruch des Krieges eine fieberhafte Erregung hervorgerufen, die sich vielfach zu wilder Panik steigerte. Gatten schon die gestrigen Meldungen Anlaß zu bedeutenden Kursstürzen gegeben, so schien es heute an der hiesigen Börse, als hätten die kapitalistischen Kreise völlig den Kopf verloren. Derartige Szenen sind seit dem Herceubrug der letzten Wirtschaftskrise nicht mehr vorgefallen. Mit wildem Ungestüm suchten die Effektenbesitzer ihren Besitz an Wertpapieren abzustößen, Angebot häuften sich auf Angebot, und in hastigen Sprüngen stürzten die Kurse. Und zwar beschränkte sich die Deroute nicht nur auf die beteiligten Rentenpapiere und Bankaktien, sondern Industrieaktien der verschiedensten Art, inländische und ausländische Fonds, Eisenbahn-Aktien und Obligationen: alles wurde in den Strudel hineingezogen. Je mehr man bisher in den Börsenreisen die Gefahr unterschätzte und im Vertrauen auf die schlechte Finanzlage Rußlands und Japans mit einer friedlichen Beilegung des Konfliktes im weiten Osten gerechnet hat, um so gefährlicher erscheinen jetzt diesen Kreisen die sich am fernem Horizont zusammenballenden dunklen Gewitterwolken, und fast überall wird die Befürchtung laut, daß der Kampf nicht auf Japan und Rußland beschränkt bleibt, sondern auf die andern in Ostasien interessierten Mächte übergreifen wird.

Den bedeutendsten Kurssturz erlitten gleich nach Beginn der hiesigen Börse die Aktien der Russischen Bank für auswärtigen Handel, die schon gestern etwa 9 Proz. eingebüßt hatten; sie fielen wiederum um mehr als 15 Proz. Aber auch die Aktien der großen österreichischen und deutschen Banken gaben gleich zu Anfang um 4 bis 6 Proz. nach, zum Beispiel Oestreichische Kreditaktien um beinahe 6 Proz., Dresdner Bank 5 1/2, Darmstädter und Berliner Handelsgesellschaft je 5 1/2, Nationalbank 4 1/2, Diskonto-Gesellschaft 4 1/2, Schaaffhausener Bankverein 3 1/2, am wenigsten Deutsche Bank, nämlich um 2 1/2 Proz. Noch weniger Rückhalt als der Bankaktienmarkt zeigte der Markt der Rentenpapiere. Die Kurse stürzten bis 11 1/2 Proz. Das am meisten gedrückte Papier waren Harpener Aktien; Bochumer zeigten einen Kurssturz um 8 1/2 Proz., Lauria um 6 Proz., Dortmund Union um 4 1/2 Proz., Gelsenkirchener um 5 1/2 Proz. und Siberia um 3 1/2 Proz.

Auf dem Markt für russische Renten fehlte es erst ganz an Käufern, dann aber trat das sogenannte Russenkonfortium in Aktion und stützte durch bedeutende Interventionskäufe den Markt, dennoch blieben die russischen Renten und Eisenbahn-Prioritäten meist 3 bis 4 Proz. ein.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Februar.

### Der Reichstag.

Wie unangenehm die gestrige Rede unfres Genossen Scheidemann den Agrariern aller Schattierungen war,

das bewiesen die immer wiederholten Entgegnungen und Angriffe in der heutigen Sitzung. Es liegt darin eine gewisse unzeitliche Anerkennung. Eine ganze Compagnie agrarischer Größen trat nacheinander an, um je nach ihren Fähigkeiten in bald mehr, bald minder sachlichen Ausführungen seinen Beweis anzugeben, daß dem angeblich hygienischen Fleischbeschau-Gesetz die volksfeindliche Absicht der Fleischverderbnis zu Grunde lag. Zunächst gefiel sich der Antisemit Graf Reventlow, getreu den Ueberlieferungen seiner Partei, in den geschmacklosten Angriffen auf die geistigen Fähigkeiten und das Wissen des Genossen Sadeimann, die um so peinlicher wirkten, als dieser durch seine sachlichen Ausführungen nicht den mindesten Anlaß dazu gegeben hatte. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Wallau ludte ihn zu übertrumpfen, indem er gleich gegen die ganze Partei den uralten Vorwurf der Vaterlandsfeindschaft und Vorliebe für das Ausland erhob. Das Centrum will natürlich mit Rücksicht auf seine ländlichen Wähler nicht zurückstehen und ließ durch den Abgeordneten Dr. Dahlem verkünden, daß das deutsche Schwein überhaupt keine Trüchlerin habe, und die Hausgeschlachten deshalb gar nicht beaufichtigt zu werden brauchten, daß dagegen das ausländische Schwein körperlich, geistig und moralisch minderwertig sei. Auch der konservative Abgeordnete Dr. Dörcher, der dem Reichstage das alte, liebe Kindermärchen von den hygienischen Gründen des Fleischbeschau-Gesetzes erzählte, erzielte bei unsrer Parteigenossen nur einen wohlverdienten Lacherfolg. Hatte Graf Reventlow doch selbst erklärt, das Fleischbeschau-Gesetz sei ebenso zum Schutze der Schweinezüchter wie zum Schutze der Volksgeundheit bestimmt. Glücklicher war nur der Äußerer der agrarischen Wortführer, Graf Kaniß. Er verlegte den Kampf ins Lager der Feinde, indem er von den freisinnigen Stadtverwaltungen die sofortige Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuern forderte, und den Fleischermeistern, dem sonst so gepriesenen Mittelstand, den Vorwurf des Fleischwuchers machte.

Genosse Horn, der als einziger aus unsrer Fraktion zum Wort kam, konnte am Eingang seiner Rede den Agrariern versprechen, daß wir ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben werden. Im übrigen besprach er die gesundheitschädlichen Zustände in den Glasbläseereien, in denen die Benutzung desselben Mundstücks durch verschiedene Arbeiter Tuberkulose und Syphilis geradezu weiter verbreiten muß. Staatssekretär Graf Posadowsky versprach, daß die Regierung den Gesundheitsverhältnissen der Glasarbeiter erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Sonst wurden in der Diskussion nur Einzelheiten über das Reichs-Gesundheitsamt vorgebracht: Dr. Müller-Sagan (Fr. Bp.) tadelte die Organisation der biologischen Abteilung, während Graf Bernstorff (Welfe) sie lobte; der Pole Kulerski beschränkte sich über die Kautschukbestimmung in der neuen Prüfungsordnung für Mediziner; Dr. Böttger (natl.) forderte bessere Besoldung der technischen Hilfsarbeiter im Reichs-Gesundheitsamt, und eine größere Anzahl von Abgeordneten verlangte obligatorische Viehversicherung durch das Reich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte Herr Gröber vom Centrum viel Aufhebens davon gemacht, daß Genosse Frohme eine Stelle seiner Rede über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft vor der Drucklegung im Stenogramm verändert hat. Es handelte sich bei dieser Stelle um ein offenes Versehen, was aus dem übrigen Inhalt der Frohmehrsen Ausführungen unweifelhaft hervorgeht. Soll denn übrigens ein „falscher Zungenschlag“ bloß das Privilegium preussischer Minister sein?

Morgen 1 Uhr wird die Beratung bei dem gleichen Titel fortgesetzt.

### Die deutsche Diplomatie in der Welt voran.

In keinem Kulturlande beteiligt sich die Öffentlichkeit so wenig an der auswärtigen Politik, wie im Deutschen Reich. Man überläßt den jeweiligen Ministern die Ordnung der Geschäfte und verzichtet sogar auf die parlamentarischen Geschäfte. Die Minister profitieren ihrerseits an solcher Urteil- und Teilnahmlosigkeit und sind so in der glücklichen Lage, Dummheiten auf Dummheiten häufen zu können, ohne befürchten zu müssen, daß eine parlamentarische Weisheit ihre Unfähigkeit bloßstellt. In dem wackelnden Mantel des erhabenen diplomatischen Geheimnisses verbergen sie auf diese Weise ihre Thorheiten und Mißgriffe. Es gilt als „national“, immer groß-

artig zu finden, was gerade die herrschende Laune zu thun beliebt. Und die Socialdemokratie, die allein auch in der auswärtigen Politik die schöpferische Kraft ihrer Erkenntnis und ihrer Grundsätze zu bewahren sucht, wird wegen dieser kritischen Erörterungen als Vaterlandslos beschimpft oder als phantastisch verhöhnt. Gerade wegen des Ausschlusses der öffentlichen Kritik hat die deutsche Diplomatie jede Fähigkeit der Konsequenz, Weitblick und Voraussicht verloren.

Geradezu beschämend ist das völlige Verlangen der deutschen Regierung in dem ostasiatischen Konflikt. Als vor wenigen Wochen Pebel im Reichstag die Irrungen der deutschen ostasiatischen Politik kritisierte, verüßte Graf Bülows unter Verdrehung der Weibselben Ausführungen mit der spöttischen Wendung zu entschließen, es gäbe keinen Ort der Welt, wo Deutschland weniger zu suchen hätte als in der Mandchurei. Heute ist diese Mandchurei zum Brandherd geworden, dessen Funken drohend über die ganze Welt fliegen.

Freilich, diese deutsche Reichsblutlei schlammerte bis zum letzten Augenblick im rosigsten Optimismus. Während man in London und Paris schon Mitte voriger Woche mit der Wahrscheinlichkeit des Krieges rechnete, blieb das deutsche Regierungs-Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, noch in dem Augenblick sonst die Flöte, als der Abbruch der diplomatischen Beziehungen bereits zur Thatsache geworden ist. Ein Berliner Blatt leistet sich den grausamen Scherz, die offiziellen Urteile der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus der letzten Zeit zusammenzufassen.

Am 3. Januar verkündete das Blatt des Grafen Bülows: „Der Unterschied in der Auffassung, wie sie in der deutschen Presse einerseits und in der englischen andererseits zum Ausdruck gelangt, besteht aber darin, daß jenseits des Kanals in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrscht, die Katastrophe sei nahezu unvermeidlich, während bei uns noch immer an der Hoffnung auf eine Verständigung festgehalten wird.“

Am 6. Januar läßt das Blatt die Friedensausichten noch steigen. Am 9. Januar sieht es keinen Anlaß, seinen Standpunkt zu ändern. Gegenüber den „englischen Gemüthern“, die von nahen Seeschlachten träumen, scherzt es beruhigend: „Es ist doch nicht Falschheit.“

Am 11. Januar bestätigt sich die „Norddeutsche“ selbst die „Nichtigkeit ihrer Auffassung“. Am 24. Januar hofft das Regierungsorgan weiter. Am 5. Februar konnte man lesen:

„Wir sehen keinen Grund, der die deutsche Presse veranlassen könnte, ihre bisher im allgemeinen ruhige und correcte Haltung aufzugeben und den Wünschen derjenigen Stellen vorzuarbeiten, die eine Uebertragung des in der englischen Presse hervortretenden Pessimismus auf Deutschland gern sehen.“

Auch am 6. Februar ist die „Norddeutsche“ noch nicht im mindesten beunruhigt. Und am Sonntag, den 7. Februar, morgens durften die wenigen Leser des Regierungsblattes das holde Orakel der Wilhelmstraße vernehmen:

„So lange keine Kundgebung solcher Absichten vorhanden sind, hat niemand das Recht, Rußland oder Japan kriegerische Absichten zu unterstellen, vielmehr fährt eine loyale Abwägung aller beglaubigten Willensäußerungen jeder der beiden beteiligten Regierungen zu der Auslegung, daß ihnen wie drüben der aufrichtige Wunsch obwaltet, bei der Verfolgung der beiderseitigen Ziele in den einanderstehenden Interessensphären es nach Möglichkeit bei den diplomatischen Mitteln bewenden zu lassen.“

Unmittelbar darauf wurde das Telegramm verbreitet, welches den Abbruch der diplomatischen Mittel ankündigte. Glänzender ist sicher niemals die öffentliche Meinung von dem Organ der Regierung „geleitet“ worden! Da man nun nicht annehmen darf, daß sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, um des Vorkriegsrisikos einer Kautschukbestimmung willen, zu niedrigen Spekulationsmanövern hergegeben hat, so bleibt nur die eine Deutung übrig: Die Regierung hat gar nichts getuscht, sie ist ebenso von den Ereignissen überrascht worden wie beim Serero-Krieg.

Und diese Urteilslosigkeit dauert fort. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen verstaumte die „Norddeutsche“ völlig; sie gab Telegramme wieder, ohne ein Urteil abzugeben. Am Dienstagabend begnügt sie sich mit dem einen beschwichtigenden Satz des Jeffersons: „Die strategische Tragweite dieses Vorgangs — des Angriffs auf die russischen Schiffe — ist nicht zu überschätzen.“ Dann konstatiert das Regierungsorgan noch: „Die von Deutschland eingenommene, nach beiden Seiten ehrlich neutrale Haltung wird von den Organen der öffentlichen Meinung fast ohne Ausnahme gebilligt.“ Gott sei Dank: Die Vorsehung in der Wilhelmstraße hat wieder einmal Genialität geleistet. Höchst nur noch, daß wegen der selbstverständlichen Proklamierung der Neutralität ganze Fortbewerber niedergeboren werden, um das Genie unsrer politischen Leitung zu feiern.

Kräften nicht bekommen konnten und riefen nach dem Radl. Rosenow machte zum erstenmale mit den sächsischen Gerichten, besonders mit den Chemnitzer Gerichten Bekanntschaft. Bereits am 7. Juli 1892 erhielt er eine Anklage wegen Beleidigung des antisemitischen Agitators und Verlegers von Flugblättern Ingenieurs Theodor Frisch in Leipzig, die im öffentlichen Interesse erhoben wurde und mit der Verurteilung zu 25 M. Geldstrafe endete. Am 20. Juli hatte auch die Polizei ein Urtheil, Rosenow kennen zu lernen. Sie besuchte ihn in seiner Arbeitsstätte an der Gartenstraße und veranlaßte eine Hausdurchsuchung wegen eines Artikels in dem „Wochenschrift“, betitelt „Ein neuer antisemitischer Schwindel“. Damals erschien auch die zeitgenössische Broschüre „Kapital und Judenfrage aus seiner Feder. Bald sollte er auch die Praxis der sächsischen Staatsanwälte kennen lernen. Während die Staatsanwaltschaft die Beleidigungsklage des Ingenieurs Frisch in Leipzig im öffentlichen Interesse erhoben hatte, lehnte sie daselbst, als Rosenow den Antisemiten Dr. Paul Förster in Friedenau verklagte, der ihn in einer Versammlung im „Elysium“ einen nichtswürdigen Verleumder genannt hatte, ab und verwies unsren Genossen auf den Weg der Privatklage, den dieser auch beschritt. Förster erhob hierauf Widerklage. Er fühlte sich durch eine Stelle in der Rosenowschen Broschüre, wo die antisemitischen Agitatoren allgemein scharf angegriffen wurden, beleidigt. Und merkwürdig, wohl fühlte das Gericht die an Rosenow verübte Beleidigung, belegte diesen aber ebenfalls mit einer Geldstrafe wegen angeblicher Beleidigung des Dr. Förster. So lag er ständig mit den Antisemiten, diesen Exzeptionären im Kampf. Heute liegt diese Partei in Chemnitz zerstückelt am Boden.

Auch rednerisch trat Rosenow bald hervor. Im Jahre 1892 hatte eine rege Landagitation eingesetzt, dazu kam das drohende Gespenst der Militärvorlage, und an Rednern war kein Ueberflus. So ging er denn hinaus aufs Land und mit Vorliebe ins Gebirge. Da betrat er zum erstenmal die Gegend, die er mehr liebte als seine Heimat. Von Dorf zu Dorf, von Städtchen zu Städtchen gingen seine Agitationsfahrten. Ueberall gewann er sich durch seinen holländischen Vortrag, durch seine persönliche Lebenswürdigkeit die Herzen seiner Zuhörer, die oft zu Tausenden ihm zugestimmt waren.

Die drohende Militärvorlage gab ihm Gelegenheit, eine Broschüre, betitelt „100 000 Soldaten mehr!“ herauszugeben, die damals reichenden Absatz fand. Die Reichstagswahl fand unsren Genossen auf dem Posten. Das war ihm eine Freude, wenn er in der Redeschlacht die Gegner zu Paaren treiben konnte. Manches wichtigen Hieb teilte er aus. Und wieder war es das Gebirge, dem er sich mit Vorliebe widmete.

Das Jahr 1894 brachte viele und schwere Kämpfe mit der Chemnitzer Polizei. In äußerst scharfer Form wurde nach den Reichstagswahlen von 1893 in Sachsen der Kampf gegen die Social-

Und aber scheint: das deutsche Volk hat ein Recht darauf mehr zu hören, als eine inhaltslose, selbstverständliche Phrase. Graf Bülows ist im deutschen Reichstag nicht erschienen, er hat bisher nicht mit einer Silbe verraten, was er über die Dinge weiß und denkt. Weiß er nichts und denkt er nichts, so hat er doch die Pflicht, dies öffentlich zu bekennen. Die „politische Psyche“ des Reichsanzlers — das wissen wir ja jetzt — interessiert sich nicht für Ziele, sondern nur für Mittel. Ihm ist es gleich, was gelocht wird, er grübelt lediglich über die Farbe der zu wählenden Köpfe. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, daß dieser Verzicht auf jede klare Politik nicht gerade zu einer führenden Rolle befähigt. Um so dringender ist das Bedürfnis, daß mit offenen Karten gespielt wird. Niemand hat das Vertrauen, das hinter der Politik des Schweigens mehr steckt als die Verlegenheit, etwas Vernünftiges zu sagen. —

## Deutsches Reich.

### Das Geheimnis der Sparkasse.

Zur Vertagung des Scharfischen Prämiensparsystems wird uns geschrieben: Für das Scharfische Prämiensparsystem war das Ministerium des Innern aus nachstehenden Gründen anfangs durchaus geneigt. Den ländlichen Grundbesitzern und Vorständen der landwirtschaftlichen Pfandbriefinstitute ist es schon lange ein Dorn im Auge, daß viele Landleute, Dienstboten und Bauern ihre Spareinlagen vorwiegend nicht bei den am Orte befindlichen ländlichen oder kleinstädtischen, sondern bei den nahen größeren städtischen Sparkassen machen, einmal weil sie nicht wollen, daß die Gemeindebehörde es erfahre, wenn sie Geld und wie viel auf die Sparkasse tragen, andererseits weil ihnen die größeren städtischen Sparkassen sicherer zu sein scheinen. Verfügungen des Ministeriums des Innern an die Sparkassen, sie möchten mehr als bisher und größere Teile ihrer Kassenbestände in landwirtschaftlichen Pfandbriefen anlegen zur Förderung der landwirtschaftlichen Kreditgewährung, hatten wenig Erfolg. Da legte Scharf sein Prämiensparsystem den Vertretern des Ministeriums des Innern vor und machte besonders darauf aufmerksam, daß die Bewegung für sein Sparsystem auf jede, auch die kleinste Ortschaft sich erstrecken werde und daß die erhobenen Sparbeiträge stets bei der am Orte befindlichen oder zu dessen Bereiche gehörigen Sparkasse eingezahlt würden. Dadurch würden ungleich mehr Einzahlungen auch bei den ländlichen und kleinstädtischen Sparkassen erfolgen, die viel williger wären, ihre Bestände an die im Dienste der Agrarier stehenden landwirtschaftlichen Pfandbriefinstitute abzugeben, als die größeren städtischen Sparkassen, die ihre Bestände fast nur auf erste städtische Hypotheken anstehen.

Das leuchtete den Vertretern des Ministeriums auch ein und sie hatten wohl Lust, „der Landwirtschaft“ auf diese Weise zu den benötigten Kapitalien zu verhelfen und waren geneigt, auf den Scharfischen Plan einzugehen, aber der auch den Herren aus dem Ministerium bekannte Geschäftssinn des Herrn Scharf und seine Mäßigkeit für die Verbreitung der von ihm herausgegebenen Blätter schienen ihnen doch einige Bestimmungen notwendig zu machen, damit die Abholer der Sparbeiträge nicht hauptsächlich Agenten und Abonnentenämter für die Scharfischen Blätter werden. Sie stellten daher die Bedingung, daß diese Abholungsbeamten nicht von Scharf oder dem Scharfischen Komitee, sondern von der Regierung oder den Sparkassen angestellt wurden, daß dieselben sich jeder Thätigkeit für den Scharfischen Verlag zu enthalten und jeder die sofortige Entlassung zu gewärtigen hätte, der ein Abonnement oder ein Inserat für ein Scharfisches Blatt annehme.

Darüber war Scharf sehr gekränkt und erklärte, sich dann lieber ganz von der Sache zurückziehen zu wollen. Nur beschloß das Ministerium, die Angelegenheit vorläufig zu vertagen. Nach dem ganzen Verhalten des Ministeriums ist aber nicht ausgeschlossen, daß es den Plan nicht ganz fallen gelassen hat, sondern ohne oder mit Scharf auf ihn wieder zurückkommen wird, obgleich die größere Mehrzahl der städtischen Sparkassen sich gegen denselben erklären. Was thut nicht ein preussischer Minister den ländlichen Grundbesitzern zuliebe? —

Der deutsche Landwirtschaftsrat begann am Dienstag im Provinzial-Landeshaus in der Rathhaustrasse seine diesjährigen Beratungen. Eine ganze Schar von Regierungsvertretern war zu dieser agrarischen Vorstellung erschienen. Graf Schwerin-Löwig eröffnete mit einem Kaiserhoch, indem er besonders „mit Rücksicht auf den Anfall der Reichstagswahlen“ Treue gelobte. Generalsekretär Dade teilte mit, daß zur Hofnacht am Donnerstag im Hotel de Rome der Reichsanzler samt Ministern erscheinen werde.

Graf Schwerin-Löwig beantwortete dann, zum ersten Punkt der Tagesordnung, eine europäische Pollution gegenüber Amerika und Großbritannien, begründete die Forderungen des „mittel-

demokratie ausgenommen. In Chemnitz leitete ihn der bekannte Polizeidirektor Siebdrat, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der jetzige Ministerialrat, früherer Amtshauptmann Dr. Rumpelt. In der hinsichtlich, rigorossten Weise wurden die Bestimmungen des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes ausgelegt. Die Partei in Chemnitz wurde durch die Polizei für einen Verein erklärt und aufgelöst. Das Gewerkschaftsartikel wurde aufgelöst, selbst die Einzelmitglieder einiger Gewerkschaften verfielen der „Auflösung“. Diese und alle die anderen Polizeithaten bekämpfte Rosenow mit großem Geschick. Einen großen Teil seiner Zeit nahm auch die Bekämpfung der berüchtigten Umkehrvorlage in Anspruch, welcher wandte er sich mit aller Schärfe gegen die bekannte Rumpeltische Verordnung über die Einrichtung und Benutzung der Versammlungshäuser, die heute noch in Kraft ist. Die Jahre 1896 brachten die Kämpfe um das Landtags- und Stadtverordneten-Wahlrecht. Ueberall stellte Rosenow seinen Namen. Zahlreiche Zeitartikel hat er über die sächsischen Polizeiwirtschaft geschrieben und bald war er bei den Polizeibehörden der bestgeachtete Mann.

Mehr und mehr etward er sich die Liebe und Zuneigung des erzgebirgischen Volkes, sodah er am 6. Januar 1898, nachdem der Genosse Goldig in Erinnerung an sein Alter die weitere Entnahme der Kandidatur abgelehnt hatte, als Kandidat für die Reichstagswahl aufgestellt wurde. Mit Hilfe seiner wackeren Erzgebirgler gelang es ihm auch in der Stichwahl nach gewaltiger Agitation und Arbeit den 20. sächsischen Reichstags-Wahlkreis für unsre Partei zu erobern. Er hat ihn wirklich erobern müssen. Freier ein schwer zugängliches Volk hat er es verstanden, die Erzgebirgler so fest an die Partei zu fesseln, daß sie auch jetzt alles daran setzen werden, den Kreis wieder zu sichern. Wenn Emil Rosenow auch körperlich für sie tot ist, sein Geist lebt unter ihnen fort. Was er in ihre Herzen gefaßt, das ist nicht wieder herauszureißen. Was mit einem solchen Feuer der Begeisterung und mit so überzeugender Kraft in die Köpfe der hartnäckigen und festen Gebirgsleute hineingebraut ist, das bleibt sitzen. Der Socialismus ist aus dem Gebirge nicht wieder zu verdrängen.

Die alle Redakteure und Agitatoren der Partei der Freiheit hat auch Rosenow die Gefängnisstrafen kosten müssen. Am 6. Mai 1895 trat er seine erste dreimonatige Gefängnisstrafe an. Ihr folgte im März 1896 eine ebenso lange wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“ und im Jahre 1897 eine dritte Gefängnisstrafe. Die Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen sollte darin bestehen, daß er in einem Artikel, der sich mit den amerikanischen Zollmaßnahmen gegen deutsche Einfuhrartikel beschäftigte und diese als Antwort auf das seinerzeitige Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches aufsuchte, gefaßt hatte, daß sei die Antwort auf die „hinfällige Aussperrung“ amerikanischer Fleischwaren aus „Gefälligkeit für unsre Junker“. An

## Rosenow

### in Chemnitz und im Erzgebirge.

Chemnitz, 6. Februar.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf die Parteigenossen in Chemnitz und im Erzgebirge die Kunde von Rosenows Tod. Man hielt es kaum für möglich, daß er, der noch vor acht Monaten mit uns im Wahlkampf stand, jetzt so plötzlich gefallen sein sollte. Wie richtig führte er noch den Wahlkampf, wie fruchtbar und begeistert predigte er den wackeren Erzgebirglern noch vor wenigen Monaten die Lehren des Socialismus. Wie frisch und munter sah er noch aus, als wir, Seite an Seite mit ihm, zur Agitation in die Berge und Thäler seines geliebten Erzgebirges hinauszogen. Und heute? Geschlossen ist der bereite Mund, der so oft und so gern zum Volke sprach. Erlöschen der Glanz des treuen, offenen Auges, das so empfänglich war für die Schönheiten des Erzgebirges. Still ist das Herz, das alles Leid und alle Freude der Erzgebirgler mit empfand.

Unwillkürlich regt sich in dem Herzen eines jeden Proletariats, der mit Rosenow in engerem Verkehr gestanden, der Gedanke, was war uns Rosenow, was hat er im Kampfe für die Freiheit, im Streite mit den Mächten der Reaktion geleistet? Und dankbaren Herzen bilden wir an seiner Totenbahre auf seinen arbeitreichen, freud- und leidvollen Weg, den er im Dienste der Partei zurückgelegt hat, zurück. Lang ist er nicht, aber frühzeitig hat ihn unser verstorbenen Freund betreten. Verhältnismäßig jung, wie selten einer, wurde er an den exponierten Posten eines Redakteurs gestellt, frühzeitig lernte er die Lehren eines Freiheitskämpfers kennen, aber frühzeitig erwarb er sich auch die Liebe und das Vertrauen der Parteigenossen, so daß er schon im Alter von 27 Jahren das höchste Ehrenamt erlangte, was die Partei zu vergeben hat.

Am 1. Mai 1892 war es, als Rosenow seine Thätigkeit am Chemnitzer Partei-Organ, dem „Wochenschrift“, begann. Es war eine bedevote Zeit. Doch waren die Nachwehen des erst zwei Jahre vorher gefallenen Socialistengesetzes zu spüren. Wohl war das Gesetz geschwunden, aber der Geist desselben regte sich noch in den Köpfen der Polizei und der Richter. Daneben tobte ein heftiger Kampf mit den bürgerlichen Parteien. Besonders eine Partei war es, die in Chemnitz damals in Aktion trat, der Antisemitismus erhob frech und wild sein Haupt und entfachte eine wilde Agitation. Aber nichts foßt unsren jungen Kämpfer an. Muth ging er dem Neptun zu Leibe. Schlag auf Schlag führte er mit seiner schneidigen Feder gegen die Antisemiten. Bald sahen diese ein, daß sie ihn mit eignen

europäischen Wirtschaftsvereins". Weiter wandte er sich gegen das System der unbedingten Meißbegünstigung, forderte dringend die unverzügliche Kündigung der Handelsverträge, damit die Landwirtschaft nicht auch die Ernte von 1906 noch unter den jetzigen Verträgen zum Verkauf bringen müsse. Professor Wolf-Breslau verteidigte das System der Meißbegünstigung, ohne das Deutschland nicht einen so bedeutenden Ausfuhrhandel gewonnen und Frankreich so weit überflügelt hätte, daß es an einen Hebankefrieg nicht mehr denken könne. Freiherr v. Wangenheim forderte, daß die Industrie in erster Reihe auf den Inlandmarkt verwiesen werde. Nach weiterer Debatte wurde ein Antrag entsprechend den Ausführungen des Grafen Schwerin fast einstimmig angenommen.

Den folgenden Gegenstand bildete der Bau von Landarbeiter-Wohnungen mit Darlehen der Landesversicherungs-Anstalten. Der Berichterstatter v. Schwerin-Spanthofen befragte in Gemeinschaft mit dem Mitberichterstatter Königl. Kammerer Freiherrn v. Thüngen-Thüngen den Antrag: „Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: bei den Landesversicherungsanstalten dahin vorstellig zu werden, dieselben möchten in noch ausgedehnter Weise als bisher durch Vergabe von Baudarlehen zu mäßigem Zinsfuß (2-3 Proz.) den Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter fördern und insbesonderheit Baugenossenschaften für landwirtschaftliche Arbeiterwohnungen durch Darlehen unterstützen. In Gegenden aber, wo das Baudarlehen weniger zu Tage tritt, durch Gewährung von Darlehen zu sonstigen rein ländlichen Zwecken, wie Wegeverbesserungen, Unterstützung von Darlehnskassen-Vereinen u. dgl., einen billigen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft und Industrie herbeiführen. Ferner hält es der deutsche Landwirtschaftsrat für ein unabweisbares Bedürfnis, eine Statistik über die Zahl der Versicherten in der Stadt und auf dem Lande aufzustellen.“

Freiherr v. Thüngen-Thüngen suchte nachzuweisen, daß in Süddeutschland ein Bedürfnis zum Bau von Landarbeiterwohnungen eigentlich nicht vorhanden sei. Charakteristisch sei es, daß selbst in Regierungskreisen unter „Arbeiter“ nur Industrie- oder gewerbliche Arbeiter verstanden werde. Man habe stets gesagt: wenn man dem Arbeiter ein Bestium verschaffe, dann werde er auch politisch anders denken. Die letzten Reichstagswahlen haben jedoch den gegenteiligen Beweis geliefert. In der Nähe seiner Heimat sei eine große Fabrik, in der schon seit 50 Jahren die besten Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen bestehen und trotzdem haben die Arbeiter jener Fabrik bei den letzten Reichstagswahlen Mann für Mann für die Sozialdemokratie gestimmt. (Heiterkeit) Dies Experiment habe sich also nicht bewährt. Der Redner empfiehlt schließlich die Annahme des mitgeteilten Antrages. — Nach längerer Besprechung gelangte der Antrag mit einem Zusatzantrag des Rittergutsbesizers Stockhausen aus Hessen-Kassel zur Annahme, daß zwischen Absatz 1 und 2 hinzugefügt wird: „und auch Besitzern größerer Güter zum Bau der in ihrem Wirtschaftsbetriebe erforderlichen Arbeiterwohnungen Darlehen unter gleichen Bedingungen zu gewähren“. — Danach wurde die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Der Zeitrat für Arbeiterstatistik ist zum 20. Februar zu einer Sitzung zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Ergänzungswahl für die Ausschüsse. Diese ist nötig geworden, weil die früheren Abg. Petzold und Jakobsohn auch aus dem Zeitrat ausscheiden mußten. 2. Die Sicherung der Zuverlässigkeit arbeitsstatistischer Erhebungen. 3. Bericht des Referenten über die Erhebung betreffend die Arbeitszeit in gewerblichen Industriebetrieben. 4. Ansuchenbericht über die Fortsetzung der Erhebung betreffend die Arbeitszeit im Fleischerhandwerk. 5. Mitteilung über den Stand der Erhebung, betreffend die Arbeitszeit im Binnen-schiffahrtsgewerbe.

Der zweite Punkt ist wohl auf die Tagesordnung gesetzt, weil oft abfällige falsche Angaben gemacht werden. Schon bei den Erhebungen über das Gastwirts-gewerbe bemerkte der Polizeipräsident von Breslau, daß die Wirtse fast allgemein die Polizeistunde als Schlafstunde für die Arbeitszeit angegeben haben, während es notorisch ist, daß diese Stunde fast allgemein und oft erheblich überschritten wird. Noch schlimmer machten es einige Fleischer. In Koblenz hat die Fleischprüfung, nachdem das Ergebnis der Erhebungen amtlich veröffentlicht worden war, den Verfallung gelaßt. 11 Fragen, betreffend die Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit nur ganz allgemein zu beantworten. Es befanden sich unter den Koblenz Befragten die Gefährten von vier Betrieben, die die Auskunft vertweigerten. 88 Bogen waren nach einer Vorarbeit ungenügend, oder völlig gleich beantwortet. Es war offenbar, daß hier der Verfallung zur Ausführung gekommen war. Diese Bogen mußten deshalb von der Verantwortung ausgeschlossen werden. Wie die Sicherung gegen derartige Fälschung gedacht ist, können wir noch nicht mitteilen. Am besten wäre es, wenn die Auskunftspersonen gezwungen werden könnten, ihre Angaben zu beidigen.

Strafbares Spazierengehen. Ein Hamburger Postbeamter ging am 1. Mai 1902 mit seinem Stiefsohn, einem Cigarrenarbeiter, aus dem Laufe. Der Stiefsohn, welcher Sozialdemokrat ist, wollte an dem großen Arbeiterfestzug nach dem Wilhelmsplatz teilnehmen. J., welcher seinen Stiefsohn begleitete, ist nun etwa zehn Minuten lang neben diesem Zuge hergegangen, bis er am Mühlentor Damms nach Warnstedt abgewandte. Ein Postbeamter hat den J. trotz seiner

die zweite Strafe im Jahre 1896 klappt sich eine Begebenheit, die in ganz Deutschland bis jetzt einzig darsieht. Unser Genosse hatte noch nicht die gasförmigen Räume des Gefängnisses verlassen und die eigenartige fälschliche Freiheit wiedergesehen, als ihm folgende Verfügung der Amtshauptmannschaft, die ihres polizeihistorischen Inhalts wegen der Nachwelt überliefert werden mag, überreicht wurde:

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat beschlossen, Ihnen, nachdem Sie am 18. dieses Monats wegen Vergehens gegen § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches eine dreimonatliche Gefängnisstrafe verbüßt haben, auf Grund von §§ 1, 2, 3. 1. des Gesetzes vom 15. April 1896 den Aufenthalt in den Orten Gablenz b. Ch., Niederhermersdorf, Silberdorf, Worna, Altendorf, Kappel, Markersdorf, Neutram, Gräma, Thalheim und Lugauf auf die Dauer von zwei Jahren zu verlegen, da mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bisher bei Ihrem öffentlichen Auftreten und während Ihrer Leitung des „Beobachters“ zu machen gewesen sind, zu befürchten ist, daß Ihnen der Aufenthalt in den genannten Orten, in welchen entweder sozialdemokratische Vereine bestehen oder bis in die letzte Zeit sozialdemokratische Versammlungen abgehalten worden sind, in besonderem Grade die Gelegenheit zur Wiederholung von Rechtsverletzungen in der durch die voraus-gedachte strafbare Handlung angezeigten Richtung darbieten und dadurch Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursachen werde.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen vorstehendes Verbot haben Sie die zwangsweise Hinausbringung aus dem betreffenden Orte sowie achtägige Haftstrafe zu gewärtigen.

Chemnitz, den 6. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Kumpelt.

Ein  
den Redakteur Herrn Emil  
Rosenow  
Hier.

Das ist in großen Zügen ein Bild von dem Leben und Wirken Emil Rosenows im Dienste der Partei während seines Chemnitzer Aufenthalts. Sieben Jahre hat er der Partei in Chemnitz treu gedient, hat ihr seine gewandte Feder und sein rednerisches Talent gewidmet. Weitere fünf Jahre wirkte und lebte er fern von seinem Ergebirge. Und nun hat der Tod sein thätiges und erfolgreiches junges Leben beendet.

Wände Erinnerung steigt in uns auf schöne Stunden, die wir mit ihm verbracht. Sie sind dahin. Nichts bleibt uns, als das Angeben an ihn. Dies aber wird bleiben. Wir werden ihn nicht vergessen.

In seinem Sinne, in seinem Geiste werden wir und die Erzgebirger weiter arbeiten, das soll die Nachwahl in seinem Reichstags-Wahlkreise betreiben.

Civilkleidung erkannt und seine Beobachtung zur Anzeige gebracht. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß J. sonst nie mit Sozialdemokraten verkehrt und daß auch der Touristenklub, dessen Mitglied J. ist, keinen sozialdemokratischen Tendenzen huldigt.

Die Disziplinarkammer in Schleswig hatte J. wegen des Vergehens, am 1. Mai an einem sozialdemokratischen Fest teilgenommen zu haben, zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein mit dem Antrage auf Dienstentlassung oder mindestens Veretzung. Der Disziplinarkammer hat die Verfügung für begründet angesehen, weil die Handlungsweise des Angeklagten doch eine andre Abhandlung verdiene. Es wurde auf Veretzung in ein andres Amt in demselben Range und auf 10 M. Geldstrafe erkannt.

Ein Bild der Freiheit im Gegenwartstaate. Ein Beamter wird mit Veretzung bestraft, weil er mit seinem Stiefsohn zehn Minuten spazieren geht. Die Konsequenz wird sein, daß künftig jeder Beamte, der einen sozialdemokratischen Stiefsohn hat, wegen dieses Vergehens gemahregelt wird! —

## Ausland.

### Schweiz.

#### Aus dem Züricher Kantonsrat.

Zürich, 5. Februar. (Fig. Ver.) Im Anschluß an die am Sonntag in der Volksabstimmung erfolgte Vertagung der Vorinitiative beschloß am Montag der Züricher Kantonsrat auf Antrag unseres Genossen Professor Erismann einstimmig die Ersetzung einer Professur an der Universität für Haut- und Syphilis- bzw. Geschlechtskrankheiten und gleichzeitige Schaffung einer besonderen klinischen Abteilung im Kantonshospital. In der Begründung seines Antrages konstatierte Dr. Erismann, daß nach den Untersuchungen der Profuturierten durch den Stadtarzt in Zürich 37 bis 39 Proz. derselben geschlechtskrank waren. Erwähnenswert aus dieser Debatte ist auch die Feststellung des Regierungsrates Kocher, daß es trotz des 1897 erlassenen Verbotes in der Stadt Zürich noch immer öffentliche Häuser gibt, von denen die städtische Polizei nichts weiß.

Mit 75 gegen 73 Stimmen wurde ferner beschlossen, den Regierungsrat zur Prüfung der Frage einzuladen, ob die Fortbildungsschule für den ganzen Kanton oder von den Gemeinden obligatorisch zu erklären sei.

Im Züricher Kantonsrat machte der Liberale Frey-Mägeli die Probe daraus, wie weit einem Volksvertreter in diesem Parlament erlaubt ist, urwählig zu reden. Von einer Seite war auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht worden, für bessere Luft und Sicherheitseinrichtungen gegen Feuergefahr im Kantonsratssaale zu sorgen. Darauf meinte der genannte Liberale, daß der Kantonsrat doch mindestens so viel wert sei, wie die Kühe des Kantons (in den landwirtschaftlichen Schulen und andern Anstalten); in den Ställen herrsche eine bessere Luft. „Ich bin doch ein geundeter Kerl, der viel vertragen mag, aber wenn ich einige Stunden darin bin, bekomme ich das Schädelweh.“ Diese Argumentation ist unverständlich und so wird wohl bald die gewünschte Besserung eintreten.

Der Spiegel Metzger und der Spitzelvater Kappald sind hinter einander gekommen. Der erstere will nur 150 Frank Spiegelgelber erhalten, sein Rührvater ihm aber 400 Frank gegeben haben. — Dittungen scheinen nicht vorhanden zu sein.

### Franzreich.

Aus Grabe Peter Lawroffs versammeln sich alljährlich am 6. Februar, dem Todestage des großen russischen Sozialisten, die hier lebenden Russen aller sozialistischen Richtungen. Bisher verlief die Kundgebung stets ohne jede polizeiliche Störung. Diesmal aber erschien ein starkes polizeiliches Aufgebot, um die übliche kurze Ansprache zu verhindern. Einen Augenblick wurde sogar das Grab von den Schergen umringt, die erst nach erfolgten Protesten wieder zurückgezogen wurden. Auf dem Rückwege nahm noch die Polizei die übliche vegetarische Verteilung der Abziehenden in seine Gruppen vor.

Die Bergewaltigen veranstalteten sofort eine Protestversammlung, die in einer Resolution gegen die falsche Profanierung des Grabes im Dienste des Parismus protestierte.

Zur Kenntnis des Herrn v. Nischhofen sei jedoch hinzugefügt, daß die Pariser Polizei den französischen Sozialisten das Reden am Grabe der Kommunisten ebenfalls verbietet und daß ferner die Polizei des mit Rußland verbundenen Landes keinen einzigen Teilnehmer der Lawroff-Kundgebung verhaftet oder gar ausgewiesen hat. Aber freilich dürfen französische Verhältnisse nicht mit dem preussischen Wahltag gemessen werden.

### Niederlande.

Eine Anzeige gegen den Marinematrosen-Verband hat der Offizier der Justiz (Staatsanwalt) zu Almar erstattet. Er verlangt, daß dem Verband das Recht der juristischen Person aberkannt werde, weil in dem Verbandsorgan „Het Anker“ Artikel enthalten seien, worin auf ungesetzlichem Wege und mit unpassenden Mitteln vorgegangen werde, und die darauf gerichtet seien, die Ehrerbietung den Vorgesetzten und der militärischen Autorität gegenüber zu untergraben.

„Het Volk“ bemerkt hierzu u. a.: „Ein richtiger deutscher „Staatsanwalt“ könnte es nicht besser machen. Unter unsrem sich so äußerst nationalistisch gebärdenden Ministerium kommen wir dazu, auf unliebenswürdige deutsche Manier „gemahregelt“ zu werden. Es ist im Inventar dieses christlichen Kabinetts ein Artikel mehr, auf den das „made in Germany“ nicht fehlen sollte.“

### Dänemark.

Kriegsminister a. D. Bahnsens Verbrauch von Invalidengeldern beschätzte in der vorigen Woche das Folkething in drei Sitzungen. Eigentlich handelte es sich in diesen Sitzungen um Gesetzesvor schläge zur Aufhebung des allgemeinen Invalidenfonds und zur Erhöhung der Invaliden-Versicherung um 25 Proz., wobei nicht nur die Kriegsinvaliden, sondern alle Invaliden in Betracht kommen. Beide Vorschläge wurden angenommen. — Fast die ganzen Verhandlungen bezogen sich auf die Art und Weise, wie das Centralkomitee den Invalidenfonds, diese aus privaten Sammlungen herkommenden Mittel zu Gunsten des damaligen Kriegsministers Bahnsen verwaltet hat. Der Finanz- und Schatzamt des Folkething hat diese Sache untersucht und darüber in seinem Gutachten einige Aufforderungen gegeben. Die erste Grundlage des Invalidenfonds bildeten Mittel, die für die Invaliden nach der Schlacht auf Ropenhagens See im Jahre 1801 gesammelt wurden. Nach den späteren Kriegen wurden die Sammlungen fortgesetzt, und im Jahre 1876 wurde ein Fonds von 323.400 Kr. dem Centralkomitee durch Gesetz zur Verwaltung überwiesen und jeder Aufsicht des Finanzministers und der Staatsrevisoren entzogen. Dieses Komitee hat im Jahre 1889 dem damaligen Kriegsminister Bahnsen auf sein säkularisiertes Gut Taarviggaard 140.000 Kronen geliehen — eine viel zu hohe Summe, wobei die Lönne Hartorn auf 13.000 Kr. zu stehen kommt, während sie nach dem Statistischen Jahrbuche in jenem Jahrzehnt nur auf 5000 Kronen eingeschätzt war. — Für diese Summe hat Bahnsen für einen Zeitraum von über zwei Jahren keine Zinsen bezahlt, nämlich in den Jahren 1897, 1898 und 1899. Im Jahre 1899 ließ sich das Centralkomitee von der Landmannschaft 70.000 Kronen auszahlen gegen Unterzeichnung einer auf 140.000 Kronen erster Priorität lautenden Pfandobligation, wofür das Komitee das Pfandrecht auf Taarviggaard aufgab. Den Restbetrag der Summe der Obligation behielt sich das Komitee als eine persönliche Forderung vor. — Um dieselbe Zeit, als Bahnsen jenes hohe Darlehn erhielt, kaufte das Kriegsministerium von dem damaligen Professor Wagge an der Landbauhochschule ein Terrain zur Anlage des Gladfalsforts zu dem sehr hohen Preis von 2500 Kr. per Lönne Land und 15.000 Kr. Erstattung für Beschlüssen bei der Anlage; Wagge war Vorsitzender in der Verwaltung des Centralkomitees. Dieser Fall, der mit der Hauptsache nur lose zu-

ammenhängt, kann so nebenbei als Kennzeichnung für die Art dienen, wie die durchweg selbstverständlich dem „Besten“ Kreisen angehörenden Komiteemitglieder mit den Invalidengeldern gewirtschaftet haben. Die Summe, die durch das Darlehn an Bahnsen verloren gegangen ist, beläuft sich mit Zinsen und Zinseszinsen auf über 100.000 Kronen, ungefähr ein Drittel der Summe, die 1876 dem Komitee übergeben wurde. Bahnsen hat sich nun verpflichtet, 1000 Kronen jährlich zu zahlen und auch bereits einmal gezahlt. Die Schuld kann selbstverständlich auf diese Weise nie getilgt werden, und da der Mann jetzt in den siebziger Jahren ist, so ist nicht daran zu denken, das Geld der Invaliden wieder zurückzuerhalten.

Im Folkething fanden sich zwei Konserverativen, die Bahnsen in Schutz nehmen wollten, sonst war die Verteilung allgemein. Unser Parteigenosse Sabroe erklärte u. a.: Der einzig richtige Weg zur Regelung der Sache wäre, wenn sich nur die Mitglieder des Centralkomitees bereit finden würden, jeder 500 Kronen zu zahlen, um die Gelder wieder aufzubringen; würden sie sich dazu verpflichten, so wolle er selbst gern noch aus seiner eignen Tasche 500 Kronen beisteuern. Der Liberale Jens Puul, der Mitglied des Centralkomitees ist, erklärte sich für seine Person bereit, den Vorschlag Sabroes anzunehmen.

## Parlamentarisches.

### Kaufmannsgerichte.

Die Kommission behandelte in der Sitzung vom 9. Februar die Zulässigkeit der Schiedsverträge. Die Vorlage läßt zu, daß die Kompetenz der Kaufmannsgerichte durch Schiedsverträge unter gewissen Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann. Müller-Meinigen dagegen beantragt den Absatz 2 des § 6 zu fassen:

„Verbindungen, durch welche der Entscheidung des Kaufmannsgerichts Streitigkeiten, welche zu seiner Zuständigkeit gehören, entzogen werden, sind nichtig.“

Trimbom (C.) beantragt, vor dem Worte „Streitigkeiten“ im Müllerischen Antrage „künftige“ einzufügen. Müller-Meinigen begründet den Antrag mit Hinweis auf den einmütigen Wunsch der Beteiligten. Lipinski (Soc.) weist darauf hin, daß von den Handelskammern systematisch darauf hingearbeitet wird, die Wohlthaten der Socialgesetzgebung, soweit sie nicht zwingend sind, durch Vertrag mit den Angestellten anzuführen. Dieses Vorgehen lasse befürchten, daß das gleiche Bestreben auch gegenüber den Kaufmannsgerichten Platz greifen kann; dem müsse vorgebeugt werden. Ministerialdirektor Caspar spricht sich im Sinne des Antrags Trimbom aus, ein Mißbrauch der Schiedsverträge gegenüber den Gewerbegerichten sei nicht festgestellt worden. Es wird der Antrag Trimbom und dann der Antrag Müller-Meinigen mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Gegen § 8 und § 9 der Vorlage waren Bedenken nicht erhoben. § 9 wurde zunächst in seinem Absatz 1 und 2 zur Debatte gestellt. Zu Absatz 1 war von den Sozialdemokraten die Streichung der Worte:

„Die Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichts-Gesetzes finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte entsprechende Anwendung“

beantragt worden. Zweck des Antrages war, das passive Wahlrecht nicht an das 30., sondern an ein niederes Alter zu knüpfen und den Frauen das passive Wahlrecht zu geben. Dieser Antrag brachte die ganze Frage des Wahlrechts aufs Kaput und zeitigte eine Anzahl anderer Anträge. Ein Antrag Lattmann wollte daselbe, konnte aber nur dadurch zur Verhandlung gelangen, daß Trimbom ihn aufnahm. Lattmann ist inzwischen aus der Kommission ausgeschieden und durch Stöder ersetzt worden, der aber in der Sitzung fehlte.

Lipinski (Soc.) begründete eingehend den Antrag und wies auch darauf hin, daß die Altersgrenze von 30 Jahren im § 11 des Gewerbegerichts-Gesetzes den Gemeinden die Anstellung geeigneter Richter sehr erschwere. Trimbom (C.) bemerkte, daß seine Partei daran festhalte, daß der Bezug der Armenunterstützung im letzten Jahre von der Weisheitswahl ausschließen soll und die Wahlfähigkeit an den zweijährigen Wohnsitz gebunden sein soll. Für das passive Wahlrecht der Frauen seien sie nicht zu haben, über das aktive Wahlrecht der Frauen werden sie später reden. Herbert (Soc.) wendet sich gegen den Verlust der Wahlfähigkeit durch Bezug von Armenunterstützung, weil auch die Krankenhauspflege Familienangehöriger als Armenunterstützung gerechnet werde. Trimbom (C.) stellt mehrere Anträge, die nach verschiedenen Bedeutungen folgende Fassung erhalten:

Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts soll nur berufen werden, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erlitten hat.

Als Weisiger soll nur berufen werden, wer im Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt hat.

Personen, welche zum Ante eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

Staatssekretär Posadowsky erklärt, daß die Regierung überall dort dem passiven Frauenwahlrecht ablehnend gegenüberstehe, wo richterliche und politische Funktionen — wie hier — zu erfüllen sind. Eine Analogie mit dem Krankenversicherungs-Gesetz bestehe nicht, weil es sich dort nicht um richterliche und politische, sondern um Verwaltungsfunktionen handle.

Bayrischer Bundesrats-Bevollmächtigter Schneider gab namens Bayern, Sachsen und Württemberg die Erklärung ab, daß diese Regierungen gegen das Gesetz im Bundesrat stimmen würden, wenn den Frauen das aktive oder passive Wahlrecht eingeräumt würde.

Lipinski (Soc.) wies darauf hin, daß in Sachsen das Frauenwahlrecht zu den Gewerbegerichten von 1861—1890, ebenso in Preußen a. M. bestanden habe, daß im österreichischen Gewerbegerichts-Gesetz von 1896 und dem italienischen von 1893 den Frauen das Wahlrecht gegeben worden sei, wir als erste Kulturnation aber hinter diesen Staaten zurückbleiben. Das Frauenwahlrecht sei notwendig, um den Frauen Gelegenheit zu geben, über Verletzung ihres sittlichen Empfindens selbst zu urteilen zu können. Bundesrats-bevollmächtigter Dr. Fischer (Sachsen) bemerkt, daß Sachsen aus dem Gewerbegerichts-Gesetz die Konsequenz ziehe und darum dem Frauenwahlrecht ablehnend gegenüberstehe. Staatssekretär v. Posadowsky: Preußen sei ebenfalls gegen das Frauenwahlrecht, weil es sich um die Ablehnung eines Prinzipienbruches handle.

Bei der Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt, ebenso wird der Antrag Müller-Meinigen mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt und dann der Antrag Trimbom gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen.

Damit ist das passive Wahlrecht der Frauen abgelehnt und das passive Wahlrecht der Männer im Princip auf das 25. Lebensjahr festgesetzt worden.

## Gewerkchaftliches.

### Internationale Solidarität.

Der gewaltige Kampf in Grinnithan hat weit über die Meere hinweg im internationalen Proletariat nicht nur aufmerksame Beobachter und glänzende Bewunderer gefunden, sondern die Arbeiter allertwärts auch zu thätigster Hilfe angeregt. Noch in jüngster Zeit gingen bei unserer Expedition 25 Dollars ein, welche deutsche Arbeiter in Toronto (Kanada) unter sich gesammelt hatten. — In dem Begleitschreiben heißt es:

„Sind wir auch durch Meere getrennt, so fühlen wir doch wie jeder recht denkende Mensch mit den heldenmütigen Streikern in Grinnithan.“

Die Sendung hat ihren weiten Weg aus Kanada zu uns herüber schon zu einer Zeit angetreten, als man drüben von dem Ausgang der Sache noch nichts wußte. Wehmütig berührt unter

diesen Umständen der aus vollem Herzen kommende Wunsch der Einsender, daß den Crimmitschauer Ausgesperrten in ihrem gerechten Kampfe ein voller Sieg werden möge.

Anders klingt ein Brief aus Belham in den Vereinigten Staaten. Er ist nach dem Eintreffen der Nachricht von der bedingungslosen Unterwerfung der wackeren Crimmitschauer geschrieben. Er schildert die Gefühle, welche in unsren amerikanischen Genossen wach wurden, als sie die — vermuthlich ins Maßlose übertriebene — Nachricht von der Niederlage der 7000 erhielten. Mit diesem Brief kam kein Geld — was sollte das den Unterlegenen nützen! — aber jede Zeile ist Gold, jede Zeile zeigt, wie das Herz des internationalen Proletariats sich in einem Pulsschlag bewegt mit dem der deutschen Arbeiterklasse.

Unser amerikanischer Genosse schreibt: „Gestern las ich Bestätigung der Depesche von der Kapitulation der Arbeiter in Crimmitschau.“

Seit dem Boerenzug habe ich niemals wieder so entsetzlich gefühlt als gestern.

Damals, als Buller — der Jährmann am Tugela — von den Boeren so sicherlich verhalten worden war und 10 von seinen 11 Kanonen verloren hatte, befand ich mich in schredlicher Aufregung, weil die Depeschen ausblieben, die, wie ich hoffte, die Nachricht bringen würden, daß die Boeren ihre Reserven zusammengegrast und sich auf den aller Artillerie faktisch entblöhten Feind geworfen hätten. Aber als Cronje kapitulirte, da fühlte ich geradezu entsetzlich — und so fühlte ich gestern wieder. Ein nagenendes, niederdrückendes, Beklemmendes Gefühl; einfach rat- und hoffnungslos und so schlich ich mich ins Bett.

Es war mir einfach unmöglich mit irgend jemand zu verkehren. Hatte ich doch am Abend zuvor einen „Appell an die alte Garde“ des 18. sächsischen Wahlkreises geschrieben, um denselben in der „New Yorker Volkszeitung“ zu veröffentlichen. An diese seit ungefähr 25 Jahren Vertriebenen und über den ganzen Weltteil Amerika verstreuten Lebenden wollte ich mich wenden. Ich wollte sie — da ich mir sagen mußte, die Entscheidung rückt nahe — aufrufen zu einer energischen Unterstützung für die Ausgeschlossenen in Crimmitschau. Die noch Ueberlebenden dieser alten Garde sollten so zu sagen die Cadres bilden für die mobil zu machende Armee, welche Unterstützung zu sammeln hatten. Alle sollten sich der Kämpfenden erinnern, alle in den bekannten Weberstädten und Dörfern von Massachusetts, Connecticut und in den Centren von Rhode Island, und die einzelnen oben in Vermont, auch die in Pennsylvania, wo sie in größerer Zahl in Philadelphia deutschen Sang und deutsches Wort so herrlich pflegen helfen, auch jene im Staate der berückichtigten Justiz, New Jersey, und die in den Mietkolonien der Metropole Hausenden; auch die Reste der „Sagonia“ im Staate Michigan und die einzelnen der alten Garde in den Wäldern Wisconsin und auf den Flächen Minnesotas, ja selbst die Verpöngten in Chili, Argentinien und Brasilien. — Falls der Ruf zu ihnen gedrungen, hätten sie sicherlich ihre Hilfe geleistet. Alle wären ans Werk gegangen mit demselben Feuer, wie sie es ein Vierteljahrhundert vorher gethan. Allein es war zu spät. — Zu spät!

Der Brief ahnt dann die ganze Brutalität des Kapitalismus voraus, der als raschgerirter Sieger den Unterlegenen dem Hunger ausliefert und ihn von Ort zu Ort hetzt. Der Schreiber hat ja das alles am eignen Leibe erfahren. Dann aber warnt er davor, sich vor der Rache des Unternehmertums ins Exil zu flüchten.

So steht es nun freilich um die Besten in Crimmitschau nicht, daß sie den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schütteln müßten. Seit unser amerikanischer Genosse, von der Unternehmerrache verfolgt, über den großen Reich flüchten mußte, ist das schäblichste kleine Pflänzchen der Solidarität zu einem großen Baume angewachsen, der jetzt die ganze Erde beschattet. Das spüren nicht zuletzt die noch Ausgesperrten in Crimmitschau. Seit Sonnabend ist die Unterstützung für dieselben noch einmal um 2 M. pro Woche erhöht worden. — Sie haben nicht nötig, das Proletariat Amerikas vermehren zu helfen, kommt doch das amerikanische Proletariat gleich dem aller Länder mit seiner Hilfe zu ihnen!

### Berlin und Umgegend.

Die Geschirrfabrikanten hielten am Montag eine Branchenversammlung ab, um über ihre seit längerer Zeit vorbereitete Lohnbewegung zu beraten. Die Versammlung war gut besucht, ein Zeichen dafür, daß das Interesse für die Bewegung, das bei den vorhergehenden Versammlungen zu wünschen übrig ließ, jetzt mehr und mehr wach wird. Zunächst gab der Obmann der Agitationskommission der Geschirrfabrikanten eine Uebersicht über das, was bisher in Bezug auf die Bewegung geschehen ist. Er erwähnte dabei unter anderem, daß die Innung sich bereits in ihrer letzten Quartalsversammlung mit den noch gar nicht einmal eingereichten Forderungen befaßt hat und sich bereit erklärte, die neuwündigen Arbeitszeit im allgemeinen zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß die Meister berechtigt sein sollen, in dringenden Fällen 10 Stunden arbeiten zu lassen, ohne Prozentzuschlag für die Ueberstunden zu zahlen. Außerdem wollen die Meister statt des jetzt noch in vielen Werkstätten üblichen Wochenlohns Stundenlohn allgemein einführen. — Mit diesen Vorschlägen der Innung erklärte sich der Referent ebensowenig wie die Diskussionsredner einverstanden. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Neumittendtag durch die Einschränkung, die hierbei von den Meistern gewünscht wird, in vielen Werkstätten illusorisch gemacht werden würde und darum der Zuschlag von 25 Proz. schon für die erste Ueberstunde verlangt werden muß. Als ebenso wichtig wurde die Festsetzung des Minimallohnes bezeichnet. — Nach eingehender Diskussion beschloß die Versammlung, daß über die in der Versammlung vom 11. Januar provisorisch aufgestellten Forderungen in den nächsten Tagen innerhalb der Branche eine Urabstimmung vorgenommen werden soll, wozu die Stimmzettel am Donnerstag an die Werkstätten delegierten ausgegeben werden, und daß dann in der nächsten Woche eine Branchenversammlung stattfinden soll, die endgültig über die Bewegung zu beschließen hat.

### Deutsches Reich.

Schneiderbewegung. Die Schneiderauslieferung in Watt, die seit dem 25. Juli beginn. 1. August vorigen Jahres dauert und gewiß mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregt hätte, wenn der große Kampf in Crimmitschau nicht das öffentliche Interesse völlig gefesselt hätte, ist nun auch beendet. Nachdem bisher alle Einigungsversuche an dem Widerstande der Unternehmer gescheitert waren, ist endlich eine Einigung erzielt, bei der es weder Sieger noch Besiegte gibt. Der Arbeitsnachweis bleibt wie bisher in den Händen der Gehilfen. Die Heimarbeit soll „nach Möglichkeit“ von den Meistern vernieden werden. Jedemfalls wird eine beiderseitige Kommission eingesetzt, welche in Zukunft etwaigen Wünschen und Differenzen auf dem Tarifgebiete näher tritt. — Die Köhler Schneider verhandeln am Sonnabend vor dem Gewerbegericht mit einer Anzahl Großfirmen. Es handelt sich um die Festsetzung eines Tarifs für die sogenannte „Mastkorrektur“, das heißt um eine Arbeit, die etwa ein Mittelglied zwischen Maharbeit und Konfektion ist. Es kam darüber eine Einigung zu stande. Der Vorstoß, der seiner Freude über die Einigung Ausdruck gab, hat, nun die gesamten Tarifvereinbarungen ein Jahr zu verlängern, das heißt bis 1906 gültig zu erklären. Hierüber sollen erst die Organisationen befragt werden.

### Ausland.

#### Som Streit in der Diamant-Industrie.

Amsterdam, 8. Februar. (Eig. Ber.) Zwei wichtige Ereignisse zu Gunsten der Diamantarbeiter-Organisation sind heute zu vermelden. Dem „Volk“ deponiert man nämlich aus London:

„Die Anstrengungen der Juweliere beim Londoner Rohdiamant-Syndikat, bis zur Beendigung des Kontrastes mit den Arbeitern den Verkauf von rohem Grundstoff einzustellen, ist fehlgeschlagen. Der Verkauf wird regelmäßig fortgesetzt.“

Im weiteren traktierten die hiesigen Juweliere gestern in einer Versammlung ihres Vorstandes mit dem Klover-Eigenverwalter, keine nicht direkt in Dienste eines Juweliers, sondern selbständige Arbeitgeber, welche Waren zur Verarbeitung mit ihrem gewöhnlich kleinen Personal von verschiedenen Juwelieren erhalten — diese zum Ausschluß an den A. J. V. zu bewegen. Dieselben verließen jedoch einmütig die Versammlung, weil der A. J. V. von ihnen verlangte, 1. daß sie während der ersten sechs Monate kein Stimmrecht haben und 2. sich bedingungslos doch dem Wohlfahrtsbeschlusse in der A. J. V. unterwerfen sollten. — Dieser Versuch, diese Gruppe von eigentlich nur selbständigen Arbeitern ganz in die Hand zu bekommen und so leichteres Spiel bei der Ausschließung der Arbeiter zu haben, hat also mit einem vollständigen Fiasco geendet.

Außerdem wird uns mitgeteilt: In Antwerpen haben die Juweliere am Montag Bekehrung nach den Fabriken gesandt, die nicht der Vereinigung der Fabrikbesitzer angehören. Die Vereinigung hat bekanntlich beschlossen, vor dem 15. März keine Bekehrung zuzulassen. Die Arbeiter der Fabriken, wo Bekehrung eingeleitet sind, haben jedoch entsprechend der vom Hauptvorstand ihres Verbandes empfohlenen Taktik die Arbeit nicht eingestellt. — Der Antwerpener Diamantarbeiter-Verband hat ein Circular an die Arbeitgeber versandt, worin mitgeteilt wird, daß diejenigen Juweliere, die mit ihrem Personal weiter arbeiten wollen, mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung treten können, der Maßregeln für diese Fälle getroffen hat.

## Versammlungen.

### Konsumgenossenschaftsbewegung in Berlin.

Einer Anregung von Freunden des Konsumgenossenschaftswesens aus Partei- und Gewerkschaftskreisen folgend hatte der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Wahlvereine sowie die Vertrauensleute und sonstigen Funktionäre der Partei und Gewerkschaften zu einer Versammlung eingeladen, die am Montag im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte und zahlreich besucht war. Der Zweck der Versammlung war der, die Einzelnen für die Idee des Konsumgenossenschaftswesens zu interessieren und sie zu veranlassen, diese Idee in den weitesten Kreisen der Berliner Arbeiterklasse zu verbreiten. Die Versammlung soll den Ausgangspunkt bilden für eine Agitation großen Stils zu Gunsten der Konsumgenossenschaften. Zwei bekannte Vertreter des Genossenschaftsgedankens, die Reichstags-Abgeordneten v. Elm und Peus, traten als Referenten auf.

v. Elm schilderte die Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Die Genossenschaftsbewegung nutzte dem Arbeiter in seiner Eigenschaft als Konsument und als Produzent; sie ist natürlich nicht das Mittel, um die Arbeiter aus den Fesseln der Lohn-Sklaverei zu befreien, aber sie ist eines dieser Mittel, und deshalb ist sie der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung der Arbeiterklasse als gleichwertiger Faktor an die Seite zu stellen. Es handelt sich bei den Gewerkschaften wie bei den Konsumvereinen um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter; sie haben ein Ziel, soweit die heutigen Verhältnisse in Betracht kommen, darum müssen die beiden Bewegungen zusammengehen, beide sich gegenseitig ergänzen. Wer dafür ist, daß die Gewerkschaften vorwärts kommen, der muß dafür eintreten, daß das Prinzip der Solidarität praktisch betätigt wird, was ohne Zweifel durch die Konsumvereine geschieht.

Berlin hat sich bisher auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens als rückständig erwiesen. Das soll kein Vorwurf für die Berliner sein. Nach den Erfahrungen auf andren Gebieten kann man sagen: Berlin geht nicht voran, es kommt meistens erst nach. So war es mit der gewerkschaftlichen, so war es mit der politischen Bewegung. Jetzt sollten die Berliner Genossen sich auch an der Genossenschaftsbewegung beteiligen. Was bis jetzt auf diesem Gebiete geschah, das ist im Verhältnis zu der großen Masse der Berliner Konsumenten bisher recht wenig. Wenn erst die Ictenden Personen in der Arbeiterbewegung erkannt haben, daß das Genossenschaftswesen ein Mittel ist, um die ganze Arbeiterbewegung zu fördern, dann wird auch Berlin seine Genossenschaftsbewegung haben.

Der zweite Referent, Genosse Peus, behandelte die theoretische Seite der Genossenschaftsbewegung. Seinem Vortrage lagen folgende Lehrsätze zu Grunde: Die Konsumgenossenschaft ist eine Käuferorganisation. Sie erstreckt die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Käufer gegenüber den Verkäufern durch gemeinsames Einkäufen und durch planmäßige Organisation des letzteren. Die Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles sind: Ausschaltung des Handelsprofits dadurch, daß die organisierten Konsumenten das zum Warentrieb erforderliche Kapital selber aufbringen; Ertrag unkontrollierter Einkommen selbständiger Handelsunternehmer durch der Leistung angemessene Einkommen von Angehörigen der organisierten Konsumenten. — Jeder Käufer, welcher mit solcher Organisation zur Wahrnehmung der Käuferinteressen einverstanden ist, wird von der Konsumgenossenschaft willkommen geheißen. Die Konsumgenossenschaft erkennt deshalb weder bestimmte Volksschichten noch einzelne politische Parteien als alleinberechtigte Träger der Konsumgenossenschaftsbewegung an, sondern steht allen Volksschichten offen und ist politisch neutral. Das stärkere Interesse einzelner Volksschichten und bestimmter politischer Parteien für die Konsumgenossenschaftsbewegung liegt darin begründet, daß die Bestrebungen dieser Volksschichten und Parteien auf andren Gebieten dem Streben der Konsumgenossenschaften näher liegen, beziehungsweise mit ihm in größerer Uebereinstimmung sich befinden. Der Lohnarbeiter, welcher für eine bestimmte wirtschaftliche Leistung einen bestimmten Anteil am Gesamt-Arbeitsertrag erhält, ist stärker als der vom Kapitalprofit und Selbstentlohnung lebende Unternehmer daran interessiert, daß an die Stelle unkontrollierten Verkäuferereinkommens kontrolliertes, der wirtschaftlichen Leistung angepaßtes Einkommen von Angestellten tritt, die so von ihm abhängig sind, wie er von seinem Arbeitgeber. Der Sozialist, welcher die Bergemeinschaftlichkeit der Produktionsmittel überhaupt erstrebt, ist stärker als der Anhänger privatkapitalistischer Wirtschaft daran interessiert, daß das im Handel investierte Kapital Gemeineigentum der Konsumenten werde. Insbesondere ist das auf Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit kleinerer oder mittlerer Wirtschaftsbetriebe bedachte Kleinbürgertum, so lange es die Berechtigung der Konsumgenossenschaftsbewegung noch nicht begriffen hat, ein Feind der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Großhandelskapital kann ebensowenig ein Freund der Konsumgenossenschaftsbewegung sein, da die letztere den Ausschluß bezw. die Abschaffung des Handelsprofits erstrebt. Eine ihr Ziel mit rückhaltloser Konsequenz verfolgende Konsumgenossenschaftsbewegung wird daher trotz ihrer Jugendliebe für jeden Käufer in der Hauptsache von der sozialistisch denkenden Lohnarbeiterklasse getragen. Für die sozialistisch denkende Lohnarbeiterklasse ist auch befähigt, die Konsumgenossenschaftsbewegung so zu führen, daß nicht das kurzfristige individuelle Interesse des Einzelnen (nur auf den momentanen Nutzen bedachte Dividendenjagd), sondern das Gesamtinteresse der organisierten Käufer in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Speziell in der Großstadt ist ein Erfolg für die Konsumgenossenschaftsbewegung nur dann zu erwarten, wenn sie als Massenbewegung jener Käufer auftritt, die sich aus der sozialistisch denkenden Lohnarbeiterklasse rekrutieren. Die Konsumgenossenschaftsbewegung der sozialistisch denkenden Lohnarbeiter der Großstadt ist daher in der Agitation als wirtschaftliche Bewegung der Lohn-

arbeiterklasse aufzufassen. Nicht nur der individuelle Vorteil des Einzelnen, sondern der wirtschaftliche Erfolg der ganzen Klasse ist in den Vordergrund der Agitation zu stellen. So wenig die gewerkschaftliche Organisation dadurch einen politisch socialdemokratischen Charakter erhält, daß Socialdemokraten die energigsten Vertreter der Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind, und Socialdemokraten am ehesten Neigung haben, Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation zu werden, ebensowenig werden Genossenschaften dadurch politische Vereine, daß sozialistisch denkende Arbeiter sich für sie am liebsten interessieren. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist nichts als die durch die Entwicklung unrer ökonomischen Verhältnisse ermöglichte konsequent verfolgte Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Menschen auf der Basis, die in der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Käufers bezw. der Organisation der Käufer liegt. — Der Referent schloß mit der Aufforderung an die Berliner Arbeiter, sich, wie sie es politisch und gewerkschaftlich gethan haben, auch als Käufer zu organisieren und so eine neue Macht zu begründen.

Die Ausführungen der beiden Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach zuerst Genosse Kaye n s e i n, der den Nutzen der Konsumvereine darlegte und die Berliner Arbeiter ersuchte, das Beispiel anderer Städte in der Organisation der Konsumenten nachzumachen. Dann folgte Genosse David Mainz, der besonders auf den Zusammenhang der Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaftsbewegung hinwies. Wenn jetzt die Gewerkschaft eine Lohnbewegung durchführt, so halten sich die Unternehmer durch Erhöhung der Preise schadlos. Es ist also der Konsument, und wenn es sich um Artikel des Massenkonsums handelt, der Arbeiter, welcher die seinen in einem andern Beruf arbeitenden Massengenossen gebührende Lohnbewegung bezahlen muß. Wenn nun ein Konsumverein die Eigenproduktion in einem Zweige, beispielsweise der Bäckerei, eingeführt hat und die Bäckergehilfen in den Privatbetrieben setzen eine Lohnbewegung durch, so können die Bäckmeister die Lohnbewegung nicht auf den Brotpreis schlagen, da ihre Rundschau sonst durch den Konsumverein, der die Preise natürlich nicht erhöht, angezogen wird. Dasselbe gilt auch von andren Zweigen der Produktion. Die Gewerkschaften und die Genossenschaften hängen also innig zusammen. Es gilt nun, die Genossenschaftsbewegung in Fluß zu bringen, die drei Ströme: politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung zu vereinigen, damit die Arbeiterbewegung in geschlossener Kraft ihrem Ziel zustreben kann.

Anher den angeführten Rednern traten noch Herbert Stellin, Lamm, Tischendorfer und Brückner sämtlich unter lebhaftem Beifall der Versammlung für die Förderung der Genossenschaftsbewegung durch die Berliner Arbeiter ein. — Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, die in Berlin und Umgegend bestehenden, auf dem Boden des Centralverbandes deutscher Konsumvereine stehenden Konsumenten-Organisationen durch Anschluß wie durch Einkauf ihres Bedarfs in deren Verkaufsstellen thätig zu unterstützen.

## Der russisch-japanische Krieg.

### Blinder Lärm.

New York, 9. Februar. Die „Associated Press“ verbreitete folgende von heute nachmittag 2½, datierte Depesche aus Petersburg: Die russische Admiralität teilt mit, sie habe die Nachricht erhalten, daß bei dem Angriff der Japaner gegen Port Arthur 11 japanische Kriegsschiffe und ein russisches Kriegsschiff untergegangen seien. Sieben Russen seien getötet und zahlreiche verwundet. Port Arthur stehe in Flammen.

Diese Meldung entbehrt nach einer Petersburger Mitteilung von „Reuters Bureau“ jeder Grundlage.

### Gott soll helfen.

Petersburg, 9. Februar. Im Winterpalais versammelten sich heute nachmittag die Würdenträger und Hofchargen sowie die gesamten Offiziercorps der Garnisonen Petersburg, Jaroslaje Sselo, Gatschina und Peterhof zur Teilnahme an dem vom Kaiser beschlossenen Dittgottesdienst.

### Der Angriff auf Port Arthur.

London, 9. Februar. Eine dem „Reuterschen Bureau“ aus Tschifu zugegangene Depesche bemerkt nach einer Beschreibung des Angriffes auf Port Arthur, daß der Kampf heute auf eine Schußweite von drei Meilen fortgedauert habe. Es sei auf keiner Seite weiterer Schaden angerichtet worden.

Paris, 9. Februar. Der „Agence Havas“ wird aus Petersburg gemeldet: Hier verlautet, daß die japanische Flotte, welche letzte Nacht die russischen Schiffe vor Port Arthur angriff, aus siebzehn Schiffen bestand. Die Panzerschiffe „Metwiesan“ und „Jafarewitsch“ sollen ernstlich beschädigt und der Kreuzer „Ballada“ angeblich gesunken sein.

### Neutralitäts-Erklärungen.

Stockholm, 9. Februar. Die schwedisch-norwegische Regierung beschloß heute, während des russisch-japanischen Konfliktes strenge Neutralität zu beobachten.

Paris, 9. Februar. Der „Temps“ sagt, die englische Regierung sei durchaus entschlossen, entsprechend ihren Zusagen strikte Neutralität zu beobachten. Marquis Lansdowne habe im gestrigen Ministerrat wörtlich erklärt: Ich habe die Gewißheit erlangt, daß nimmermehr keinerlei Intervention möglich ist. Dieselbe würde von Japan nicht angenommen werden und sobald die Feindseligkeiten einmal begonnen haben, wird nichts anderes übrig bleiben, als ihnen freien Lauf zu lassen.

New York, 9. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Staatssekretär Hay hat an die Mächte eine Note gerichtet, in welcher sie gefragt werden, ob sie geneigt seien, sich einer Mitteilung an Rußland und Japan anzuschließen, die besage, daß während der Feindseligkeiten und nach demselben die Neutralität und Integrität Chinas anerkannt werden müsse.

London, 9. Februar. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Port Arthur von gestern gemeldet: Der Statthalter Alexejoff trifft Maßnahmen zur Unterstützung der japanischen Flakstellungen in Port Arthur und Dalmi bis zur Ankunft der drei Schiffe, welche sie nach Japan bringen sollen und von denen das erste heute hier erwartet wird. Es ist eine Nachrichten-Censur hier errichtet worden. Die Stadt wird jetzt auch von Leuten andrer als japanischer Nationalität verlassen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zwei Stadterordneten-Ersatzwahlen in Charlottenburg haben am gestrigen Dienstag stattgefunden. Im 3. und 7. Bezirk hatten die beiden lehtgewählten socialdemokratischen Vertreter ihr Mandat wegen Doppelwahl niedergelegt. Im 7. Bezirk ist bei der gestrigen Wahl den Liberalen der früher umgehabte Sitz wieder zugefallen. Es erhielt der Genosse Stadterordnete Wilhelm Müller 852 Stimmen, während der liberale Kandidat, Kaufmann Leopold Jolenderg mit 583 Stimmen gewählt wurde. Im 3. Bezirk wurde der Genosse Stadterordnete Karl Jander mit 481 Stimmen gewählt. — Auf den liberalen Gegenkandidaten, Bahnmeister a. D. Markwart, entfielen nur 62 Stimmen. Da Genosse Jander bereits Stadterordneter ist, wird er die Wahl ablehnen und der Bezirk wird zum drittenmal zur Wahl schreiten müssen.

### Hinausschiebung der Rekrutierung.

Wien, 9. Februar. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Die Regierung beschloß die Verschiebung der Termine für die Aushebung der Rekruten, da infolge der verlängerten Tagung der Delegationen die Wiederaufnahme der Thätigkeit des Reichsrats in einem Zeitpunkt unmöglich ist, welcher die Rekrutierung im März wie sonst gestalten würde.

Reichstag.

28. Sitzung, Dienstag, den 9. Februar 1904, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Gröber (C.):

Herr Abg. Gröber hat am 4. Februar bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft nach dem unkorrigierten Stenogramm folgendes ausgeführt: Nichts würde heilsamer sein, als richterliche und Polizeibeamte unter dem moralischen Zwang von Bestimmungen zu stellen, wonach sie für jeden Schaden haftbar sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), den sie vorsätzlich und fahrlässig oder irrtümlicherweise einem anderen zufügen. Wir haben es hier mit einem Uebermut, einer Rücksichtslosigkeit der richterlichen und Polizeibeamten zu thun, die sich nur durch das Behaupten der betreffenden Beamten erklären läßt, daß sie wissen, ihnen geschieht ja doch nichts. — Zu meiner Entgegnung auf diese Rede machte ich geltend, daß dadurch Herr Abg. Gröber ein unerfüllbares Verlangen gestellt hätte, indem Justiz- und Polizeibeamte für eine von ihnen vorgenommene Inhaftnahme unbedingt haftbar gemacht werden sollten, gleichviel ob die Inhaftnahme vorsätzlich und fahrlässig oder unverschuldet aus entschuldbarem Irrtum verursacht worden sei.

Herr Gröber erwiderte darauf, er sei mißverstanden worden, es sei ihm gar nicht eingefallen zu fordern, daß Beamte auch dann haftbar sein sollen, wenn sie unverschuldeterweise jemandem Schaden zufügten. In meiner Replik berief ich mich auf das Stenogramm der ersten Rede. Trotz dieses Vorganges in der Plenarsitzung hat Herr Gröber nach dem gedruckten stenographischen Bericht über jene Verhandlungen seine erste Rede erstens dadurch geändert, daß er die Worte „oder irrtümlicherweise“ gestrichen (Hört! hört! im Centrum) und zweitens dadurch, daß er vor das Wort „rücksichtslos“ das Wort „dolos“ eingeschaltet hat. Durch diese Änderungen ist meine Entgegnung auf seine Äußerungen unverständlich geworden, so daß ich zu einer Klärung des korrigierten Stenogramms genötigt war.

Darauf wird die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt beim Kapitel „Reichs-Gesundheitsamt“.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Der Präsident Dr. Köhler hat gestern in einer Entgegnung auf meine Rede das Programm der wissenschaftlichen Arbeiten der biologischen Abteilung verlesen. Aber gerade dieses Programm beschäftigt meine Aufmerksamkeit, daß man in bürokratischer Weise mehr auf eine möglichst große Zahl von Journalnummern sieht als auf die quantitative Wirkung wissenschaftlicher Arbeiten. Wir sind von einem Mitglied des Reichsamtseamts mitgeteilt worden, daß die Mitglieder des Reichsamtseamts durch Handhabung sich zur Geheimhaltung der Verhandlungen des Reichsamtseamts verpflichten müssen. Auch diese Geheimnisträumerei paßt in das bürokratische System.

Weiter möchte ich über die Frage der Verleihung des Dokortitels für Veterinäre Auskunft erbitten. Das ist für mich keine Dokortrage, sondern eine Frage von hoher praktischer Bedeutung. Der Staatssekretär scheint mir dieser Frage sympathischer gegenüberzustehen als das preussische Kultusministerium.

Ein Kommissar des Reichsamts des Innern: Diese Frage gehört nicht zur Zuständigkeit des Reichs, sondern ist eine Frage des Unterrichtsministeriums derjenigen Länder, die Universitäten besitzen. Die Reichsregierung kann vorläufig nichts weiter thun, als der Frage der Verleihung des Dokortitels an Veterinäre neutral gegenüberzustehen. Selbstverständlich würde der Einführung eines solchen Titels von Seiten des Reichs kein Widerstand entgegengesetzt werden.

Württembergischer Ministerialdirektor v. Schider (schäfer verständlich) geht auf die Ausführungen des Abg. Dr. Müller-Sagans über die Zusammenstellung der Geheimmittelliste ein und verteidigt die begutachtende Thätigkeit des Reichs-Gesundheitsamts.

Präsident des Reichs-Gesundheitsamts Köhler: Im Beirat des Reichs-Gesundheitsamts arbeiten zur Zeit zehn medizinische Kapazitäten. Um überhaupt eine Uebersicht über die Ausgaben zu erlangen, müssen die Herren einen Plan ihrer Arbeiten einreichen. Die rein bürokratische Arbeit beschränkt sich aber bei uns auf das denkbar geringste Maß.

Abg. Graf Reventlow (Antif.):

Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Abg. Scheidemann über das Fleischbeschau-Gesetz zurückkommen. Herr Scheidemann hat sich bemüht, durch zwanzigfache Wiederholung des wenig geschmackvollen Schlagwortes von nationaler Schweine einen Weg zu fabricieren. (Heiterkeit rechts. Lachen b. d. Soc.) Herr Scheidemann meinte weiter, seine Freunde verständen aus Büchern von der Landwirtschaft mehr als die Kavallerie-Offiziere. Die Tatsache, daß jemand Kavallerie-Offizier ist, wirkt an sich nicht lähmend auf seine Intelligenz (Heiterkeit); viel wahrscheinlicher ist es, daß die Intelligenz eines Mannes seinen wird, der die berufliche Aufgabe hat, Tag für Tag über alle möglichen Dinge zu schreiben und zu sprechen, von denen er nichts versteht. (Große Heiterkeit rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Herr Scheidemann hat jedenfalls bewiesen, daß er von der Frage, über die er sprach, nicht das allermindeste versteht. Es kann gar keine Rede davon sein, daß eine Fleischnot bestanden haben soll aus Mangel an schlachtbarem Vieh. Die deutschen Viehbestände haben sich im Gegenteil gewaltig vermehrt. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich vom Jahre 1903 Seite 40 rechtfertigt meine Behauptung. Heute sind Schweine so gut wie unverkäuflich, da eine große Ueberproduktion an Schweinen besteht. Wenn trotzdem das Schweinefleisch im Einzelverkauf noch ziemlich teuer ist, so liegt das an den hohen Gebühren der Schlachthöfe. Wer nicht parteipolitisch verbiest ist, verblendet zu sein (Heiterkeit rechts), muß das anerkennen. Das von Herrn Scheidemann so empfohlene amerikanische Pöfelfleisch ist in Amerika selbst verboten. (Hört! hört! rechts.) Bei der ständig steigenden deutschen Produktion ist es ein Unfug, ausländischem Fleisch die Konkurrenz auf dem deutschen Markt zu erleichtern. Auch das Fleischergewerbe, dessen Petition hier vorliegt, ist der Ansicht, daß das Fleischbeschau-Gesetz zur Ausschließung minderwertigen ausländischen Fleisches führen konnte. Für die Hauschlachtung sprechen auch die Interessen der ländlichen Arbeiter. Die Dienstboten sind bei Hauschlachtungen die besten Kontrolloren für Sauberkeit und Gesundheit des Viehes. (Sehr richtig! rechts.) Ich bitte den Staatssekretär, möglichst bald Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz zu erlassen, die den Fleischkonsum und die Fleischproduktion in gleicher Weise schützen. Herr Dr. Scheidemann hat Sie gestern nicht mit Zahlen und ähnlichen Kleinigkeiten beschäftigt. Er dachte: minima non curat praetor, um Kleinigkeiten kümmert sich kein großer Geist. Es handelte sich aber weder um das eine noch um das andre. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. Graf Bernhoff (Welfe): Die biologische Abteilung hat wissenschaftliche Arbeiten von großem Werte geleistet. Leider wird die Verbreitung dieser Forschungen nicht in der Weise erleichtert, wie es wünschenswert wäre. Man sollte diese Veröffentlichungen als Beilagen der Zeitungen den weitesten landwirtschaftlichen Kreisen bekannt geben.

Abg. Klose (C.) beschwert sich darüber, daß in Oberschlesien durch Polizeiverordnungen auch die Hauschlachtungen der Fleischbeschau unterworfen worden seien. Das habe tiefe Verstimung in landwirtschaftlichen Kreisen hervorgewirkt. Die Gebühren für die Fleischbeschau seien viel zu hoch. Staatssekretär Graf Posadowsky spricht seine Freude darüber aus, daß die Arbeiten in der biologischen Abteilung eine so auf-

merkame Würdigung finden. Er werde dafür sorgen, daß die Arbeiten zu den einfachsten und billigsten Bedingungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Die Festlegung der Gebühren für die amtliche Fleischbeschau sei nicht Reichs-, sondern Landesache.

Abg. Dr. Wallen (natl.): Die Sozialdemokratie hat wie überall so auch in Bezug auf das Fleischbeschau-Gesetz eine merkwürdige Vorliebe für das Ausland gezeigt. Kein Engel ist für Herrn Scheidemann so rein als wie das amerikanische Schwein. (Große Heiterkeit.) — Eine obligatorische Fleischbeschau der Hauschlachtungen ist gewiß erstrebenswert, aber nur in Verbindung mit einer allgemeinen obligatorischen Viehversicherung. — Eine Abnahme der Zufuhr an Schlachtvieh auf die großen Märkte ist von 1900 bis jetzt allerdings zu verzeichnen gewesen. Das ist aber nur ein Zeichen für die große Not unserer kleinen Viehzüchter, die zum Teil außerordentlich schwer durch die Maul- und Klauenseuche geschädigt worden sind. Um uns gegen diese Seucheneinbreitung zu schützen, brauchen wir unbedingt neue Handelsverträge. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Träber (L.): Wir erblicken die Hauptbedeutung des Fleischbeschaugesetzes in seiner hygienischen Grundlage. (Lachen links.) Mit der Tendenz immer vermehrter Einfuhr billigen ausländischen Fleisches erwacht dem Staat die Verpflichtung einer wirksamen Kontrolle der Nahrungsmittelversorgung im Interesse der Volksgesundheit. Ein Teil der statistisch festgestellten Zunahme der Darmkrankheiten ist sicher auch auf die vermehrte Einfuhr schlechten ausländischen Fleisches zurückzuführen. Die Hauschlachtungen aber halten wir nicht für notwendig. Dagegen müssen die Gebühren herabgesetzt oder wenn irgend möglich auf die Kasse des Reichs oder der Einzelstaaten übernommen werden. — Die Behandlung des Fleisches mit Vorläure ist nach den Urteilen der medizinischen Sachverständigen schädlich; sie verringert den Nährwert des Fleisches und verursacht eine Eiweißzersetzung bei dem solches Fleisch genießenden Menschen. Ein zulässiges Maximalgehalt an Vorläure läßt sich nicht feststellen. Dadurch würde die Kontrolle enorm erschwert. Die wirtschaftliche Wirkung des Fleischbeschau-Gesetzes ist für uns eine wenn auch angenehme Nebenwirkung. (Auf bei den Sozialdemokraten: Die Hauptsache!) Dagegen verfahren wir uns entschieden. Diese Nebenwirkung des Gesetzes richtet sich vor allem auf die Erhaltung und Kräftigung der deutschen Viehzucht. Die Einfuhr ausländischen Fleisches beträgt schon heute nur noch 3 Proz. inklusive des fetten 8 Proz. der heimischen Produktion. Deutschland ist also bereits fast ganz in stande, den heimischen Bedarf an Fleisch zu decken. — Die Abnahme des Viehauftriebes zu den Märkten hat sich bei den Schweinen z. B. nicht gezeigt, sie liegt bei den Kühen und dem Jungvieh an den besondern Verhältnissen der Jahre 1901 und 1902.

Abg. Dr. Dahlem (C.): Entgegen den Absichten des Reichstags hat der Bundesrat unpraktische Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschau-Gesetzes erlassen; im Vorjahr die Prüfungsordnung für Fleischbeschauer, diesmal die Fleischbeschau für Hauschlachtungen. Dabei ist deren Beaufsichtigung vollkommen überlässig, weil die deutschen Schweine gar nicht trichinös sind. Die Gebühren für die Beschau müssen, besonders in Preußen, bedeutend ermäßigt werden. Besonders in Kasan ist eine Regelung dieser Frage dringend notwendig. Auch die Metzger sind empört. Am besten sollte der Staat die ganzen Kosten übernehmen. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Abg. Kuferski (Pol.): Ich will die Diskussion über das deutsche Schwein nicht fortsetzen. Nach der neuen Prüfungsordnung für Metzger soll die Approbation bei schweren sittlichen Verfehlungen verweigert werden. Das wird zu Schlägen gegen die Polen verwendet werden. Was heißt „sittliche Verfehlungen“? Ich fürchte, man wird schon die Zugehörigkeit zur polnischen Nation als eine „sittliche Verfehlung“ hinstellen. Man sollte derartige Kaufschulbestimmungen beseitigen. — Wenn die Apotheken, wie gestern Dr. Burchardt verlangt, verstaatlicht würden, so würde man wohl bald keinen polnischen Apotheker mehr zulassen. Deshalb sind wir gegen eine solche Verstaatlichung. Schon heute wird keinem Polen eine Apothekenkonzession erteilt; wohl aber wird, wenn ein Pole eine Apotheke gekauft hat, bald darauf einem Deutschen an demselben Orte eine Konzession gewährt, damit er dem Polen Konkurrenz machen kann. Nach einer ergangenen Verordnung dürfen Gebrauchsanweisungen für Mittel, die man in den Apotheken bezieht, nur noch in deutscher Sprache, nicht mehr in polnischer, abgefaßt sein. Das ist ein geradezu freventliches Spiel mit der Gesundheit der Bevölkerung, die doch teilweise nicht deutsch kann. Ja, die Mehrzahl meiner Stammesgenossen ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Deshalb bitte ich den Staatssekretär, die Veröffentlichungen, besonders die Flugblätter und Anschläge des Reichs-Gesundheitsamts auch in polnischer Sprache zu erlassen.

Abg. Horn-Sachsen (Soc.) (auf der Tribüne sehr schwer verständlich): In der Glasindustrie besteht für die Arbeiter eine sehr große Gefahr der Uebertragung von Infektionskrankheiten, besonders von Syphilis und Tuberkulose. Diese Krankheiten werden übertragen durch Benutzung gemeinsamer Mundstücke beim Waschen des Glases durch die Arbeiter. Ich möchte anregen, ob nicht eine Methode gefunden werden könnte, durch die diese Ansteckungsgefahr beseitigt wird.

Vor kurzem ist dieselbe Angelegenheit im belgischen Parlament behandelt worden, wo, gestützt auf ärztliche Gutachten, die Uebertragung von Syphilis und Tuberkulose unter den Glasarbeitern festgestellt worden ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die königliche Staatsregierung dort in Aussicht gestellt, Maßregeln zur Verhinderung dieser Ansteckungsgefahr zu ergreifen. Weshalb wird dies auch von der deutschen Regierung, dann erfüllt sie nur ihre Pflicht, die sie hat, für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter zu sorgen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist von einem der Herren Redner behauptet worden, daß die Einzelstaaten nicht das Recht hätten, die Fleischbeschau auch für Hauschlachtungen einzuführen. Das ist nach § 24 des Fleischbeschau-Gesetzes unrichtig. Dann ist wieder angeregt worden, die Gebühren für die Fleischuntersuchung auf das Reich zu übernehmen. Herr Gerkenberger hat am 17. April 1899 erklärt, daß seine Freunde sich zu einem solchen Gedanken ablehnend verhalten müssen. Er sagte: „Wenn das Reich die Kosten übernehmen soll für die Kontrolle in einzelnen Ländern, dann bekommen wir Reichsbeamte und dafür wollen wir uns bedanken.“ (Hört! hört! links.) Was die Anregung des Herrn Redners betrifft, welcher ansüßte, daß bei der Herstellung von Glas Schwindlicht und andre ansteckende Krankheiten leicht übertragen werden, so ist das, wie ich glaube, an und für sich richtig! Wir haben auch schon festgestellt, daß z. B. Arbeiter, die an einer Stelle arbeiteten, wo vorher ein schwindlichtiger Arbeiter seine handwerksmäßige Vorechtung gemacht hatte, demnächst auch von der Schwindlicht ergriffen wurden. Das also bei gemeinschaftlicher Benutzung von Arbeitsgeräten unter Umständen die Schwindlichtübertragung werden kann, erscheint wahrscheinlich. Es fragt sich nur, kann man Einrichtungen treffen, um z. B. bei der Glasbläse die gemeinsame Benutzung der Mundstücke zu verhindern, kann man etwa jedem Arbeiter ein Mundstück geben, das er dann seinerseits aufzusuchen hat? Die Frage ist durchaus erstrebenswert und ich werde mich darüber an Ort und Stelle orientieren, ob ein derartiges Vorgehen möglich und nützlich ist.

Abg. Graf Kanitz (L.): Ich kann mich namens des größten Teils meiner Freunde den Beschwerden des Abg. Horn nur anschließen. Doch werden schon jetzt gewisse Fabrikationsgegenstände mittels mechanischer Bläser hergestellt. Leider hat er auf gewisse Schlagworte wie „Geldbeutel des Unternehmertums“

hingewiesen. Auf den nimmt doch unsere Sozialpolitik wirklich keinerlei Rücksicht. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube nicht, daß noch jetzt Kinder unter 14 Jahren in Glasbläsen beschäftigt werden. Aber zweifellos wird unter Produktion durch alle diese Schutzmaßregeln verteuert. Um so eher sollte die Partei des Herrn Horn für den nötigen Zollschutz unserer Industrie eintreten. (Bravo! rechts.)

Da der Abg. Horn nicht auf die Frage der Fleischbeschau eingegangen ist, bleibt mir auf diesem Gebiet nur eine jämale Nachfrage. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß die Schweinezucht bei den heutigen Preisen unrentabel ist. Das trifft die kleinen Besitzer und ländlichen Arbeiter am schwersten. Die Fleischpreise in den Schlächterläden sind vielfach unrentabelmäßig hoch; ich erinnere nur an die Verfügung des Ministers in München an den dortigen Magistrat, er solle für angemessene Schweinepreise sorgen. Vor allem aber sollten Sie (nach links) für recht baldige Aufhebung der Maul- und Klauenseuche in den Städten sorgen, noch ehe diese 1910 dazu gezwungen sind. Die Einfuhr hat nur beim Schweinefleisch abgenommen, bei allen andern Fleisch- und Viehartungen ist sie gestiegen. Es giebt ja vielerlei Methoden, um die Bevölkerung eines Landes vor dem Genuß ungesunder Nahrungsmittel zu schützen. In andern Ländern bestehen eben viel höhere Zölle. In Amerika sind die Zölle auf Fleischwaren so gut wie prohibitorisch. Auch in England hat sich neuerdings mehr und mehr die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Landwirtschaft und die einheimische Viehzucht geschützt werden muß. Möge auch die deutsche Regierung sich dieser Pflicht bewußt sein! (Bravo! rechts.)

Abg. Stauffer (Wirtsch. Vg.): Die Behauptung des Abg. Scheidemann, daß man in Bayern das „preussische nationale Schwein“ verabscheue und umgekehrt, nötigt mich zu einem entschiedenen Protest. In den Kreisen, in denen ich verlehre, kennt man derartige Unterfährde nicht. Alle landwirtschaftlichen Organisationen haben sich im Gegensatz zur Ansicht des Abg. Scheidemann dahin ausgesprochen, daß die deutsche Landwirtschaft sehr wohl in der Lage sei, den deutschen Fleischkonsum zu decken. Abg. Scheidemann will die inländische Kontrolle des Fleisches verschärfen, bei dem eingeführten Fleisch genügen ihm Stichproben. Das Reichs-Gesundheitsamt aber hat festgestellt, daß durch Stichproben die Beschaffenheit des Fleisches nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

Abg. Dr. Wötter (natl.) tritt für die Befreiung der technischen Hilfsarbeiter im Reichs-Gesundheitsamt ein. Diese Beamten seien akademisch gebildet und hätten wissenschaftliche Arbeiten auszuführen. Dabei würden sie so schlecht bezahlt, daß sie entweder Schulden machen oder eine reiche Frau heiraten müßten. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Paasche (natl.): Vor Jahresfrist wurde hier angeregt, ein neues Reichs-Versicherungsgesetz zu schaffen. Wir erwarteten es schon für diese Session. Woran liegen die Schwierigkeiten? Die heutige Art der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hat eine gewisse Erbitterung in der Bevölkerung erregt und vielfach schädlicher gewirkt als die Seuche selbst. Diese Mißstände haben sich besonders in meinem Wahlkreis Kreuznach-Gundrück geltend gemacht. Dort hat man die bestehenden Bestimmungen geradezu rigoros gehandhabt. Die Genbrannen zwingen die Bauern zu Maßnahmen, die nur widerwillig ausgeführt werden und die Verheimlichung der Seuchen provozieren. Und dann die hohen Gebühren! Hunderte und Tausende von Mark haben einzelne Leute für ganz oberflächliche Untersuchungen zahlen müssen. Zum mindesten sollten die Kosten für diese Untersuchungen, die doch im öffentlichen Interesse erfolgen, vom Reich übernommen werden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Darauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages protestierte am Dienstag der Korreferent Abg. Sped gegen die Art, wie der Oberst a. D. Gaele im „Berliner Tageblatt“ die Verhandlungen der Budgetkommission beurteilt habe. Dieser Ausfall gab dem Vorsitzenden Abg. Stöckmann den Anlaß, sich allgemein über die Art der Berichterstattung aus der Kommission auszulassen; er meinte, die Berichte sollten sich lediglich auf sachliche Angaben beschränken, von Urteilen dagegen freigehalten werden; wenn das nicht gelänge, so bleibe zu erwägen, ob man nicht die Erstattung von Berichten aus der Kommission für die Presse überhaupt unterlassen, bzw. durch einen Beschluß unterjagen solle. (Herr Stöckmann scheint die Budgetkommission mit der Dunkelkammer eines weltfährlichen Konfessionen zu verwechseln. Red. des „Vorwärts“.) Die Abg. Müller-Sagan und Ledebour traten diesen Ausführungen entgegen; Ledebour wies besonders darauf hin, daß schon die notwendige Kürze der Berichte ihnen eine gewisse Färbung geben, dem Bericht ein Urteil aufzuzwingen müsse; er verwachte sich prinzipiell gegen jede Beschränkung der Öffentlichkeit, die im Wesen der Kommission im Gegenteil begründet liege. — Die Kommission und ihr Vorsitzender begnügten sich mit diesen Darlegungen und ließen die Sache auf sich beruhen.

Die Kommission beschäftigte sich dann mit einer Forderung der Regierung, die Lage der nicht in der Front beschäftigten Unteroffiziere zu verbessern. Der Etat wird dadurch um 138.000 M. belastet. Die Forderung wurde bewilligt und eine Petition der außeretatmäßig beschäftigten Zahlmeister-Abspannten um eine gleiche Verbesserung der Regierung zur Verlesung überwiegen.

Eine längere Debatte entpand sich bei dem Titel: Veterinärz. So heißen nämlich allerneuestens die Kohärzte oder Tierärzte. Den Namen — gegen den einige heftige Angriffe gerichtet wurden — hat man ihnen auf ihren eignen allgemeinen Wunsch „verleihen“! Das Bestreben der Kriegsverwaltung geht dahin, durch erhöhte Ansprache an den Studiengang der Tierärzte ein „Veterinär-Offizierskorps“ zu schaffen. Da vorläufig nur die Titeländerung zu verzeichnen ist, eine Gehaltsaufbesserung für die begünstigten Veterinäre aber nicht gefordert wurde, so wurde die Etatsdisposition nicht beanstandet.

In einer Resolution forderte das Centrum, daß die Militärverwaltung bei der Einberufung der Reservisten zu Übungen möglichst Rücksicht auf die dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten (z. B. die Heu-Ernte) nehmen solle. Die Resolution wurde angenommen.

Bei Titel 21 des 24. Kapitels schnitt der Korreferent Abg. Sped die Frage der sogenannten übertragbaren Fonds an. Im fortlaufenden und im einmaligen ordentlichen Ausgaben-Etat standen aus solchen übertragbaren Fonds der Herredotierung zur Verfügung je am 1. April 1898 30 Millionen Mark, 1900 34 Millionen, 1902 42 Millionen und 1903 32 Millionen Mark. Der Kriegsminister und seine Kommissare ersuchen, an dem Systeme nichts zu ändern und die verlangten Summen zu bewilligen. Der Titel wird bewilligt. — In der Debatte über einen unter Titel 8 Kap. 27 aufgeführten Baufonds wird auf die Steigerung der Baukosten in dem letzten Jahrzehnt hingewiesen, die nach der Berechnung der Militärverwaltung etwa 13—14 Proz. beträgt. Weil dabei gesagt worden war, daß die „Löhne“ der Maurer um 10 Proz., die der Zimmerer gar um 43 Proz. gestiegen seien, so ließ Ledebour, um einer Legendenbildung vorzubeugen, feststellen, daß es sich hier nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um eine Erhöhung der Maurermeister- und Zimmermeister-Rechnungen handelt. Daß eine Differenz zwischen der Rechnung und der Lohnliste bei den Baugewerken besteht, braucht kaum noch ausdrücklich erwähnt zu werden.

Fortsetzung der Beratung: Mittwoch.

**Wahlprüfungs-Kommission.** In der Sitzung vom 9. Februar wurden zunächst die Berichte an das Plenum über die Prüfung der Wahlen Günter-Königsberg, Wahlkreis Osterode-Weidenburg und Leinewitz-Bismarcken, Wahlkreis Weidenburg-Bismarcken, festgestellt. Die Mandate dieser beiden National-liberalen sollen für gültig erklärt werden. Trotzdem der National-liberale Dr. Jäncke-Hannover nach Zeitungsnachrichten das Mandat infolge des auf Ungültigkeit lautenden Kommissionsbeschlusses für den Wahlkreis Lüneburg-Biesen-Weide niedergelegt haben soll, beschließt die Kommission, dennoch schriftlichen Bericht über die Kommissionsverhandlungen an das Plenum gelangen zu lassen.

Dann fährt die Kommission in der Prüfung der Wahl Dietrichs, Wahlkreis Kuppin-Tempin, fort. An einzelnen Orten soll der Wahlraum im Wahllokal gelegentlich beschaffen gewesen sein. In Marienthal soll sich der Wahlraum und der Tisch, auf dem die Wahlcouverts, außerdem aber noch Stimmzettel für Dietrich lagen, außerhalb des wirklichen Wahllokals befunden haben. Eine dem Protokoll beigelegte Zeichnung der Räumlichkeiten macht dies anschaulich. Die Kommission beschloß, Verweigerung darüber zu beantragen. Es wurden in Marienthal nur 32 Stimmen für Dietrich abgegeben, keine für den Gegenkandidaten. In Wallig soll der Wahlraum so beschaffen gewesen sein, daß jeder Wähler von jedem Anwesenden beobachtet werden konnte; auch darüber soll Beweis erhoben werden.

Gegen die Geheimhaltung der Wahl verstoß der Wahlvorkämpfer in Gland in geradezu gesetzverstoßender Weise. Er benutzte den Wahlraum nicht, sondern nahm einen auf Dietrich lautenden Zettel, steckte ihn vor aller Augen ins Couvert und gab dann das Couvert als Wähler in die Wahlurne. Dazu sagte er, er als Wahlvorkämpfer könne sich das erlauben. Der Vorgang soll nach Beschluß der Kommission durch Verweigerung amtlich festgestellt werden. Die Angabe des Wahlprotokolls, nach der die Wähler in Petersdorf 7 Pfd. Rindfleisch erhalten haben sollen, die Dietrich gewählt hätten, wurde nicht genügend substantiiert befunden und blieb darum unberücksichtigt. In einem schriftlichen Bericht an das Plenum soll Beanstandung der Wahl Dietrichs und Verweigerung über die angegebenen Punkte empfohlen werden.

Danach tritt die Kommission in die Prüfung der Wahl Bartlings (natl.) Wahlkreis Wiesbaden-Rheingau, ein. In der Hauptwahl erhielten Stimmen: Lehmann (Soz.) 10 865; Bartling (natl.) 7607; Centrum 7441; Freisinn 6177; in der Stichwahl Bartling 17 833; Lehmann 14 752. Gegen die Wahl liegt von sozialdemokratischer Seite Protest vor. Nach dem Protokoll sollen in einer Reihe von Ortschaften Wahlversammlungen unter freiem Himmel aus verschiedenen Gründen von den Behörden verboten worden sein; in einem besonderen Fall habe der Gendarm der Inhaberin eines Saales gesagt, sie werde bestraft, wenn sie den Saal zu einer von Sozialdemokraten veranstalteten Wähler-versammlung hergebe. Ferner wird unzulässige Kontrolle der Wähler in mehreren Fällen behauptet. Allein die Kommission hielt die Angabe des Protokolls für so wenig substantiiert — außerdem waren für die bezeichneten Protestpunkte keine Zeugen angegeben —, daß sie dieselben für unerschließlich erachtete und einstimmig beschloß, dem Plenum die Gültigkeit der Wahl Bartlings zu empfehlen.

Damit die Referenten und Korreferenten Zeit zur Prüfung der ihnen zugeteilten Wahlprotokolle erhalten, beschloß die Kommission, die nächste Sitzung erst Dienstag, 16. Februar, abzuhalten.

## Partei-Nachrichten.

### Das Internationale Sozialistische Bureau

Hielt am 7. Februar im Ration du Peuple zu Brüssel eine Sitzung unter dem Vorsitz von Vandervelde, Sermy und Anseele ab. Anwesend sind für Deutschland Singer, Kautsky und Rosa Luxemburg; für Frankreich Bailant und Cipriani; für England Hunter Watts und Davel; für Holland Troelstra und van Kol; für Rußland Plechanoff; für Desterreich Adler; für Polen Walecki; für Argentinien Cambier. Die armenische Sozialdemokratie, die italienischen Sozialisten in Nordamerika und die luxemburgische Sozialdemokratie verlangen Vertretung im internationalen Bureau; auch von der Sozialdemokratie von Britisch-Columbia liegt ein solcher Antrag vor; dem Antrag der luxemburgischen Partei wird zugestimmt. Von einer in Sofia abgehaltenen Arbeiter-versammlung liegt eine Resolution vor, in der die europäische Sozialdemokratie aufgefordert wird, energischen Protest gegen die türkischen Gräueltaten und die barbarische Politik der europäischen Mächte auf der Balkan-Halbinsel zu erheben. Ein in Aussicht gestellter ausführlicher Bericht über die gegenwärtige Situation in Mazedonien ist beim internationalen Bureau noch nicht eingetroffen. Die Organisation der litauischen Sozialisten verlangt Vertretung auf dem Amsterdamer Kongress. Rosa Luxemburg erklärt, daß es sich hier um eine Sektion der polnischen Sozialdemokratie handle. Plechanoff bestätigt dies, ihm sei von einer litauischen Organisation nichts bekannt; auch die armenischen Sozialisten hätten immer der russischen Partei zugehört. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie über die Zulassung der einzelnen Nationalitäten zu entscheiden sei; schließlich wird auf Antrag Singer beschlossen, dies dem Kongress selbst zu überlassen. Die deutschen Delegierten, sowie Adler, Vandervelde und Plechanoff unterbreiten folgende Resolution, welche vom Bureau angenommen wird:

„Das Internationale Sozialistische Bureau protestiert energisch gegen die Verfolgungen, denen die russischen Sozialisten seitens der Polizei in Deutschland ausgesetzt sind; verurteilt auf das entschiedenste die demütigende Politik, welche Deutschland zu der Rolle eines Werkzeuges des russischen Despotismus degradiert; beglückwünscht die italienischen und deutschen Sozialisten für ihr wirksames Eintreten zu Gunsten der vom Zarismus verfolgten russischen Genossen; erwartet von den sozialistischen Parteien aller Länder, jede Gelegenheit zu benutzen, den Einfluß des Zarismus, welcher verachtet sich in den Ländern des Westens immer mehr auszubreiten und so zu einer permanenten Gefahr für die Demokratie und Zivilisation wird, zu bekämpfen.“

Die Tagesordnung des internationalen Kongresses wurde wie folgt festgesetzt: 1. Internationale Regeln der sozialistischen Politik (Resolution der sozialistischen Partei Frankreichs, betreffend die Taktik der Partei); 2. Kolonialpolitik; 3. Ein- und Auswanderung; 4. Generalstreik; 5. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung — der Aushändentag; 6. Trusts und Arbeitslosigkeit; 7. Verschiedene Fragen. Sodann wird auf Anregung des polnischen Delegierten einer Resolution zugestimmt, durch welche die Sozialisten aller Länder, speziell die sozialistischen Parteien Frankreichs, Englands und Deutschlands aufgefordert werden, alle Anstrengungen zu machen, um im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Japan die Ausdehnung desselben zu verhindern. Zum Schluß stimmte das Bureau einer Resolution Bailants zu Gunsten der Unabhängigkeit der Nationalitäten auf dem Balkan zu.

Zur Herrens-Angelegenheit äußerte sich Genosse Webel in einer Versammlung in Würzen, wo er über die politische Lage sprach. Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet über diesen Teil der Ausführungen Webels:

„Die bürgerlichen Blätter hätten es als eine Schamhaft hingestellt, wenn die Sozialdemokraten sich im Reichstage der Abstimmung über die Geldforderung der Regierung zur Lieberwerfung der Anstaltskosten enthalten hätten. Die Fraktion hätte das aber mehr in Unwissenheit der wirklichen Lage in Afrika getan. Nachdem wir aber jetzt die Zustände dort genau kennen, wird die nächste Abstimmung ganz anders werden. Wir haben keine Reue, fremdes Eigentum zu vernichten. Das Land, das die Anstaltskosten verteidigen, ist ihr Land. Wenn sie sich weigern, es herzugeben, ist es ihr Recht. Wir wären Schufte, wenn wir uns Deutschland nehmen lassen wollten.“

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

2000 M. Geldstrafe.

Die Beleidigung der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, deren sich Genosse Düvell in Dresden als Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ schuldig gemacht haben soll und die mit der ungenügsam hohen Geldstrafe von 2000 M. belegt worden ist, wurde in zwei Artikeln des Blattes über das große Eisenbahnunglück bei Buchholz im Erzgebirge gefunden. In den Artikeln wird die Ansicht vertreten, daß nicht der ins Gefängnis gesteckte Stationsbeamte Reinhardt allein schuldig sei, sondern auch die Bahndirektion durch unzureichende Einrichtungen Schuld trage. Zum Zwecke der Beweisführung über den Zustand der Station wurden als Sachverständige gehört der Oberbaudirektor Andrae von der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, also ein Beamter der beleidigten Behörde und der russische Eisenbahndirektor A. D. Pauder. Beide bezeichneten die technischen Einrichtungen der Station als ausreichend. Darauf erfolgte die Verurteilung. Zur Begründung des Urteils bemerkte der Vorsitzende, nach der Verhandlung des Landgerichts Chemnitz seien alle überzeugt gewesen, daß dem Reinhardt allein die Schuld an dem Unglück im Buchholz treffe, nur die „Arbeiterzeitung“ nicht, wie aus den beiden Artikeln zu ersehen sei. Der Wahrheitsbeweis des Angeklagten wäre gänzlich mißlungen. Der Schatz des § 193 müsse dem Angeklagten verweigert werden, da von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht die Rede sein könne. Die Motive des Urteils seien gewesen, zu heben, zu beleidigen, die Autorität zu untergraben und im Publikum des Ansehens eines schneidigen Auftretens zu erlangen. In Ungunsten des Angeklagten fiel die Schwere der Beleidigung und der Umstand in die Waagschale, daß die Artikel nach der Genehmigung der Redaktion und nach einer offiziellen Aufklärung durch das „Dresdener Journal“ erschienen. Es sind zwei Beleidigungsfälle angenommen und jeder mit 1000 M. Geldbuße gefahndet worden.

Den Ausführungen des Vorsitzenden steht die Thatsache gegenüber, daß trotz aller amtlichen Erklärungen auch eine große Anzahl bürgerlicher Blätter die Einrichtungen der Station Buchholz als unzulänglich bezeichnet haben. Charakteristisch ist eine Zuschrift, die das Amtsblatt des Rates zu Dresden, der „Dresdener Anzeiger“, gegenüber der amtlichen Darstellung der Generaldirektion veröffentlichte. Darin wurde ausgeführt, es sei nicht zu bezweifeln, daß die betriebstechnischen Einrichtungen auf der Station Buchholz den Anforderungen entsprächen. Damit werde aber die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß diese Anordnungen nach allgemeinem Verständnis unzureichend seien. Man habe es auch nicht mit einem Hauptpunkte im landläufigen Sinne zu thun, denn der Verkehr sei hier so reger, daß die Unzulänglichkeit der Einrichtung sich schon wiederholt zur Evidenz ergeben habe. Dies wird dann auch durch nähere Angaben erläutert. Zum Schluß heißt es da, man sei bei Anlegung der neuen Verkehrsstelle nach dem Urteile des Publikums über das Ziel einer sich mit der Praxis vertragenen Sparmaßnahme hinausgegangen.

Unter diesen Umständen ist die Strafe als geradezu aufsehen-erregend anzusehen. Eine merkwürdige Auffassung behandelte das Gericht auch über die Frage der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Welches Interesse soll wohl berechtigter sein als das des Staatsbürgers über die Beschaffenheit der Eisenbahneinrichtungen, von deren gutem Zustande Leben und Gesundheit der Reisenden abhängt.

## Soziales.

### Die Hausindustrie und der bevorstehende Heimarbeiterskongress.

Das war das Thema, worüber Genossin Clara Zetlin am 8. Februar in den Arminkallen vor einer besonders von Frauen gutbesuchten Volksversammlung sprach, die von der Vertrauensperson der proletarischen Frauen Berlins einberufen worden war. Genossin Zetlin führte aus: Das alte Märchen, wonach der Kapitalistenstaat auch eine Organisation zum Schutze der Schwachen und Hilfsbedürftigen sein soll, das werde durch nichts grausamer als absurdum geführt, als durch die heutige Ausbeutung, besonders der Frauen. Aber ein Vergleich zwischen der Fabrikindustrie und der Heimarbeit lasse erkennen, daß im Verhältnis die Fabrikarbeiter die Glücklichen unter den Unglücklichen seien. Ihr Elend werde weit übertrifft durch das Elend der Heimindustrie. Und gegen dieses Elend allen Elendes habe der Staat, hätten die gesetzgebenden Gewalten nichts getan, es zu lindern, abgesehen von dürftigen, geradezu spottvoll unzureichenden Maßregeln zu Gunsten der Arbeiter der Konfektion und der Tabakindustrie. Rednerin erörtert dann die Frage, weshalb trotz allem die Gesetzgebung bis heute unfähig verharret habe. Eine wesentliche Ursache sei, daß man in großen Schichten das Wesen, den wirtschaftlichen Charakter der Heimindustrie verkannt habe. Man sei der Meinung, man habe es hier mit einer Art selbständigem, handwerksmäßigen Betriebe zu thun, der für die Gesetzgebung ein blühendes Nährmilchfeld bleiben müsse. Auf der andern Seite hieß es, die Heimarbeit sei eine rohe, rückständige Betriebsform, die infolge ihrer technischen und sozialen Rückständigkeit zum triumphierenden Großbetrieb zermalt, beseitigt werde. Die Entwicklung habe das Elend gestraft. Zum Teil habe die Entwicklung des Großkapitals die Heimindustrie nicht nur nicht befreit, sondern geradezu gefördert. Es erwies sich vielfach so gewaltige Vorteile für den kapitalistischen Unternehmerprofit aus der Anwendung der hausindustriellen Betriebsform, daß die Kapitalisten auf ihre Rückständigkeit pfeifen. So komme es, daß in einer Reihe von Berufen die Hausindustrie allerdings zurückgehe, da nämlich, wo die Verbesserung der in Betracht kommenden Maschinen so weit fortgeschritten sei, daß selbst der schmachvollste Raub an Arbeitskraft, wie er der Heimindustrie auszeichne, weniger rentabel sei, als die Maschinenarbeit in der Fabrik. So z. B. in der Spinnerei, wo die Maschinen die Konkurrenz der Heimarbeit geschlagen hätten. In anderen Gewerben wieder, wo jene Bedingungen nicht gegeben, habe die Hausindustrie um einen sehr hohen Prozentsatz zugenommen, weil sie nach Lage der Verhältnisse im Gewerbe dem Unternehmer bequemer und vorteilhafter erscheint. Rednerin weist dies im einzelnen nach, indem sie es mit Zahlen und Beispielen belegt, und schildert dann eingehend das Elend der Heimindustriellen der verschiedensten Gegenden Deutschlands in seinen verschiedensten Erscheinungsformen. Aber nicht nur für die Arbeitenden, sondern auch für die Konsumenten bildeten die schlechten Arbeitsstätten eine Gesundheitsgefahr, sie seien Herde ansiedender Krankheiten, von Epidemien. So habe die verdienstvolle Inspektorin Florence Kelley in Amerika festgestellt, daß in Chicago eine Blatternerpidemie durch Schwitzhöhlen der Konfektion verbreitet worden sei. Es stehe auch fest, daß ekel-erregende Krankheiten durch die ebenfalls heimindustriell betriebene Tabakindustrie verbreitet wurden. Diese Schädigung der Konsumenten sei die Ursache gewesen, daß in Amerika und England das soziale Empfinden wachgerüttelt wurde und daß man gesetzgeberische Schritte that, unter dem Drange der Notwendigkeit, das eigne Haus vor Krankheit zu bewahren.

Von einem sofortigen Verbot, das von gewisser Seite angeregt sei, könne man sich indessen heute nichts versprechen, denn unter kapitalistische Gesellschaft sei unfähig, die heimindustrielle Betriebsform schnell in eine andere zweckentsprechend umzuwandeln, so daß den Heimarbeitern wirklich gleich gehalten wäre. Wir müßten fordern, daß die Gesetzgebung nach zwei Richtungen sich wirksam erweise. Einmal dahin, die rohe rückständige Betriebsform der Heimindustrie durch eine höhere zu ersetzen, dann aber mit dem Ziel, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hausindustrie allmählich zu heben, um ihre Ueberführung in eine andere Betriebsform mit

besseren Arbeitsbedingungen möglich zu machen. Es seien entsprechende Bestimmungen zu schaffen und deren Durchführung wieder durch andere Bestimmungen zu sichern. Als Maßregeln zu diesem Ziele seien zu empfehlen:

1. Das Verbot gewerblicher Arbeit in Räumen, die zum Kochen und Schlafen dienen oder als Krankenzimmer benutzt werden.
2. Bestimmungen über Größe, Beschaffenheit, Ventilation und Reinlichkeit der Räume, in denen hausindustrielle Arbeit verrichtet wird.
3. Verpflichtung des Unternehmers, über die für ihn arbeitenden Personen und ihre Wohnungen Listen zu führen; Verpflichtung der Mieter und Vermieter, Wohnungen und Werkstätten zu melden, wo Heimarbeit verrichtet wird; Verpflichtung dazu, die Listen der Aufsichtsbehörde, der Wohnungsinspektion, den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber vorzulegen.
4. Gastbarmachung der Unternehmer, Hausbesitzer und Vermieter für die Durchführung dieser Vorschriften.
5. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Sonntagsarbeit, Arbeitszeit und Arbeitsdauer der weiblichen, kindlichen und jugendlichen Arbeiter, Wöchnerinnen usw. auf die Hausindustrie.
6. Verbot der Nacht- und Feiertagsarbeit von Fabrik- und Werkstattarbeiter (Nichtnahme von Arbeit).
7. Befugnis des Bundesrats, die Heimarbeit und Werkstattarbeit zu verbieten, wenn sie Gesundheit und Leben der Produzenten und Konsumenten gefährdet, wenn gefährliche und giftige Stoffe verarbeitet werden etc.
8. Zwang zur Desinfektion der Räume, Waren und Materialien, eventuell zur Vernichtung der Waren und Materialien, wenn die in Betracht kommenden Arbeiter mit ansiedenden Krankheiten oder Ungeziefer befallen sind.
9. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-Gesetze auf die Heimarbeiter; Beitragspflicht des Unternehmers, für dessen Rechnung der Versicherungsspflichtige gewerblich arbeitet. Höhere Beitragleistung des Unternehmers als in der Fabrikindustrie.
10. Verpflichtung zur Führung von Lohnbüchern und Lohnzetteln und eventuelle Regelung des Lohnverhältnisses durch Mindestlohn-Kommissionen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer bestehen und deren Vorsitzenden die Regierung ernennt.
11. Herstellung aller öffentlichen Arbeiten für Reich, Bundesstaat und Gemeinde in nur solchen Betrieben, die den Anforderungen der Gesetzgebung entsprechen.
12. Kontrolle der hausindustriellen Betriebe und der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften durch einen zahlreichen Stab von besonderen Aufsichtsbeamten und Hilfsorganen, in denen Frauen und Kerle vertreten sind, sowie durch die Vertreter der Berufsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer.
13. Gesetzlich gesichertes, unbefristetes Koalitionsrecht.

Rednerin sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß der Heimarbeiterskongress im Sinne dieses Programms gute Arbeit leisten möge, und daß die bürgerlichen Vertreter auf dem Kongress sich als Mitkämpfer in dieser Sache bewähren möchten, denn als solche seien sie willkommen. Der Kongress möge als Motto haben: Den Arbeitern und Arbeiterinnen zum Schutz, den Unternehmern zum Trug! (Ständischer Beifall.)

Die Versammlung wählte ohne Debatte als Delegierten zum Heimarbeiterskongress im Sinne dieses Programms gute Arbeit leisten möge, und daß die bürgerlichen Vertreter auf dem Kongress sich als Mitkämpfer in dieser Sache bewähren möchten, denn als solche seien sie willkommen. Der Kongress möge als Motto haben: Den Arbeitern und Arbeiterinnen zum Schutz, den Unternehmern zum Trug! (Ständischer Beifall.)

Die Versammlung wählte ohne Debatte als Delegierten zum Heimarbeiterskongress im Sinne dieses Programms gute Arbeit leisten möge, und daß die bürgerlichen Vertreter auf dem Kongress sich als Mitkämpfer in dieser Sache bewähren möchten, denn als solche seien sie willkommen. Der Kongress möge als Motto haben: Den Arbeitern und Arbeiterinnen zum Schutz, den Unternehmern zum Trug! (Ständischer Beifall.)

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hatte Genossin Baader dem Genossen Rosenow einen warmen Nachruf gewidmet. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise.

### Die Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer.

Für das Steuerjahr 1903 ist in Preußen bei 3 897 782 Consiten ein Betrag von 186 858 811 M. an Einkommensteuer veranlagt worden. Das bedeutet gegen das Vorjahr ein Mehr an Consiten von 135 735, dagegen ein Weniger an Steuern von 2 479 532 M. Dieser Fiskus-Ertrag entfällt allein auf die nichtphysikalischen Personen (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien u. dergl.) Was die physikalischen Personen betrifft, so bleiben bei der Veranlagung von den 35 Millionen Köpfen mehr als 20 1/2 Millionen einkommensteuerfrei, weil ihr Einkommen 900 M. nicht übersteigt, und zwar in den Städten etwa 7 1/2, auf dem Lande etwa 13 Millionen. Hierunter waren Einzelsteuern und Haushaltsverpflichtungen in den Städten fast 4 Millionen, auf dem Lande fast 9 Millionen. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung betrug 14 296 375 Köpfe, unter ihnen waren 461 696 mit einem Einkommen von mehr als 9000 M. veranlagt. Auf die einzelnen Einkommensgruppen verteilen sich die Consiten folgendermaßen: 900 bis 3000 M. Einkommen hatten 88,15 Proz. der Gesamtzahl (im Jahre vorher 88,04 Proz.), 3000 bis 6000 M. Einkommen 7,72 Proz. (gegen 7,75 Proz.), 6000 bis 9500 M. 2,05 Proz. (2,07 Proz.), 9500 bis 30 500 M. 1,68 Proz. (1,72 Proz.), 30 500 bis 100 000 M. 0,33 Proz. (0,35 Proz.), über 100 000 M. 0,07 Proz. (im Vorjahre gleichfalls 0,07 Proz.).

Im ganzen umfaßt die veranlagte Bevölkerung mit ihren Haushaltungenangehörigen in den beiden Jahren 1902 und 1903 etwas über ein Drittel und auf dem Lande etwas über ein Viertel der Gesamtbevölkerung, diejenige mit mehr als 3000 M. Einkommen 4,36 Proz. gegen 4,34 Proz. im Vorjahre, und zwar in den Städten 7,37 Proz. gegen 7,39 Proz., auf dem Lande 2,01 Proz. gegen 1,99 Proz. im Vorjahre. Die einkommensteuerpflichtige Schicht hat sich in den Jahren 1902 und 1903 im Verhältnis von 3339 zu 3395, in den Städten von 4486 zu 4601 ausgedehnt und ist im letzten Jahre auf dem Lande im Verhältnis von 2810 auf 2808 zurückgegangen. Die einkommensteuerfreie Schicht ist in den beiden Jahren im Verhältnis von 6461 zu 6405, in den Städten von 5514 zu 5399 zurückgegangen, während sie sich im letzten Jahre auf dem Lande im Verhältnis von 7191 zu 7192 ausgedehnt hat. Fieht man auch diejenige Schicht mit in Rechnung, welche zwar ein Einkommen von mehr als 900 M. bezieht, aber unter Vermeidung besonderer Verhältnisse freigestellt ist, so steigt die Schicht derer, die mehr als 900 M. Einkommen haben, in den Städten von 49,92 auf 51,22 Proz., auf dem Lande von 32,96 auf 33,15 Proz., und überhaupt von 40,34 auf 41,98 Proz. Es haben also erst etwas mehr als zwei Fünftel der Bevölkerung ein Einkommen von mehr als 900 M. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß sich unter den übrigen drei Fünfteln, deren Einkommen über 900 M. nicht hinausgeht, noch eine große Anzahl solcher Personen befinden, die nicht den unbemittelten Schichten zuzurechnen sind, z. B. Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in fremder Haus- und Landwirtschaft ein eignes, aber 900 M. nicht überschreitendes Arbeitseinkommen erwerben, oder Kinder reicher Leute, welche ein eignes, der Verfügung des Familienvaters unterliegendes Bineinkommen von nicht mehr als 900 M. beziehen.

Das veranlagte Einkommen der Consiten beträgt 8700 Millionen Mark, es ist gegen das Vorjahr um 1,74 Proz. gestiegen. Das Durchschnittseinkommen stellt sich auf den Kopf der Consiten in den Städten auf 2300, auf dem Lande auf 1773, überhaupt auf 2238 M. Das höchste Durchschnittseinkommen weist der Regierungsbezirk Biesbaden mit 3224, das niedrigste Arnberg mit 1651, Trier mit 1738 und Stade mit 1776 M. auf. Für Berlin stellt sich das Durchschnittseinkommen auf 2603,58 M. Von den Stadtteilen, wo das Durchschnittseinkommen 2044 M. beträgt, steht am niedrigsten Altdorf mit 1474,84 M., am höchsten Bonn mit 4538 M., Wiesbaden mit 4241 M., Charlottenburg mit 4143 M., Frankfurt a. M. mit 4026 M. und Aachen mit 3410 M.

Das veranlagte Einkommen der Consiten mit mehr als 3000 M. beträgt circa vier Milliarden, es ist gegen das Vorjahr um 17 Proz. zurückgegangen und setzt sich zusammen aus 1243 Millionen aus Kapitalvermögen, 1007 Millionen aus Grundvermögen, 1424 Millionen aus Handel, Gewerbe und Bergbau und 1132 Millionen aus gewinnbringender Beschäftigung.

**Ungültiges Verbot des Tabakrauchens Minderjähriger an öffentlichen Orten.**

Für die Stadt Oberhausen in Westfalen ist am 15. Februar 1879 eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche den jungen Leuten unter 16 Jahren verbietet, an öffentlichen Orten Tabak in den verschiedensten Formen zu rauchen. Genannt werden öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Restaurationen, Vergnügungsorte sowie Arbeitsstellen. Der Knabe Erlenkämper, 12 Jahre alt, hatte auf der Straße Cigaretten geraucht und war deshalb auf Grund der Polizeiverordnung zu einer Mark Geldstrafe verurteilt worden und das Landgericht Duisburg hatte die Strafe in einen Verweis umgewandelt.

Das Kammergericht in Berlin als Revisionsinstanz sprach jedoch den Delinquenten frei und erklärte die Polizeiverordnung für rechtswidrig. Präsident Lindenberg führte aus: Es war zu erwägen, ob sich das Verbot auf eine der Vorschriften des § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes über die Gegenstände ortspolizeilicher Vorschriften bezog, auf § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts, zu dessen Ausführung jenes Gesetz ergangen sei, führen lasse. Man könnte sagen, das Rauchen junger Leute und Schüler an öffentlichen Orten erzeuge allgemein Ärger und das wäre ja auch ein ganz gutes ethisches Prinzip. Wie stehe nun aber § 6 dazu? Darin steht nichts davon, daß das Polizei-Verordnungsrecht sich auch auf die Wahrung ethischer Prinzipien erstreckt. Damit sei es also nicht. Nun käme § 6 I (Sorge für Leben und Gesundheit) in Betracht. Im gesundheitlichen Interesse könne aber die Verordnung nicht erlassen sein, denn es erhebe nicht, warum gerade das Rauchen an öffentlichen Orten besonders schädlich sein solle. In Hause sei es doch mindestens ebenso schädlich oder noch mehr; auf der Straße sei die Luft doch frisch. Also auch § 6 I verjage. Weiter: Der Schutz des Eigentums (§ 9a). Die Gefahr, Strände zu entfassen, sei aber auf der Straße und an anderen öffentlichen Orten auch wieder geringer als wo anders. Und wenn man sagen wollte, Verleumdungen könnten dadurch herbeigeführt werden, daß ein junger Purche auf der Straße jemand Lächer in die Sachen bringe, so stehe diese Gefahr nicht so nahe bevor, daß deshalb eine Polizeiverordnung zu schaffen wäre. Die Verordnung entbehre der rechtlichen Stütze.

**Neuer Wohnungsverhältnisse in Mailand schreibt man uns:**

Eine von der Stadtverwaltung ernannte Erhebungs-Kommission hat dieser Tage ihre Enquete über die Mailänder Wohnungsverhältnisse abgeschlossen.

Mailand hat 473 995 Einwohner, liegt in einer Ebene, in der sich die Stadt nach allen Richtungen frei ausdehnen kann und gilt für eine reiche Stadt. Trotzdem ergibt man aus den wenigen bis jetzt bekannt gegebenen Resultaten der Enquete, daß die Wohnungsverhältnisse geradezu elend sind. Von 8145 Häusern, auf die sich die Enquete erstreckt, wurden nur 8558 in gutem Zustande befunden, 3793 in mittelmäßigem und 794 in schlechtem. Dazu kommt eine ungeheuer große Zahl „überdösterter“ Wohnungen. 37 927 Familien bewohnen ein einziges Zimmer. Von diesen Familien bestanden aus 1 Person 8949; aus 2 bis 3 Personen 18 201; aus 4 bis 5 Personen 2181; aus 6 bis 7 Personen 2196; aus 8, 9 und 10 Personen 439 und schließlich aus 11 Personen 11 Familien. Es giebt also in Mailand 11 Räume, in denen 121 Personen, lebende, atmende Menschen haufen!

Eine Wohnung von zwei Räumen haben 43 212 Familien, unter denen sich 87 mit mehr als 10 Personen befinden. Nur 16 923 Familien genießen den Luxus, 3 Zimmer zu bewohnen. Man kann auf die Veröffentlichung der Enquete gespannt sein. Will man aber einen Blick in die furchtbarsten, infamsten Wohnungsverhältnisse einer Großstadt thun, so sollte man eine Enquete über die Wohnungen Rom's unternehmen. Keine Stadt der Welt, auch nicht das schlimmste Proletariatsviertel New York's, kann solch grauenvolles Wohnsiedel aufweisen, wie die italienische Hauptstadt.

Mit Aufwand einer großen Summe hat die Stadt Bern ein „Kasino“ gebaut, das nach Lage der Dinge nur ein Gesellschaftshaus dazwischen von den oberen Bediensteten sein wird. Nun hat auch die Arbeiterschaft ein eigenes Kasino in ihrem „Volkshaus“, das aber in seiner glänzenden finanziellen Situation sich befindet und für das daher die Hilfe der Stadt schon angersuchen wurde. In den regierenden Kreisen der Stadt Bern sah man ein, daß es in weiten Volkskreisen böses Blut machen müßte, wenn die ungleiche Behandlung der Bourgeoisie und der Arbeiterschaft verglichen wird, und so beantragt nun der Gemeinderat (Magistrat) beim Stadtrat, der „Volkshaus“-Gesellschaft ein unverzinsliches Darlehen von 50 000 Frank zu gewähren unter der Bedingung, daß

dasselbe als Hypothek auf das Volkshaus eingetragene, dem Gemeinderat eine Vertretung in dessen Verwaltungskommission gewährt und ihm Jahresbericht und Jahresrechnung vorgelegt werden. Das Darlehen ist nicht bloß unverzinslich, sondern auch unpfändbar; nur dann würde es getilgt werden, wenn das „Volkshaus“ seinem Zweck, den Arbeiterverbänden als Mittelpunkt des Verkehrs und ihrer Betreibungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Verhältnisse und der gewerblichen und allgemeinen Bildung zu dienen, in irgend einer Weise entfremdet würde.

**Aus der Frauenbewegung.**

**Genossinnen!**

Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr spricht Frau Zeitlin bei Keller, Koppenstraße 29, in einer Protestversammlung über das Thema: „Der Zar in Deutschland voran!“ Um rege Agitation für diese Versammlung ersucht Die Vertrauensperson.

Die Ablehnung der Beteiligung der Genossinnen an dem Internationalen Frauentongress zu Berlin hat Genossin Vaader wie folgt begründet:

„Wenn auch Frauenorganisationen und Parteigängerinnen aller Richtungen zur Beteiligung an dem Kongress eingeladen wurden, so ist doch sicher, daß dieser auf dem Boden der bürgerlichen Weltanschauung stehen wird. Das verbürgt der Charakter der einberufenden Organisation, des Bundes deutscher Frauenvereine, wie all der frauenrechtlerischen Gruppen, die an den Vorbereitungsarbeiten des Kongresses teil haben. Die deutschen Sozialistinnen, Proletariats- und Kapitalisten. Die namentlichen grundsätzlichen Erschaft. Die Gefährdungsauffassung, die sie vertreten, beruht auf der Anerkennung des unüberwindlichen Klassengegenges zwischen Proletariats- und Kapitalisten. Die namentlichen grundsätzlichen Erwägungen, welche den deutschen Genossinnen verbieten, Mitglieder des „Bundes deutscher Frauenvereine“ zu sein, schließen es auch aus, daß sie sich an dem Internationalen Frauentongress wie an anderen Aktionen der bürgerlichen Frauenbewegung beteiligen. Die reinliche grundsätzliche Scheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung bedingt auch, daß ein fruchtbares praktisches Zusammenarbeiten beider Richtungen auf dem Kongress nicht erwartet werden kann. Wenn die deutschen Sozialdemokratinnen in betreff von Forderungen zu Gunsten der vollen sozialen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts hinter den fortschrittlichsten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen aller Länder nicht zurückstehen und im Kampfe für diese Forderungen die bürgerliche Frauenbewegung Deutschlands bei weitem überreffen, so stehen sie in betreff sozialer Reformforderungen zu Gunsten der ausgebeuteten Arbeiterinnen und der Arbeiterklasse überhaupt, ihre Ziele bedeutend weiter als die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Vor allem aber treten diese letzteren, wie die Erfahrung zeigt, weder so geschlossen und einheitlich, noch so kraftvoll für die nötigen Verbesserungen ein, wie die Sozialistinnen dies in Gemeinschaft mit dem kämpfenden, organisierten Proletariat thun. Wir deutschen Genossinnen leisten auch soziale Reformarbeit als Teilnehmerinnen der sozialistischen Auffassung, auf dem Boden des Klassenkampfes. Wie der Frauentongress nach seiner grundsätzlichen Stellungnahme zu den Zeitproblemen ein Sammelforum bürgerlicher Ansichten sein wird, so nach der praktischen Seite nur ein Sammelforum bürgerlicher Wünsche.“

Die Internationalität ihrer Gesinnung betätigen die deutschen Sozialdemokratinnen durch ihre Beteiligung an internationalen Klassenkampf des Proletariats. Sie werden beim internationalen Sozialistinnenkongress in Amsterdam vertreten sein. Dort ist der Ort, wo Waffen für den Kampf geschmiedet werden, der auch der Proletarierin eine Welt erobern hilft. Nicht im Bunde mit den Frauen aller Länder gegen die Männer aller Länder, wohl aber im Bunde mit allen Angehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, gegen die gesamte bürgerliche Welt, zu der auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gehören. Für den Befreiungskampf der proletarischen Frauen giebt es nur ein „Geben“ und „Nehmen“, und wir bleiben dabei.

Der Appell an die zu erfüllende patriotische Pflicht kann an unserer Stellungnahme nichts ändern. Unser Patriotismus ist grundsätzlich von dem der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen verschieden, der im letzten Grunde ein Nationalismus zu Ruh und Frommen der Wohlhabenden ist. Wir dienen dem Vaterland am wirksamsten, indem wir unsre ganze Kraft der Verwirklichung des sozialistischen Ideals und der Durchsetzung der sozialistischen Gegenwartsforderungen widmen und damit gegen alle reaktionären Mächte dafür kämpfen, daß das Gemeinwesen, in dem wir leben, allen seinen Mitgliedern endlich zu einem wahren, fürsorgenden und schützenden Vaterlande werde.“

**Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag**, den 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den Kaminhallen, Sonnenbühlstraße 20, „Roberner Märchenabend“, Vortrags- und Erläuterungen von Fraulein A. de Schreiber. Gäste sind willkommen. — Unser Stiftungsfest findet Sonnabend, den 20. Februar, statt; Konzert, Gesang, Recitation. Willens zu demselben sind im Verein und an folgenden Adressen zu haben: Frau Panzeram, Pappel-Allee 123, 1 Tr., Frau Klotz, Koppenstr. 81, Hof 4 Tr., Frau Steinopf, Schwedterstr. 34, Frau Franke, Roabit, Goltzstraße 18, Frau Jachay, Hufitenstr. 3, Frau Kaulke, Prinzenstraße 102. Der Vorstand.

**Stegly.** Der Bildungsberein für Frauen und Mädchen von Stegely und Umgegend hielt am Donnerstag, den 4. Februar, bei Grube, Friedenau, Anker Allee, eine Wanderversammlung ab, in welcher Herr Schriftsteller Waage einen Vortrag über „Die Abstammung der Menschen und ihre Entstehung“ hielt. Für den interessanten Vortrag erntete der Redner von den zahlreichen Anwesenden reichen Beifall. — Die nächste Vereinsversammlung findet in Stegely, bei Bahrendorf, Schloßstr. 117, Donnerstag, den 18. Februar, statt.

**Tabak-Arbeiter und Arbeiterinnen.** Heute (Mittwoch) abends 8 1/2 Uhr bei Wille, Brunnenstr. 188: Öffentliche Versammlung, Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Herrn. Pöster-Samburg über den bevorstehenden Deutscher-Arbeiterkongress sowie Delegiertenwahl zu demselben.

**Eingegangene Druckschriften.**

**Fünfter Jahres-Bericht des Kartells deutscher und bairischer Radfahrer- und Motorwagen-Vereine (e. V.) pro 1903.** 38 Seiten. Druck von G. Dolner, München 1904.  
**Dr. med. Georg Viehe.** „Werde gesund!“ Zeitschrift für Volks-Gesundheitspflege und Krankheitsberührung. Romantisch ein Heft von 24 bis 32 Seiten. Preis vierteljährlich 75 Pf. Verlag Theodor Arfische, Erlangen.  
**Fact versus Fiction.** The Cobden Club's Reply to Mr. Chamberlain. 114 Seiten. Cassell & Company, Limited, London.  
**Konrad Agald.** Geht betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Rom 30. März 1903. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Konrad Agald und H. v. Schulz. Preis 1 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1904.  
**Theodor Barth.** Politische Vorträge. Preis brosch. 2 Mk., gebd. 2,80 Mk. Verlag Georg Reimer, Berlin, Wilhelmstr. 107/8, 1901.  
**Verhandlungen der Strafkammer zu Saarbrücken gegen Ludwig Reiner,** Redakteur der „Reinländer Zeitung“, wegen Verleumdung des Geheimrats Hilger, des Vorsitzenden der königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken und der Beamten derselben am 15., 19., 22. und 23. Dezember 1903. A. v. 1904. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.  
**George Gleason.** Beiträge zur Lage der Papierindustrie in Tula 131 Seiten. Leipzig 1904. Dunder u. Humblot.

**Marktpreise von Berlin am 8. Februar 1904**

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.					
*Weizen, gut D.-Gr.	16,40	16,36	Kartoffeln, neue D.-Gr.	7,00	5,00
mittel	16,32	16,28	Rindfleisch, Kuele 1 kg	1,80	1,80
gering	16,24	16,20	do. Bauch	1,40	1,10
*Roggen, gut	12,90	12,78	Schweinefleisch	1,60	1,00
mittel	12,76	12,74	Rindfleisch	1,80	1,20
gering	12,72	12,70	Schmalz	1,80	1,10
+Gerste, gut	13,80	13,80	Butter	2,60	2,00
mittel	13,70	13,70	Eier	60 Stück	5,00 3,00
gering	13,60	13,60	Starkbrot	1 kg	2,40 1,20
+Hafer, gut	15,40	14,40	Kale	1 kg	2,80 1,40
mittel	14,30	13,30	Hanser	1 kg	3,00 1,20
gering	13,20	12,80	Hechte	1 kg	2,40 1,20
Nichtstoch	4,82	3,66	Borsche	1 kg	1,80 0,80
Heu	6,80	4,60	Schleie	1 kg	3,00 1,40
Erbsen	40,00	28,00	Weie	1 kg	1,40 0,80
Speisebohnen	50,00	26,00	Aerbie	per Schock	15,00 3,00
Linzen	60,00	20,00			

**Witterungsübersicht vom 9. Februar 1904, morgen 8 Uhr.**

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temp. in C. 10 U. V. M.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temp. in C. 10 U. V. M.
Schwintende	742,6	SE	2	2	Saparanda	757,0	—	—	—
Hamburg	742,6	SE	3	bedekt	4	Petersburg	747,0	—	—
Berlin	742,6	SE	3	bedekt	5	Carl	732,3	—	—
Konstanz	749,0	SE	4	wollos	6	Aberdeen	—	—	—
München	751,9	—	—	7	bedekt	4	Paris	750,0	ED
Wien	750,0	SE	2	Regen	6				

Wetterprognose für Mittwoch, den 10. Februar 1904. Ein wenig kühler, vorwiegend heiter mit Niederschlägen und ziemlich kalten westlichen Winden. Berliner Wetterbureau

Dem Genossen **Paul Gust** zu seinem 40. Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch. 1857b Die Genossen des Bezirks 189a.

Am 7. Februar entließ Iant nach kurzem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter **Wilhelmine Dunsing** geb. **Rossian** im 60. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbeträbt an **Ernst Dunsing** nebst Kindern. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 11. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig Kreuz-Kirchhofs zu Mariendorf aus statt. 1679b

**Deutscher Metallarbeiter-Verband** (Verwaltungsstelle Berlin). **Todes-Anzeige.** Dem Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher **Friedrich Baade** am 6. d. M. gestorben ist. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Simons-Kirchhof, Tempelhofer-Brick Weg, aus statt. Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung. 111/12

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, meines treuen Sohnes, des Restaurateurs **Gotthelf Gosslau** sagen allen herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

**Nachruf.** Sonntag früh verstarb nach kurzem schweren Leiden unser Parteigenosse, der Abgeordnete **Emil Rosenow.** Sein lebenswürdiges, offenes Wesen, sein unermüdetes Eintreten für die Rechte der arbeitenden Klassen sichern ihm ein dauerndes Andenken in jedem Proletariats Herzen. Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, den 10. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Schönberger Friedhofes in der Maxstrasse aus statt. Die sozialdemokratischen Vertrauensleute von Berlin und Umgegend.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband** (Verwaltungsstelle Berlin). **Todes-Anzeige.** Dem Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher **Otto Lilje** am 8. d. Mts. gestorben ist. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Mariendorf aus statt. 111/10 Rege Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw.** (Verwaltung Berlin H.) Am 5. Februar verstarb unser Mitglied, der Tischler **Johann Lang** im Alter von 61 Jahren. Die Beerdigung findet heute, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Michael-Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung. 184/3

**Nähr Malzkaffee** bestes und Nahrungs- und Genussmittel Ceylon Kaffeesatz



der **Ceylon-Malzkaffee** u. Kaffee-Fabrik Röhrendorf-Chemnitz. Vertretung und Engros-Lager bei **E. Borgmann, Berlin.** Fernsprecher IX 7654 Parisierstr. 2.

**Gegen Monatsraten von 2 Mk.** an liefern wir

- Musikwerke** selbstspielende sowie Dreheinstrumente mit auswechselbaren Metallnoten von 15 Mk. aufwärts.
- Phonographen** mit erstklassiger, vorzüglich funktionierender Apparat von 20 Mk. aufwärts. Beispiele und unbespielte Walzen in Qualität.
- Accoardeons** in sehr reicher Auswahl, sehr preiswerte Instrumente in allen Preislagen.
- Zithern** aller Arten, wie Accord-, Harfen-, Duett-, Konzert-, Gitarre-Zithern etc.

**Bial & Freund in Breslau II.** Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

**Wo Rathmeyers Malzkaffee** tagtäglich auf dem Frühstückstische dampft, da werden die schlimmsten Gäste: Herzlopfen, Nervenaufrregung und Magen Schwäche bald verschwinden und an ihrer Stelle die willkommenen Freunde: Gesundheit, Ruhe und Seiterkeit eintreten.

**Goldblondchen** ist die Perle aller alkoholfreien Getränke. Man achte auf das Etikett in vier Farben. Nur echt mit dieser Etikette.

**Alkoholfreies Erfrischungs-Getränk Goldblondchen** Pat. gesch. Warenzeichen No. 50734. Ausgezeichnet mit Ehrenpreis und drei goldenen Medaillen.

Zu haben in Gastwirtschaften u. mit Plakaten belegten Handlungen. General-Vertrieb: **Ernst Krüger, Höchstestr. 28.**

**Ausstellung Ganswindt.** Nur morgen, Donnerstagvormittag 11 Uhr. Es ist öffentlich die Behauptung aufgestellt worden, daß der bei seinen Augensprüchen ungelommene Flugtechniker Wilenthal der Erfinder der Flugschraube sei, welche jetzt als „Optima-Schraube“ von dem Chef des französischen Luftfahrwesens, Oberst Renard, erfolgreich benutzt sein soll. Morgen, Donnerstagvormittag 11 Uhr, wird mit der Erfinder Hermann Ganswindt in seiner Ausstellung in Schönberg am Rixdendorfer Weg einen Vortrag halten, worin er an der Hand seiner von ihm vor sechs Jahren erfindenden und seit drei Jahren vielfach liegend vorgeführten Flugschrauben unendlich nachweisen wird, daß Wilenthal ein ergriffener Gegner des Flugschraubensystems und seines Verleumdere, des Esfinders Ganswindt, gewesen ist, und daß die Schraube des Oberst Renard ohne unethische Benutzung des Ganswindtschen Patentes die Leistung der Ganswindtschen Schrauben nicht erreicht haben kann. Für Kapitalisten bietet sich dabeist auch Gelegenheit zu gewinnbringender Kapitalbeteiligung an der Gründung eines transportablen Zell-Amphitheaters zu öffentlichen Schau-Vorstellungen der jetzt ihrer Vollendung entgegengehenden zu beschaffenden großen komplizierten leistungsfähigen. Eintrittspreis 1 Mark. Umrah nur gegen Legitimation und Wohnungsangabe. 1907b

**Kronleuchter-Fabrik Siegel & Co.** Prinzenstrasse 33. 68/12\* Gr. Auswahl 400 versch. Kronen u. von 10—250 Mk. **Ausverkauf** Herr und einzelner Kupfer bedeutend unter Preis



Aus Industrie und Handel.

Bilanz der Nationalbank für Deutschland.

Die Nationalbank für Deutschland ist in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur durch ihre Kapitalreicherer, größeren Kolleginnen ziemlich in den Hintergrund gedrängt worden und hat dann, als in 1900 die Krise hereinbrach, so harte Schläge erlitten, daß ihr nichts andres übrig blieb, als zunächst ihre Anstrengungen auf die Konsolidierung ihrer Kräfte zu richten und risikante Geschäfte zu vermeiden. Allerdings zeugt die Wahl des früheren Oberbürgermeisters Witting, des Bruders von Maximilian Harden, davon, daß sie plant, wieder ins Vordertreffen einzurücken und sich schärfer an dem Konkurrenzkampf der Großbanken zu beteiligen; aber bisher hat sie ihre Position kaum zu verbessern vermocht, wie ihre soeben veröffentlichte Bilanz für das letzte Jahr beweist. Vielleicht denkt der neue Direktor erst einen genaueren Einblick in die Gesamtverhältnisse seines Instituts und dessen Konkurrentinnen zu gewinnen, bevor er eingreift, und sucht inzwischen den Bestand an minderwertigen Effekten aus früherer Zeit etwas zu erleichtern, wenigstens deutet die Verminderung des Effektenkontos um 1,6 Millionen Mark (darunter für ca. 0,85 Millionen Mark Industriewerte) und die besondere Abschreibung von 500 000 Mark auf diesem Konto auf derartige Maßnahmen hin. Möglicherweise erklärt sich auch der Rückgang des Gewinns auf Effekten- und Konfortialkonto von 1 023 645 M. im Jahre 1902 auf 858 377 M. im letzten Jahre teilweise durch verdeckte Reduktionen des alten Effektenbestandes. Freilich steht dieser zweifellosen Verbesserung des Status auf der einen Seite eine Vermehrung der Konfortialbeteiligungen um 2,13 Millionen Mark entgegen, die zu etwa zwei Dritteln Industrie-Unternehmungen betrifft.

Einen nennenswerten Aufschwung hat lediglich das Contocorrentgeschäft genommen. Der Gewinn auf Provisionskonto, der im Jahre 1902 nur 1 088 514 M. betrug, ist auf 1 345 731 M., der Gewinn auf Wechsel- und Zinskonto von 3 111 743 M. auf 3 417 550 M. gestiegen. Auch in der Zunahme der Debitoren von 57,6 auf 70,7 Millionen Mark zeigt sich deutlich diese Ausdehnung des Contocorrentgeschäfts. Mit Einschluß des Vortrages aus 1902 ergibt das Gewinn- und Verlustkonto einen Bruttogewinn von 5 871 716 Mark. Davon entfallen auf:

Table with 3 columns: Item, 1903, 1902. Rows include Wechsel- und Zins-Konto, Provisions-Konto, Effekten- und Konfortial-Konto, Sorten- und Coupons-Konto, Nach Abzug der Verwaltungs-kosten, Rassa-Konto, Sorten- und Coupons-Konto, Guthaben bei Banken und Banquiers, Wechsel-Konto, Reportierte Effekten und Lombardgelder, Eigne Effekten, Konfortial-Konto, Contocorrent-Konto, Debitoren, Inventar-Konto, Eigne Bankgebäude, Aktiva, Aktienkapital, Gekündigtes Refervefondus, Beamtenpensions- u. Unterhaltungs-fonds, Rückständige Dividenden, Accepten-Konto, Contocorrent-Konto Kreditoren.

Im ganzen zeigt sich demnach eine nicht unbedeutende Ausdehnung des regulären Geschäfts, die allerdings mit einer wesentlichen Abnahme der Liquidität verbunden ist. Kassenbestand, Sorten, Coupons sowie Bankguthaben, Reports und Lombardgelder ergeben zusammen 46,87 Millionen gegen 40,79 Millionen Mark in 1902.

Vom Stahlwerkverband. Nach der „Köln. Ztg.“ kommen auf die 20 Werke, die sich zum Stahlwerkverband zusammengeschlossen haben, ca. 77 Proz. der Roheiszerzeugung, die für die bisherigen Verbandsverhandlungen in Betracht kam. Wie das Blatt hört, ist diese Einigung nur dadurch erreicht worden, daß der Lothringer Hüttenverein, der eine Mehrbeteiligung von 30 000 Tonnen über die von uns seiner Zeit mitgeteilte Ziffer hinaus in Anspruch genommen hatte, auf mehr als die Hälfte dieses Anspruchs verzichtet und daß die Dillinger Hütte, die 13 000 Tonnen mehr verlangt hatte, sich ebenfalls mit anderen Werken geeinigt hat. Rät sehr bedeutende Werke, auf deren Anschluß man gerechnet hat, bleiben außerhalb des Verbandes stehen. Es sind das Friedr. Krupp, Phönix, Bochumer Verein mit der Aktiengesellschaft für Stahlindustrie, der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, die Königs- und Laurahütte und die Oberschlesische Friedenschütte.

Sowohl mit den noch außerhalb der Vereinigung stehenden rheinisch-westfälischen wie mit den ober-schlesischen Werken sollen noch weitere Verhandlungen wegen ihres Beitritts geführt werden, und es scheint Aussicht darauf vorhanden zu sein, daß mit dem Bochumer Verein eine Verständigung erzielt werden wird, da es nur noch eine Beteiligung von rund 6000 Tonnen ist, um die noch gestritten wird. Dagegen werden von den jetzt geeinigten Werken die Ansprüche von Friedr. Krupp und der Aktiengesellschaft Phönix als unangemessen hoch und eine Verständigung auf deren Grundlage als ausgeschlossen bezeichnet.

Die Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens im Jahrzehnt 1892/1902. Nach der amtlichen Statistik betrug Ende 1902 die Länge der vollspurigen Eisenbahnen Deutschlands 32 004 Kilometer gegen 42 964 zu Ende 1892, ist also in den zehn Jahren um 9040 Kilometer oder 21,0 Proz. gewachsen. Von dieser Länge entfielen 91,2 (1892 90,6) Proz. auf Staatsbahnen und 8,8 (9,4) Proz. auf Privatbahnen. Der Betriebart nach waren 62,9 (1902 78,4) Proz. Hauptbahnen und 37,1 (20,6) Nebenbahnen. Im Vergleich zur Einwohnerzahl kamen auf 100 000 Personen 1892 8,58 Kilometer, 1902 9,00 Kilometer Eisenbahnen.

Die Zahl der Lokomotiven, die im Rechnungsjahre 1902 20 296 betrug, hat sich in den zehn Jahren um 31,15 Proz. erhöht, die der Personenzüge (41 215) um 42,61 Proz., und die der Gepäcks- und Güterzüge (424 012) um 37,52 Proz.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Parteigenossen, Gewerkschafter!

Am Donnerstag, den 18. Februar, finden für Berlin und Umgegend Protestversammlungen gegen den Kofakentur in Deutschland statt. Wir bitten bei Einberufung von Versammlungen darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Vertrauensleute von Berlin und Umgegend.

Am Sonntag früh verstarb plötzlich und unerwartet unser Parteigenosse, der Reichstags-Abgeordnete

Emil Rosenow.

In ihm verliert die Partei einen rastlosen, nimmermüden Kämpfer für die Sache des Proletariats.

Durch seine Begeisterung, Hingabe für unsre Idee, verbunden mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, gewann er sich die Herzen aller Unterdrückten und wird er als leuchtendes Beispiel unvergessen bleiben. Leider riss ihn der Tod aus unsrer Mitte, gerade als seine Geistesgaben zur vollsten Entfaltung gelangten. Die Arbeiter Berlins und Deutschlands werden das Andenken dieses tapferen Streikers in Ehren halten!

Die Beerdigung findet heute nachmittag 3 Uhr auf dem Schöneberger Friedhof (Maxstrasse), statt, und bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

Die socialdemokratischen Vertrauensleute von Berlin und Umgegend.

Professor Delbrück freigesprochen.

Die bekannte Privatklage, welche seitens des Vorstandes des Ostmarkenvereins gegen den Professor Dr. Hans Delbrück angehängt worden ist, beschäftigte gestern in vierter Instanz die achte Strafkammer des Landgerichts I. Professor Dr. Delbrück war vom Schöffengericht wegen Verleumdung zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden, die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück, da nicht genügend geprüft worden sei, ob und inwieweit der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Klage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Im Septemberheft der von Professor Dr. Delbrück herausgegebenen „Preussischen Jahrbücher“ von 1902 erschien ein von ihm verfaßter Artikel: „Die Kaiserzusammenkunft und der Fall Löning“. Professor Dr. Delbrück behauptete darin unter anderem, daß die große Mehrzahl der höheren Beamten in der Provinz Posen längst erkannt habe, daß der Galatismus eine Verirrung sei und das Deutschtum in Posen ruiniere. Diese Majorität werde aber terrorisiert durch die Minorität der Galatiten, die sich auf den national erregten Fanatismus der öffentlichen Meinung in Deutschland stütze. Der Galatismus trage eine moralische Verderbnis in unser Volk und zeitige eine moralische Verderbnis, wie aus dem Falle Löning zu ersehen sei. Am aller-schlimmsten sei das von den Galatiten großgezogene Denunzianten- und Spionagesystem. In der „Germania“ sei jüngst eine Erinnerung an den Staatssekretär v. Stephan veröffentlicht, wonach dieser schon gesagt habe über die ganz richtigen „nationalen Denunzianten“, mit denen seine Beamten in Posen verfolgt würden. Durch diesen Artikel fühlten sich die Vorsitzenden des Ostmarkenvereins, Major v. Tiedemann, Seeheim, Crellenz v. Kaschau, Landesökonomierat v. Kennemann und Justizrat Wagner, beleidigt. Im gestrigen Termine waren die Parteien nicht persönlich zur Stelle, die Kläger wurden durch Justizrat Wagner, der Beklagte wurde durch Rechtsanwalt Dr. Hedscher aus Hamburg vertreten. Nach Verlesung des ersten Urteils stellte der Verteidiger mehrere Anträge, um den Beweis der Wahrheit antreten zu können, der Gerichtshof lehnte diese Anträge aber sämtlich ab, da es nur darauf ankomme, zu prüfen, ob der Ausdrück „Denunzianten- und Spionagesystem“ beleidigend sei oder nicht. Dr. Hedscher nahm darauf das Wort, um für Freisprechung des Beklagten zu plädieren. Er führte aus, daß der Beklagte seine scharfen Angriffe nicht gegen den Ostmarkenverein, sondern gegen den Galatismus im Prinzip richtete. Auch in einer Broschüre des Abg. Koeren sei darauf hingewiesen worden, daß es den Galatiten an Wahrheitsmut fehle. Reichsanwalt Graf v. Bülow habe im Reichstage allerdings den Kampf gegen das Volentum proklamiert, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß dieser Kampf ohne Gefäßigkeit und Chitane geführt werden müsse. Das werde aber gerade dem Galatismus zum Vorwurf gemacht, daß er den Kampf mit Gefäßigkeit und Chitane führe. Deshalb müßten dessen Bemühungen scheitern. Dem Beklagten würde es nicht schwer fallen, eine Fülle von Material zum Beweise des denunziatorischen Vorgehens des Galatismus beizubringen. Er könne darauf verweisen, daß der Sekretär Professor Dr. Liesegang wiederholt bei Maximilian Harden gewesen sei, um ihn durch unrichtige Behauptungen gegen Professor Dr. Delbrück aufzubeben. Leicht beweissbar sei, daß ein System besterbe, deutsche Firmen zu denunzieren, die in polnischer Sprache in polnischen Zeitungen inserieren, ein andres System, wonach solche deutsche Firmen, welche polnische Angestellte hnden, denunziert werden. Es würde nicht schwer fallen, einen schlüssigen und erdrückenden Beweis gegen den Galatismus zu erbringen, wenn es im Rahmen des Prozesses möglich sei. Professor Dr. Delbrück habe es für seine sittliche und nationale Pflicht gehalten, dieses System anzugreifen. Gerade im Falle Löning könnte nachgewiesen werden, wohin der Galatismus führe, denn hier sei es ihm gelungen, einen hochangesehenen tüchtigen Beamten aus seiner Stellung zu bringen. Er wiederhole, daß nicht die Kläger, sondern nur das System getroffen werden solle. Schließlich habe der Beklagte sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden und aus allen diesen Gründen sei dessen Freisprechung gerechtfertigt. Der Vertreter der Kläger, Justizrat Wagner, wies darauf hin, daß aus dem ganzen Artikel klipp und klar zu ersehen sei, daß der Ostmarkenverein getroffen werden sollte, dem alle Sächlichkeiten, insbesondere Denunziantentum nachgesagt werde. Er wolle noch betonen, daß der Ostmarkenverein mit dem Falle Löning durchaus nichts zu thun habe. Ueber das Vorliegen von Verleumdungen brauche er wohl kein Wort zu verlieren. Was die Höhe der Strafe anbetreffe, so müsse berücksichtigt werden, daß es sich um einen Universitätsprofessor, einen Mann von sehr großem Ansehen handle, der einer Reihe patriotischer Männer den Vorwurf des Denunziantentums mache. Ein Denunziant gelte bekanntlich als der größte Schuft im ganzen Land. Er beantrage die nachdrückliche Bestrafung des Beklagten, denn niemand dürfe sich erlauben, die Leiter des Ostmarkenvereins, der 26 000 Mitglieder zähle, in so unerhörter Weise zu beleidigen.

Der Gerichtshof gelangte nach längerer Beratung zu einem freisprechenden Urteil und kostenpflichtiger Abweisung der Kläger. Es sei dem Beklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugesprochen worden, aber nicht in seiner Eigenschaft als Professor oder als Herausgeber der „Preussischen Jahrbücher“, sondern weil er selbst höherer Beamter sei, der selbst von den Galatiten angegriffen worden sei. Entsprechend der infrimierten Artikel der Leberzeugung des Verfassers, welches angenommen werden müsse, so könne in dem Ausdruck „Denunzianten- und Spionagesystem“ etwas Beleidigendes nicht gefunden werden.

Die Parteigenossen von Wilmersdorf, welche an der Beerdigung des Reichstags-Abgeordneten Rosenow teilnehmen wollen, werden ersucht, sich heute mittag 1 Uhr bei Witte, Berlinerstr. 40, einzufinden.

Zur Lokal-Liste.

Erster Berliner Wahlkreis. Das „Klubhaus“, Krausenstr. 10, steht jetzt der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung. Folgende Vereine veranstalten in Lokalen Vergnügungen usw. deren Säle der Arbeiterschaft zu Versammlungen usw. nicht zur Verfügung stehen. Wir ersuchen daher die Parteigenossen, davon Notiz zu nehmen und Biletts zurückzuweisen: Berlin. Lotterieklass „Baar Geld“ am 11. Februar im Restaurant Ostbahnhof, Rührer-Platz. Rauchsclub „Lothringen“ am 27. Februar in Wolters Strich-Palast, Etkasserstraße 10. Ober-Schönevide. Die Fabrik-Feuerwehr des Kabelwerks Ober-Spree am 18. Februar in Rörners Blumengarten. Nieder-Schönevide. Gesangsverein „Ober-Spree“ am 18. Februar im Kaffhäuser, Mariendorf. Sonnabend, 13. Februar. Rastball im „Gasthof zum schwarzen Adler“, Sonnabend, 20. Februar, Gesangsverein „Gaswerk Mariendorf“ in Grabis Festhale, sowie an demselben Tage der Rauchsclub „Gemütlichkeit“, im Restaurant Seyefand, Feldstraße.

Tempelhof-Hafenheide. Mittwochabend 8 1/2 Uhr hält der Wahlverein bei Kühner, Hafenheide 89 eine Vereinsversammlung ab. Die Parteigenossen von Tempelhof-Hafenheide werden gebeten, ihre alten Mitgliederbücher von Mariendorf und Umgegend zwecks Ausstellung von neuen Büchern für den Verein Tempelhof bei dem Kassierer M. Gierlach, Berlinerstr. 41/42 oder bei andern Vorstandsmitgliedern abzugeben.

Lokales.

Eine Vermisstenfuche.

In den letzten Monaten haben wir aus Berlin und Umgegend einige Fälle geschildert, in denen die Polizei bei Nachforschungen nach Vermissten keinen großen Ruhm geerntet hatte. Wir haben gezeigt, wie sehr es die mit dieser Aufgabe betrauten Polizei-Organen zuweilen an Umsicht und Scharfsinn fehlen lassen, wie ungeachtet und planlos sie manchmal zu Werke gehen, wie reformbedürftig das für die Behandlung von Vermissten übliche Verfahren ist. Einen neuen Beleg hierfür liefert der folgende Fall. Er hat sich zwar schon vor Monaten ereignet, aber die vom Berliner Polizeipräsidenten hierüber geführte Untersuchung ist erst jetzt zum Abschluß gelangt. Es lohnt sich, noch jetzt den Sachverhalt mitzuteilen, zu Ruh und Frommen aller, die einmal in die Lage kommen sollten, einen Angehörigen mit Hilfe der Polizei suchen zu müssen.

Am 23. August 1903 mittags war ein Herr P. von seiner im Westen der Stadt gelegenen Wohnung weggegangen. Als er am Abend nicht zurückkehrte, nahm man an, er sei nach einem Vorort auf Besuch gefahren. Erst als sich das als unzutreffend herausstellte, erstatteten die Angehörigen am 24. die Vermisstenanzeige. Nach sieben-tägigen Warten erhielten sie am 2. September von der Polizei die Nachricht, der Vermisste sei ermittelt, er sei am 30. August im Friedrichshain-Krankenhaus gestorben. P. war am 23. abends in der Holzmarktstraße umgefallen. Ein Säugmann hat den bewußtlos aufgefundenen Mann, der bei dem Fall eine Kopfverletzung erlitten hatte, in einer Droschke nach der Unfallstation am Grünen Weg gebracht. Nachdem hier Schlägen festgestellt worden war, wurde P. in einem Krankenwagen nach dem Friedrichshain-Krankenhaus gebracht. Dort erlitt er sich die Kopfverletzung als Schädelbruch. P. blieb besinnungslos und starb dann, wie gesagt, am 30. August. Wie kam es, daß seine Angehörigen erst am 2. September Nachricht erhielten?

P. hatte keine Legitimation bei sich gehabt, aber man hatte bei ihm die Militärpapiere eines im Osten der Stadt wohnenden Herrn S. gefunden. Bei diesem war P. am 23. nachmittags gewesen, und er hatte die Papiere zu sich gesteckt, weil er für S. eine Eingabe machen wollte. Schon der Säugmann, der Herrn P. auffand, sah die Papiere, und er schrieb aus dem Militärpaß gewissenhaft das Nationale ab. Dabei fiel ihm nicht auf, daß der Verunglückte ein Greis war — P. stand in den Siebzigern und hatte schneeweißes Haupt- und Barthaar —, während der Papienhaber 1886 geboren, also erst 37 Jahre alt war. Auch das überhört der Beamte, da im Paß eine lange Reihe früherer Wohnungen des Inhabers (von 1886 bis 1901) und weiter hinten auch die letzte bezogene Wohnung (April 1903) verzeichnet war. Er notierte „Wohnung unbekannt“. Auf der Unfallstation schrieb man wieder die Angaben des Passes ab, entdeckte dabei die Liste der früheren Wohnungen und notierte die letzte von diesen. Das Blatt mit der Angabe der gegenwärtigen Wohnung wurde auch hier übersehen. Ebenso wurde auch hier, wo ein Arzt den Verunglückten sah, nicht bemerkt, daß das nicht der 37-jährige S. sein konnte. Erst im Krankenhaus scheint man beim Anblick des „37-jährigen“ Greises stutzig geworden zu sein. Hier notierte man zwar wieder Namen und Beruf des Papienhabers, aber man fügte ein Fragezeichen hinzu und bezeichnete Alter und Wohnung als unbekannt. Der Paß blieb im Krankenhaus.

Was weiter geschah, um die Sache aufzuklären, entzieht sich unsrer Kenntnis. Wir wissen nicht, was die Polizei vom 23. ab that, um die Angehörigen des Mannes zu finden, dessen Namen und Beruf sie in ihren Akten hatte. Die Wohnung war ihr „unbekannt“, doch ein Bild in das Adrechbuch hätte genügt, sie zu ermitteln. Der Verunglückte war zwar nicht S., aber eine Benachrichtigung der Familie S. hätte Aufklärung gebracht. Wir wissen auch nicht, was die Polizei vom 28. ab that, um den vermisch gemeldeten P. zu finden. Man stand auch er in den Akten, doch niemand ahnte den Zusammenhang. Der Verunglückte kam ja als „S.“, als „37-jährig“. Hier hätte die Krankenhaus-Berwaltung helfen können, die ja ahnte, daß der Mann nicht S. sein konnte; aber sie tat es nicht. Im Krankenhaus wußte man nicht einmal Auskunft, als die Angehörigen P.'s, die vom 26. bis zum 1. in verschiedenen Anstalten suchten, auch hier nach dem Vermissten fragten. Als P. später ermittelt war, wurde einem seiner Angehörigen im Friedrichshain-Krankenhaus bemerkt, der Kranke komme in die Anstalt, um sich heilen, nicht um sich rekonstruieren zu lassen. Die Ermittlung gelang erst, als am 31. August die Leiche durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden war. Der Staatsanwalt bat die Polizei um Auskunft. Derselbe Kriminalkommissar, der in einem Paß die Anzeige von der Verunglückung des vermeintlichen S., in einem andern Paß die Anzeige von dem Verschwinden des P. hatte, setzte sich nun mit einem Kollegen hin und (so erzählte er später einem Angehörigen P.'s) „nach einigen Stunden angelegentlicher Arbeit hatte er die Sache klar“. Er hatte die gegenwärtige Wohnung des S. herausgefunden und schickte nun zu diesem einen Beamten, der der Frau S. im Weisheit ihres Mannes die Mitteilung machte. S. sei im Friedrichshain-Krankenhaus gestorben. Herr S. nebst Frau sollen lange nicht so gelacht haben, wie bei dieser Nachricht. Als sie ausgelacht hatten, kam dann die traurige Aufklärung. Am 2. September hatte die Familie P.'s Gewißheit über sein Schicksal.

Diese Schilderung bedarf keines Kommentars, aber wir wollen unsren Lesern doch noch mitteilen, wie die Sache geendet hat. Ein Angehöriger P.'s stellte zunächst privatim fest, wie in diesem Falle die Vermisstenfuche betrieben worden war. Als ihm das nach längerem Bemühen gelungen war, beantragte er Mitte November 1903 beim Polizeipräsidenten Untersuchung. Ende Januar 1904 kam die Antwort. P.'s Gesicht sei nach dem Schlaganfall völlig entstellt gewesen, dadurch sei die Schätzung des Alters für die beteiligten Beamten und Kerze (!) außerordentlich erschwert gewesen. Zugegeben wurde aber, daß die Aufklärung „durch mehrere Ordnungswidrigkeiten und

Versehen der zuständigen Dienststellen\* verzögert worden sei; diese seien im Dienstausfallwege gerügt worden. Auch an die Krankenhaus-Direktion war Mitte November eine Beschwerde gerichtet worden, aber die Direktion lehnte jede Verantwortung ab. Die Beschwerde wurde Mitte Dezember erneuert und an die Krankenpflege-Deputation gerichtet. Mitte Januar wurde der Beschwerdeführer vom Stadtrat befragt nach dem Rathaus zitiert. Man las ihm eine umständliche Rechtfertigung des Krankenhauses vor und forderte ihn auf, durch Unterschrift die Sache als erledigt zu erklären. Der Beschwerdeführer lehnte diese Zumutung ab, weil in der Rechtfertigung vieles falsch oder falsch sei. Die Krankenhaus-Verwaltung spielt, wie man sieht, in dieser Angelegenheit eine noch unvoreilichere Rolle als die Polizei.

Kürzlich ging durch die Presse die Nachricht, die Polizei-Kemter seien angewiesen worden, bei Nachforschungen nach Vermissten den Angehörigen mehr entgegenzukommen. Am Entgegenkommen mangelt es eigentlich wohl nicht, aber mehr Umsicht wäre den Polizei-Organen für solche Fälle zu wünschen. Der Berliner Krankenhaus-Verwaltung aber ist beides not. Man nimmt einen bewußtlos eingelieferten Kreis mit den Papieren eines 37jährigen auf, trägt den Namen dieses 37jährigen ein, behält die Papiere „in Affertation“ und wartet, bis sich das Dunkel von selber lichtet. Es ist wirklich ein starkes Stück, daß die Krankenhaus-Direktion und der Vorsitzende der Krankenpflege-Deputation das noch zu rechtfertigen und zu entschuldigen versuchen.

**Es bleibt bei den hundert Prozent.** Ueber die Beendigung der Etatsberatungen im Schoße des Magistrats wird aus dem Rathaus berichtet: Die Etatsberatungen wurden gestern in außerordentlicher Magistratsitzung nach Annahme des Etats für Tiefbauten beendet. Der Etat wird nun unverzüglich an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen. Wie in den letzten Jahren so ist es auch jetzt wieder geschehen, trotz des Fehlbeschlusses im Stadthaus mit einem Zuschlage von 100 Proz. zur Staatseinkommensteuer den Etat für 1904/05 zu balancieren, und zwar dadurch, daß die Abschreibungsgrundzüge bei den städtischen Gebäuden geändert wurden, wodurch ein größerer Gewinn aus den Werken in den Etat eingestrichelt werden konnte. Ferner dadurch, daß die Umsatzsteuer verdoppelt wurde und eine Reihe von Ausgaben für Bauten aus Anleihemitteln bestritten werden sollen. Erörtert wurde die Balancierung durch den Etat für das Armenwesen, der zum erstenmal, soweit der Special-Etat 20 in Frage kommt, einen Zuschlag von über zehn Millionen Mark erfordert. Die Gesamtausgaben für das städtische Armenwesen sind mit 11 139 400 M. angenommen, gegen 10 068 000 M. im laufenden Etat, also 1 071 400 M. mehr als 1903. Die Unterstufungen durch die Armenkommissionen erfordern allein 9 075 000 M., oder rund 983 000 M. mehr als im vorigen Jahre. Die Unterstufungen, die unmittelbar von der Armeedirektion bewilligt werden, sind auf 215 000 M. bemessen, die Erstattungen an auswärtige Armenverbände auf 340 000 M., die Stur- und Verpflegungskosten auf 901 000 M., für Heilmittel sind 200 000 M. angesetzt, für Besoldungen der Ärzte 149 100 M.

**Die Früchte städtischer Kommunalpolitik.** Das Obst von den städtischen Pflanzgärten erfreut sich einer regen Nachfrage. Während die Obsterte auf den städtischen Gärten, wie bisher, im ganzen verpachtet war, wurde das Obst auf den nördlichen Gärten in eigener Regie geerntet und freihändig verkauft. Die Verwertung gestaltete sich sehr günstig und es übersteigen die Einnahmen für Obst bei weitem diejenigen der früheren Jahre. Das Hauptabgabegeld für Obst war Berlin und die nördlichen Vororte. Die Früchte fanden bei Gelegenheit einer Versammlung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in dem Königreich Preußen allgemeine Anerkennung und erhielten durch ein Preisgericht die große Silberne Medaille. Die Erträge decken aber trotzdem noch nicht die dafür aufgewendeten großen Kosten.

**Eine „social-fortschrittliche“ Gruppe in der Stadtverordneten-Versammlung.** Die sieben Stadtverordneten, die aus der „Neuen Fraktion der Linken“ ausgezogen sind, haben sich zu einer eignen Fraktion zusammengesehnt. Dem Kommunalverein des Westens, der ihnen ergeben ist, haben sie am Montag unter dem Namen „Social-fortschrittliche Gruppe“ sich vorgestellt; gleichzeitig haben sie dem Verein ihr kommunalpolitisches Programm überreicht.

Der Inhalt des Programms deckt sich mit den Forderungen, die von den freisinnigen Kommunalpolitikern der Potsdamer Vorstadt schon vor längerer Zeit aufgestellt worden sind, aber in der „Neuen Fraktion der Linken“ wenig Beifall gefunden haben. Das Programm liegt durchaus innerhalb der Grenzen des Liberalismus: man merkt's ihm — trotz dem aufgetragenen socialen Firnis — überall an, daß es aus liberalem Holz geschnitten ist. Stadtverordneter Preuß, der es erläuterte, wies ausdrücklich darauf hin, daß darin keine „uferlosen und unerfüllbaren Wünsche“ enthalten seien. Man muß ihm recht geben: die einzelnen Punkte sind so vorsichtig formuliert, daß der gebührende Abstand von den Forderungen der gleich aufs Ganze gehenden Socialdemokratie überall gewahrt ist. Stadtverordneter Rathau meint, in der Durchdringung der liberalen Grundanschauung mit socialdemokratischem Gefühl liege das Wesentliche des neuen Programms und zugleich dessen Stärke gegenüber dem Programm der Socialdemokratie. Von „Durchdringung“ kann natürlich keine Rede sein, höchstens von einer äußerlichen Verbindung zweier Principien, die schwer mit einander in Einklang zu bringen sind. Darin liegt nicht die Stärke, sondern eine Schwäche des Programms der „Social-fortschrittlichen Gruppe“ — eine Schwäche gegenüber der Socialdemokratie und auch gegenüber dem unverfälschten Liberalismus der Richter, Cassel usw.

Ein Teil der Versammlung hatte geglaubt, das Programm solle durch den Verein geprüft und eventuell geändert werden, aber aus der Mitte der Siebenmänner-Fraktion wurde erwidert, man habe ein bereits fertiges Programm nur zur Kenntnisnahme vorlegen wollen. Die begonnene Diskussion wurde daraufhin nicht weiter fortgesetzt und der Verein erklärte seine Zustimmung zu dem Programm.

**Die Berliner Kritik unter aller Kritik** — das ist die Quintessenz einer Betrachtung, welche die „Allg. Ztg.“ bringt: Es giebt in Berlin bestimmte Kreise — und zwar stimmen sie ungefähr mit dem Kreis überein, den bössliche Verächterflatter als Tout-Berlin bezeichnen —, die der Kunst nicht gegenüberstehen, um zu genießen, um sich am Kunstwert zu erheben und reinere Luft zu atmen, sondern die nur den brennenden Ehrgeiz haben, das „richtige“ Urteil abzugeben. In diesen Kreisen lebt man der stillschweigenden Ueberzeugung, die Kunst sei der Kritik wegen, wenn nicht gar der Kritiker wegen da, und das Gefühl, das den Einzelnen gegenüber dem Kunstwerk beherrscht, ist die stete Angst, sich nicht durch eine „falsche“ Kritik zu blamieren; denn in diesen Kreisen glaubt man an „richtige“ und „falsche“ Kritiken. Um des Himmels willen nicht auf irgend etwas „hereinfallen“ — mit dieser Furcht tritt man allen neuen Erscheinungen gegenüber, einer immer noch blasierter wie der andre. Nur nicht vorzeitig anerkennen, vor allem auf der Hut sein, wenn eine neue Erscheinung dem „großen Publikum“ gefällt! Was Verfall findet, ist so ipso verächtlich... Man kann dieser psychischen Verfassung, aus der sich sehr viele ästhetische Urteile Berlins erklären, auf Schritt und Tritt begegnen. Es handelt sich da nur scheinbar um eine Lappalie, denn in diesen kritischen Absprecher befindet sich ein bedauerlicher Mangel an Gemüthsreife und eine innere Unselbstständigkeit, die für den Firmischarakter der Kultur dieser Gruppe sehr bezeichnend sind. Ein Bedürfnis nach Schönheit ist ebenso wenig vorhanden wie ein starkes unmittelbares Reagieren auf Eindrücke der bildenden Kunst, zum wenigsten hütet man sich, den unmittelbaren Eindruck zu Wort zu lassen, man weiß vielleicht selbst nicht, daß man einen unmittelbaren Eindruck hat. Statt

dessen heraufst man sich an dem Opium unterstandener und oft sehr unverständiger Kritiken und bemüht sich, möglichst schnell das Urteil jedes neuen Künstlers kennen zu lernen, um sich nicht zu blamieren, wenn das Gespräch auf ihn kommt. Eine ruhige, abwägende Beurteilung einer künstlerischen Erscheinung wird immer seltener.

**Ueber Diebstähle im städtischen Obdach** beklagt sich die „Berliner Zeitung“. Ein Bautechniker, der Sohn eines Schöneberger Maurermeisters, hat sich studienhalber ins Obdach begeben und dort sind ihm seine Stiefel gestohlen worden. Das ist für den Bestohlenen fatal, aber die „Berliner Zeitung“ thut unrecht, wenn sie das Beamtenspersonal für den Diebstahl verantwortlich macht. Die vierzig Säle des Obdachs sind allnächtlich mit drei- bis viertausend Menschen belegt; wie sollen da die paar Beamten Diebereien verhindern? Wäre auch in jedem Saale ein Wächter angepostet, so könnte dieser gewiß darauf acht geben, daß nicht die Lager mehrerer Koffer geplündert werden, aber Einzeldiebstähle wären selbst bei solcher Kontrolle nicht zu verhindern. Man vergegenwärtige sich doch einmal die jetzige Aufsicht im Obdach. Den drei- bis viertausend Koffer stehen im glücklichsten Fall fünf überhärdete Beamte gegenüber. Diese fünf für den Nachtdienst von 6 bis 6 Uhr thätigen Familienväter haben selbst in den Sommermonaten Übergenug zu thun; im Winter hingegen, wo die Arbeit sich verdreifacht, ist es ihnen unmöglich auch nur auf das Notwendigste acht zu geben. Vielleicht, daß die hier gegebene Anregung im Verein mit der dem „Gleisendstudenten“ widerfahrenen Mißthelligkeit die „Berliner Zeitung“ veranlaßt, auch ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß den schreienden Mißständen im städtischen Obdach auf den Leib gerückt werde. Bisher haben die freisinnigen Kreise sich gerade nicht besonders für eine Besserung der dortigen Mißstände begeistert.

**Großstadtelend.** Im Monat Dezember 1903 wurden an die Berliner Polizei-Revierbüros 1913 Bettler eingeliefert (1811 Männer, 113 Frauen, 10 Kinder). Davon wurden 1050 in Haft gebracht, 362 entlassen und angezeigt und 331 verwarnt und entlassen. — Vom Amtsgericht I (Alexanderplatz) wurden verurteilt: 815 Männer und 14 Frauen wegen Bettelt, 278 Männer und ebenfalls 14 Frauen wegen Obdachlosigkeit und 361 weibliche Personen wegen sittenpolizeilicher Konventionen. Ueber die von der Abteilung Moabit des Amtsgerichts I erfolgten Verurteilungen liegen keine Zahlen vor.

**Aus dem Stiftungsfonds des Städtischen Krankenhauses**, welcher bestimmt ist zur Unterstützung von kranken und erwerbsunfähigen Einwohnern Verlust, vorzugsweise bedürftigen Kommunal-Unterbeamten zu Vadeluren u., gelangten im Etatsjahr 1903 insgesamt 600 M. zur stiftungsmäßigen Verwendung. Es wurden gezahlt: 4 Raten a 75 M., 4 Raten a 50 M., 1 Rate a 40 M. und 2 Raten a 30 M. Die Verwaltung dieses Fonds untersteht der städtischen Stiftungs-Deputation.

**Ein entsetzlicher Unglücksfall** ereignete sich gestern abend um 7 Uhr im Hause Köstnerstr. 8. Der Kellner Franz war damit beschäftigt, das Glasdach des Hauses zu reinigen; ohne sein Wissen war sein siebenjähriges Töchterchen ihm nachgeschlichen. Durch einen unaufrichtigen Zufall fiel das Kind aus dem Fenster und stürzte so unglücklich auf das Glasdach, daß binnen kurzem der Tod eintrat. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

**Von einer Duncan-Matinee mit eigenartigen Ueberraschungen** erzählten hiesige Blätter: Miß Jabora Duncan veranstaltete im Veethoven-Saal eine Matinee, in der sie einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über ihre Tanzkunst und deren Ziele hielt. Wie verschiedenartig auch die Urteile über die Amerikanerin sind, darin stimmen alle überein, daß die Duncan nicht in ästhetisierender Theorie, sondern in der Praxis, im Tanz selbst ihr Bestes giebt. Und um dieses Beste kamen die sehr zahlreich erschienenen Zuschauer. Sie alle waren da, um die so viel besprochene, gelobte und bestrittene Tanzkunst der Miß Duncan zu bewundern, und waren um so mehr enttäuscht, als die Vorzeichen der Veranstaltung den Glauben erweckt hatten, daß es sich um Duncan-Tänze und nicht um einen Vortrag darüber handele. Die äußere Scenerie auf der Bühne, der Hügel, die auf dem Podium posierten Griechenjünglinge und das Tanzorchester, das die Künstlerin angeleitet hatte, bestärkten das Publikum noch in diesem Glauben. Dem ersten Teil des Vortrages, den Miß Duncan in reizend gebrochener Deutsch hielt, folgte man noch mit Interesse. Als aber dann die Projektionsbilder an die Reihe kamen, eins nach dem andern in schier endloser Reihe, jedes einzelne ausführlichst englisch „erklärt“, trat eine immer mehr wachsende Unruhe ein, die sich schließlich zu energischen Trampeln und Jischen steigerte. Miß Duncan erklärte zwar erstaunt, in München hätte ein Professor über zweiwüthend Bilder betrachtet, ohne ungeduldig zu werden, aber unter den Erklärem befanden sich offenbar nur sehr wenige Professoren der Archäologie und die übrigen bestanden sehr energisch auf dem Wunsch, Miß Jabora in Person tanzen zu sehen. Sie tanzte also schließlich zwei Chopinsche Walzer. Als sie aber im besten Zuge war, ertönte die elektrische Klingel, und der Saal wurde dunkel. Die peinliche Stille löste erneuter Tumult ab. Nun erklärte Miß Duncan unter großer Unruhe, die Direktion des Thalia-Theaters (?) habe diese Störung verursacht, weil sie (die Tänzerin) nach ihrem Vortrage nur in dem genannten Theater auftreten darf. Nun entstand eine allgemeine Flucht nach den Garderoben, jeder suchte möglichst schnell dieses Haus der Ueberraschungen zu verlassen.

**Nach Unterschlagung von 28 000 M. verhaftet** wurde durch die Berliner Kriminalpolizei im hiesigen Restaurant „Zum Franziskaner“ der städtische Wasserwerksarbeiter August Mühl als Schwelger. Er war im September v. J. von dort flüchtig geworden. Ueber die Festnahme des Flüchtigen, die auf Veranlassung des Ersten Beigeordneten der Stadt Schwelger, Abgeordneten Raden, erfolgte, liegen folgende interessante Einzelheiten vor: Raden erhielt gelegentlich seines gegenwärtigen Aufenthalts in Berlin von Mühl einen Brief, in dem ihn dieser um Vergabe einer Summe von 30 M. bat, damit er sich der zuständigen Behörde in Wachen freiwillig stellen könne. Antwort erbat sich der Briefschreiber nach dem Restaurant „Zum Franziskaner“. Der Abgeordnete Raden setzte sich nun sofort mit dem Ersten Bürgermeister Dr. Corbin in Verbindung, der seinerseits die Berliner Kriminalpolizei telegraphisch benachrichtigte und zugleich einen Kommissar nach der Reichshauptstadt entsandte. Nachdem der letztere nach seinem Eintreffen in Berlin mit Herrn Raden eine Unterredung gehabt hatte, wurde ein fertig vorliegender Brief durch Rohrpost an die angegebene Adresse des Defraudanten geschickt, während der Schwelger Kommissar zur Kriminalpolizei eilte, die unverzüglich einen ihrer Beamten zum „Franziskaner“ sandte. Etwa fünf Minuten später erschien Mühl auf der Bildfläche. Ein Bild auf die Photographie, um sich in der Person nicht zu irren, dann legte sich die Hand des Kriminalisten auf die Schulter des Defraudanten, der sich auch ohne weiteres fügte, zumal einige Säuglinge zur Hilfeleistung im Augenblick zur Stelle waren. Der Verhaftete, der am Abend vor seiner Flucht noch die Kasse der Schwelger-Lade-Anstalt um 1800 M. erleichtert hatte, wurde zunächst nach dem Polizeipräsidium gebracht, von wo aus er inzwischen dem Untersuchungsgefängnis in Wachen zugeführt worden ist.

**Selbstmord eines Kolonialarztes.** In rätselhaftem Licht erscheint der Selbstmord eines Stabsarztes von der südwestafrikanischen Schutztruppe, der nach einem fünfjährigen Aufenthalt in den Kolonien vor einigen Wochen mit einem viermonatigen Urlaub nach Berlin kam. Es handelt sich um den 41 Jahre alten Stabsarzt Dr. Hans Kälbling, der in der Mauerstraße 22 bei der Berniererin Witwe Jansen ein möblieres Zimmer inne hatte. Der sonst zugängliche und annehmend lebenslustige Mann hatte im Hause kein Zeichen von Bestimmung oder Niedergeschlagenheit erkennen lassen. Montagabend war er nicht

ausgegangen. Frau Jansen, die ihn nicht zu Hause glaubte, wollte um 1/2 Uhr das Zimmer für die Nacht in Ordnung bringen, als sie plötzlich einen Schrei ausstieß. Auf dem Sofa lag der Stabsarzt und auf dem Teppich befand sich eine große Blutlache. Frau Jansen rief sofort polizeiliche und ärztliche Hilfe herbei, die sich aber als nutzlos herausstellte. Stadtsarzt Kälbling hatte sich mit einem Messer die linke Schlagader am Halse durchgeschnitten und außerdem einen Stich in den Unterleib beigebracht, so daß der Tod bereits eingetreten war. Er hatte einen Brief auf dem Tisch zurückgelassen, in dem er mitteilte, daß er freiwillig aus dem Leben scheidet, und seinen Bekannten Lebewohl sagte. Die Polizei nahm das Schreiben an sich. Ein Grund zu der That ist vorläufig nicht zu entdecken. Die Leiche wurde durch den polizeilichen Leichenwagen nach dem Garnisonlazarett V in Tempelhofer übergeführt. Die vorgelegte militärische Behörde des Stabsarztes wurde durch die Polizei von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt.

**Ein Opfer seines Berufs.** Der vorjährige Pestfall in Berlin, der bekanntlich mit dem Tode des Dr. Sachs von der Charité endete, hat noch ein unerquickliches Nachspiel, das jetzt vor den Kultusminister gebracht worden ist. Die Affaire betrifft den Pfleger des Pestkranken, den Krankenpfleger M. In der Nacht vom 4. zum 5. Juni wurde M. — nach seiner eignen Darstellung — von einem Oberarzt plötzlich gerufen. Bald nachdem M. das Krankenzimmer betreten hatte, durfte er nicht mehr hinaus, und es wurde ihm mitgeteilt, daß der Patient an der Pest erkrankt sei. M. steckte sich an und lag drei Wochen schwer krank; durch die Serumbehandlung war er sehr erschöpft. Nach einem vierwöchentlichen Urlaub konnte er wieder Dienst thun, erkrankte aber bald von neuem; die Diagnose lautete auf Keuchstiche. Die Charité kündigte nun dem Pfleger, weil er zum Dienst nicht mehr geeignet sei. Geheimrat Müller, der damalige Verwaltungsdirektor, bebauerte die Kündigung, konnte aber eine leichte Beschäftigung, die für den Entlassenen nur noch möglich ist, dem M. nicht zuweisen. M. hat durch den Pestfall seine volle Arbeitsfähigkeit verloren, aber keinerlei rechtlichen Anspruch auf Pension oder sonstige Entschädigung. Die Charité hat ihm unter Aufrechterhaltung der Kündigung außer einer Beihilfe zu einer Erholungsreise von 50 M. noch 50 M. Unterstützung zukommen lassen. M. hat sich an den Kultusminister um Hilfe gewandt.

**Zeugeneinsatz.** Die Personen, welche Sonntagabend 9 1/2 Uhr gesehen haben, wie an der Ecke der Gneisenau- und Solmsstraße eine 75jährige Frau von einem Straßenbahnwagen verlegt wurde, werden dringend gebeten, ihre Adressen bei Richard Szameitpreuß, Solmsstraße 39, Hof 1 Treppe, abzugeben.

**Schwere Brandwunden** erlitt gestern der Arbeiter Franz Wehr bei einem Brande, der durch Unvorsichtigkeit in der Wasserthorstr. 50 in einem Lagerraum ausbrach. Säcke mit Leim, Gelatine und andre Immobilien u. brannten. Der an beiden Unterarmen schwer Verletzte wurde mit einer Prothese nach dem Krankenhaus am Urban geschafft.

**Feuerbericht.** Ein großes Löschungsgebot wurde gestern mittag infolge einer unendlich eingelaufenen Feuermeldung nach der Kaserne des Alexander-Garde-Granatierregiments in der Prinz-Friedrich-Strasse gerufen. Es lag aber hier keinerlei Feuergefahr vor, weshalb die Löschzüge auch ohne Verzug wieder in ihre Depots zurückkehrten. Zur selben Zeit mußte in der Weberstraße 10 in einer Hofwohnung ein Brand beseitigt werden, der den Fußboden und die Balkenlage erfaßt hatte. Vorher kam in der Wasserthorstraße 50 in der Kartonfabrik von Hochstein und Weinberg durch die Unvorsichtigkeit des Arbeiters Franz Beer Feuer aus, das Spiritus und Kartons ergriff. Beer trug dabei an beiden Unterarmen schwere Brandwunden davon und mußte sofort dem Krankenhaus am Urban zugeführt werden. In der Stillerstraße 7 brannte später in einer Parterrewohnung das Tischgeschloß. Die übrigen Alarmierungen, die noch von der Mantuffelstraße 22, Bülowstr. 7 usw. einliefen, waren auf „blinden Lärm“ zurückzuführen.

## Aus den Nachbarorten.

**Ein düsteres Bild des Elends** enthalten die Berichte der Schulärzte in Schöneberg. In der Körperbeschaffenheit der Kinder bilden allgemeine Schwäche, Blutarmut, Strophulose, Herzfehler, Brüche, nervöse Erkrankungen und schlechte Beschaffenheit der Zähne den größten Prozentsatz. Von 1555 dauernd der ärztlichen Kontrolle unterstellten Kindern litten 445 Kinder an Blutarmut, 565 an Entzündung der Mandeln, 328 an Strophulose, 214 an Verkrümmungen der Wirbelsäule und Extremitäten, 181 an schlechter geistiger Beschaffenheit (davon 18 Idioten), an schlechter körperlicher Beschaffenheit 298, an Rachitis (englische Krankheit) 129, an herabgesetztem Sehsvermögen litten 222 und an Herzfehlern und Ovarienkrankheiten 132 Kinder, ausgesprochene Herzkrankheiten und Nervosität bestand bei 80 Kindern, fehlerhafter Bau des Brustkorbes wurde konstatiert bei 153, lungenkrank waren 69 (davon 13 Tuberkulose), defekte Zähne besaßen 660 Kinder und Sprachstörungen konnte bei 108 Kindern festgestellt werden. — Aus alledem ergibt sich ein düsteres Bild der Gesundheitszustände in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung, hervorgerufen durch die erbärmlichen Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse. Den kommunalen Behörden öffnet sich ein weites Gebiet zur Verrückung.

**Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung** scheint nun endlich einmal in der Frage der Volks-Badeanstalt einen Schritt dem Ziele näher zu kommen, vorausgesetzt, daß der Magistrat ebenfalls etwas ernstlicher die Angelegenheit behandelt. Die Debatte darüber war denn auch umfangreich und brachte recht verschiedene Ansichten zu Tage. Unter einstimmiger Ablehnung der früheren Magistratsvorlage, die sich für Verwertung des städtischen Grundstücks in der Kosmowstraße ausgesprochen hatte, gelangten die Ausschussanträge zur Annahme. Diese bezwecken in der Hauptsache die Errichtung kleinerer Bäder (ohne Wannenbäder) mit je 10—15 Stellen in den verschiedenen Stadtteilen. Es soll 1. der Magistrat ersucht werden, der Stadtverordneten-Versammlung möglichst bald eine Vorlage wegen Errichtung eines Volksbadebades (System Lassar) zu machen und 2. im Laufe des Etatsjahres 1904 eine Vorlage wegen Errichtung einer großen Volksbade-Anstalt mit Schwimmbad zu unterbreiten. Bekanntlich sind für diese Zwecke von der Versammlung bereits 240 000 M. in einer früheren Sitzung bewilligt worden. Die Verbindung der Volksbäder dürfte wohl mit dem letzteren Projekt zu erwarten sein. — In Sachen des Rathausbaues, für den sich innerhalb der Körperschaft verschiedene Parteien gebildet hatten (für Umbau des alten Rathauses und für Errichtung eines neuen) hatte man in der heimer Sitzung bereits vorigen Montag verhandelt. Auffällig ist es nützlich, daß erst diesmal die Abstimmung und zwar öffentlich erfolgte. Der Magistrat soll ersucht werden, in einer Vorlage die Frage zu erörtern, ob und inwieweit sich das Rathaus durch Um- und Erweiterungsbauten dem jetzigen und späteren Bedarf von Verwaltungsräumen anpassen läßt.

Für den Armenetat pro 1903 wurden sodann noch 17 000 M. nachbewilligt und der Erlaß eines Dr. 15 Stat. über Ausdehnung der Versicherungspflicht, Schaffung einer Vermessungsinspektorstelle und anderweitige Festsetzung des Schulgeldes für die Mittelschule je einem Ausweise überwiesen. — Sodann wurde noch die Beratung einiger Etats zu Ende geführt.

**Reinholdsdorf.** Im Jahre 1903 sind am hiesigen Gewerbeamt 81 Klagen erledigt worden, davon entfallen auf das Handwerk 46, auf Fabrikbetriebe 23, auf Fahrwerksbetriebe 8 und auf das Baugewerbe 4 Streitigkeiten. Als Einigungsamt ist das Gewerbeamt einmal, und zwar beim Streit in der Maschinenfabrik von Schöning angerufen, nach Scharfmacherbrauch von diesem aber abgelehnt worden.

**Rummelsburg.** Zum drittenmal beschäftigte sich gestern die Gemeindevertretung mit der Zahl der Gemeindevorsteher; es wurde

Beschlossen, die Zahl der Gemeindeverordneten auf 24 und die der Schöffen auf vorläufig fünf zu erhöhen, da die sich immer mehr steigende Verwaltungsarbeit wohl bald die Anstellung eines besoldeten Schöffen notwendig machen wird und dann mit dessen Eintritt die zulässige Höchstzahl von 31 Mitgliedern für die Körperschaft erreicht ist. Durch diesen Beschluss ist auch für unsere Partei Aussicht vorhanden, neue Mandate zu erobern; wir hoffen, daß die Erhöhung der Vertreterzahl schon bei den nächsten Wahlen in Kraft tritt.

Auf Anregung der Regierung beabsichtigt die Schul-Deputation die hiesige Volksschule wie in den Nachbarorten in eine siebenklassige umzuwandeln; es liegt der Vertretung ein diesbezüglicher Antrag vor. Von unseren Genossen wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die durch diesen Beschluss bedingte Aufhebung der Selektia eine Verschlechterung der Lehrverhältnisse herbeiführen könnte; sie wünschten, daß erst die Herausgabe des neuen Lehrplanes abgewartet werde. Nach längerer Debatte wurde dann die Einführung des siebenstufigen Klassensystems beschlossen.

Die hiesige Kläranlage, welche dicht an der schlesischen Bahn gelegen ist und infolge der unglücklichen Verhältnisse einen recht unappetitlichen Anblick bietet, soll durch einen lebenden Zaun dem Blick der Reisenden entzogen werden.

**Röpenitz.** Zu einem Konflikt mit der Regierung scheint es in Folge der Ausarbeitung neuer Lehrstellen kommen zu sollen. Nach einem am 27. November v. J. gefassten Beschluss der Gemeindevertretung sollen zum 1. April d. J. zwei neue Lehrstellen an den hiesigen Gemeindegemeinschaften errichtet werden. Die Regierung hat aber diesen Beschluss beanstanden und sich hierbei auf einen Ministerialerlass vom 18. Februar 1901 berufen, wonach an den Volksschulen so lange Lehrerinnen anzustellen sind, bis diese den vierten Teil des gesamten Lehrpersonals ausmachen. Die Gemeindevertretung beschloß nun in ihrer letzten Sitzung, an dem Beschluss vom 27. November v. J. festzuhalten und es auf eine Klage ankommen zu lassen.

**Die Spandauer Goldschmiedebühne.** Ein höchst verdächtiger Fund, der offenbar mit den in Spandauer Militärwerkstätten verübten Diebstählen an Kriegsmaterial zusammenhängt, ist dort in der Nähe eines militärischen Laboratoriums gemacht worden. Spielende Kinder förderten aus dem Erdboden eine Anzahl Goldschmiede- und Goldschmiedewerkzeuge, die in einem Hübel vergraben, anscheinend erst vor kurzem an der betreffenden Stelle begraben waren. Die Fundgegenstände rührten, wie festgestellt wurde, aus einer Fabrik der Militärverwaltung her, von wo sie nur auf unrechtmäßigem Wege verschwunden sein können. Vermutlich hat ein unbekannter Dieb, aus Furcht entsetzt zu werden, sich der Verstecke entledigt.

## Gerichts-Zeitung.

**Damenheim und Herrenklub.** Gegen den Begründer und ehemaligen Direktor der Gesellschaften m. b. H. „Damenheim“ und „Herrenklub“, Karl Daniel Otto Kurze aus Neubabelsberg, wird nunmehr am 12. d. M. vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II verhandelt werden. Der Angeklagte wird beschuldigt, zu Schöneberg in den Jahren 1902 und 1903 als Mitglied des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft „Damenheim“, G. G. m. b. H., absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft gehandelt, den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unrichtig dargestellt, Untrue gegen sie begangen und ca. 51 000 M. unterschlagen zu haben. Er hat schon eine sehr böse Vergangenheit hinter sich und ist vor 12 Jahren wegen Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis, im Jahre 1896 wegen schwerer Urkundenfälschung, verurteilt, verurteilt worden. Von diesen Vorstrafen haben die vielen hochgestellten Personen, die später mit ihm in Verbindung getreten sind, absolut nichts gewußt. Im November 1901 begründete er das „Damenheim“, ein Unternehmen zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für alleinstehende Damen. Das Unternehmen nahm in kurzer Zeit einen großen Umfang an und wurde eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Angeklagte führte die Geschäfte ganz selbstständig und ließ sich nicht drein reden. Zur Erwerbung einer Genossenschaftswohnung wurde mit den betreffenden Damen ein Vertrag abgeschlossen, es gehörte ferner dazu die Einzahlung eines Kapitals von 2000—3000 M. für eine Wohnung im Vorderbau oder 1500—2500 M. für eine solche im Seitenschüßel. Diese Kapitaleien sollten ganz sicher auf den Grundstücken der Genossenschaftskapitaltrage 5 in Schöneberg, Marktstraße 4/5 in Charlottenburg, Marktstraße 10 in Potsdam und Thomastischstraße 11 in Berlin, eingetragen werden. Der Angeklagte soll diese Zusagen nicht erfüllt und auch die von den Damen empfangenen Kapitalien nicht vorwärtsmäßig angewendet haben. Er hat die Gelder im eigenen Interesse verwendet und insgesamt 51 224 M. aus der Kasse des „Damenheims“ entnommen, was ihm nicht schwer fiel, da seine Schwester an der Kasse saß und seine Willensmeinung maßgebend war. Mit diesen Geldern des „Damenheims“ finanzierte er ein zweites privatspekulatives Unternehmen, den „Herrenklub“, den er im Dezember 1902 nach denselben Prinzipien, nämlich auf Anteilsdeinen, auf die die Klubmitglieder ihre Einzahlungen zu leisten hatten, begründete. Als Direktor des „Damenheims“ erhielt er ein monatliches Gehalt von 300 M., als „Generaldirektor“ und alleiniger Geschäftsführer des „Herrenklubs“ zahlte er sich selbst ein Gehalt von 500 M. monatlich. Für die Zwecke des „Herrenklubs“ kaufte er dann die Grundstücke Potsdamerstr. 72/73 a von der Berliner Hypothekens-Aktienbank und ein Terrain an der Umland- und Pflanzburgerstraße. Die Kosten für diese Käufe betrug er aus der Kasse des „Damenheims“ und bewirkte dann durch falsche Darstellung über den Stand des Unternehmens in gemeinschaftlicher Sitzung des Aufsichtsrats und Vorstandes den Beschluß, daß das „Damenheim“ einen Teil des für das „Herrenklubhaus“ bestimmten Grundstücks Potsdamerstr. 72/73 a erwerben und es zum Ankauf dieses Anteils sich 50 000 M. als Anzahlung aus der Kasse des „Damenheims“ zahlen lassen solle. Durch alle diese Manipulationen des Angeklagten ist das „Damenheim“ schwer geschädigt und hat sich nur mühsam über Wasser halten können. Es ist durch die willkürlichen Entnahmen des Angeklagten in Schulden hineingeraten, für welche die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 51 000 M. aufzukommen sich bereit erklärt haben. Dem Angeklagten werden außerdem noch Scheinbuchungen, die Veränderung eines Protokolls über eine Generalversammlung und nebenbei ein kleiner Betrag zur Last gelegt. — Die Verhandlung wird Landgerichtsdirektor Hoffmann als Vorsitzender leiten, die Anklage Staatsanwalt Kühne vertreten, die Verteidigung Rechtsanwalt Siegfried Croner führen. Da ungefähr 50 Zeugen geladen sind, wird die Verhandlung im kleinen Schwurgerichtssaale stattfinden und mindestens zwei Tage dauern.

Ein tödlicher Betriebsunfall führte gestern den Ziegeleinspektor Robert Krüger und den Vorarbeiter Albert Schönebeck aus Hattersfeld vor die vierte Strafkammer des Landgerichts II. Beide hatten sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Krüger ist auf der Salomonischen Ziegelei zu Hattersfeld als Inspektor für den ganzen Betrieb angestellt. Er bemerkte am Morgen des 23. Juni vorigen Jahres bei seinem Rundgang, daß bei einer in Arbeit genommenen Lehmwand der untere Teil sich abgelöst hatte und infolge dessen die obere Schicht überhing. Da er sofort die drohende Gefahr erkannte, befahl er den in der Nähe beschäftigten Arbeitern, sich nach oben zu begeben und den überhängenden Teil abzustechen. Er wartete aber nicht ab, ob seiner Anordnung Folge geleistet wurde, sondern entfernte sich bald darauf. Die Arbeiter lebten nach seinem Weggange wieder an die gefährdete Stelle zurück und arbeiteten dort weiter. Plötzlich löste sich die Lehmwand und begrub den Arbeiter Schmidt unter sich. Dieser erlitt starke innere Quetschungen, Knochenbrüche und Blutgefäßzerstörungen und starb bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus zu Hattersfeld. — Das Gericht war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß hier

eine grobe Fahrlässigkeit nicht nur des Krüger, sondern auch des Schönebeck, der gewissermaßen die Unteraufsicht führte, vorlag und beurteilte erkrän zu zwei Monaten, letzteren zu einem Monat Gefängnis.

Der kleine Cohn war weg, der in Gestalt einer Sammelbüchse in dem Dombrowskischen Restaurant zu Kowalew aufgestellt war. In seinem Innern befanden sich über 100 M. Geld, so daß sich der Diebstahl, denn um einen solchen handelte es sich, wohl lohnte. Die Nachforschungen ergaben, daß die Arbeiter Bonaghi und Vinsched vor dem Diebstahl in dem Lokal gewesen waren und da Bonaghi schon mehrfach vorbestraft ist, wurde er verhaftet, weil sich unzuverlässig verhalten lieh, daß er den kleinen Cohn gestohlen und gewalttätig erbrochen hatte, während Vinsched darum gewinkt haben sollte. Beide hatten sich jetzt vor der Potsdamer Strafkammer zu verantworten und Bonaghi wurde zu einem Jahre drei Monaten Zuchthaus nebst den Nebenstrafen verurteilt, während Vinsched freigesprochen wurde.

Einige Weinrentner sind in Landau vom Schicksal ereilt worden. Die Strafkammer hat dort den Weinhändler Gustav Venario wegen Weinsälschung zu einem Monat Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe verurteilt, ferner wegen desselben Vergehens den Weinhändler Hermann Goldmann zu 9000 M. Geldstrafe und die Großkaufleute Ferdinand Scharff und Samuel Scharff zu je eine Woche Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe.

Der Prozeß des „Reichsgoldägers“ verlag. Am heutigen Mittwoch sollte vor der Strafkammer des Landgerichts II, wie angekündigt, der Verleumdungsprozeß Gehlens stattfinden. Wie mitgeteilt wird, hat das Gericht den Termin aufgehoben und den Prozeß bis auf weiteres verlag.

## Verfammlungen.

Die städtischen Gärtner und Parkarbeiter hielten am Montagabend eine vom Gemeinde-Arbeiter-Verband einberufene, sehr stark besuchte öffentliche Versammlung ab. Dieselbe ist, wie Vürger in seinem einleitenden Referat ausführte, einem schon seit langem gehegten Wunsch der betreffenden Arbeiterschaft entsprechend einberufen, um einmal eine Aussprache über die Wünsche und Beschwerden derselben herbeizuführen. Allen Anregungen zur Verbesserung der Löhne dieser zum Teil schlecht bezahlten städtischen Arbeitergruppe sei bis jetzt von den städtischen Körperschaften entgegengekommen worden, daß für die Mehrzahl dieser Leute die Arbeit eine Art Armenunterstützung sei. Ein einziger Blick in die Verhältnisse lasse an dieser Behauptung aber doch sehr starke Zweifel aufkommen. Ueber einer durchaus notwendigen Lohnhöhung handele es sich für diese Arbeitergruppe hauptsächlich um die Abschaffung der sogenannten siebenten Stunde, das ist die Stunde abends von 6 bis 7 Uhr im Sommer. Unter den gegebenen Verhältnissen haben diese Arbeiter jetzt einen 16 bis 17 stündigen Arbeitstag. Die Wünsche des Arbeiterschaft sind bis jetzt in sehr wenig entgegenkommender Weise behandelt worden. Anschließend an diese Ausführungen hielt dann der Stadtverordnete Zubeil einen mit großer Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Aufgaben, die die Kommune in sozialpolitischer Beziehung ihren Arbeitern gegenüber hat. Derselbe schilderte besonders eingehend die Kämpfe, welche die Arbeitervertreter in der Stadtdeputation des Magistrats besonders um die Interessen der in Rede stehenden Arbeiterschaft schon geführt haben. Der Redner regt an, einmal durch den Verband der Gemeinde-Arbeiter feststellen zu lassen, wie viel von den städtischen Parkarbeitern von der Armenverwaltung überwiegen seien oder teilweise Armenunterstützung erhielten, damit dieses Märgen in den städtischen Körperschaften einmal gründlich zerstreut werden kann. Redner empfiehlt, die Forderungen der Arbeiterschaft diesmal nicht an den Ausschuss, sondern direkt an die Stadtdeputation gelangen zu lassen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft und vielseitige. In derselben wurde u. a. behauptet, daß in der Abteilung Humboldt-Hain allen Leuten, die bis sechs Jahre im Dienst sind, gelündigt werden solle. Anscheinend hofft man dadurch die Urlaubsbewilligungen zu sparen, auf die diese Leute nach den neueren Bestimmungen Anspruch haben. Auch auf die sehr schlechte Bezahlung der Frauen wurde hingewiesen (pro Tag 1,85 M.) und befürwortet, auch für diese Forderungen zu stellen. Es gelangte dann einstimmig eine Resolution zur Annahme, in welcher die Behauptung, daß die städtischen Parkarbeiter von der Armenverwaltung überwiegen seien, zurückgewiesen und betont wird, daß es sich um alte, im Dienste ergrante Arbeiter handelt, die vielfach Vorarbeitern stellen besitzend. Es werden dann weiter folgende Lohnsätze gefordert: Für Gärtner Anfangslohn 4 Mark pro Tag, steigend alle zwei Jahre um 25 Pfennig bis zum Höchstbetrage von 5,50 Mark; für Parkarbeiter Anfangslohn 3 Mark, steigend alle zwei Jahre um 25 Pfennig bis 4,50 Mark; für Arbeiterinnen Anfangslohn 1,75 Mark, steigend nach zwei Jahren bis 2 Mark, sowie Dienstschluß abends 6 Uhr; soweit aus technischen Gründen länger gearbeitet werden muß, ist die Zeit als Ueberstunden zu bezahlen.

Die der Stadtverordnete Zubeil noch ausführte, glaube er nicht, daß man diese bescheidenen Forderungen etwa unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage der Stadt ablehnen würde. Eher wird man nach allen möglichen andren Gründen suchen. Jubeil sowohl als auch Vürger forderten dann in dringlichen Worten zum Anschluß an die Organisation auf, da nur dann die aufgestellten Forderungen mit Nachdruck vertreten werden könnten.

## Vermischtes.

Ueber die Feuersbrunst in Baltimore wird weiter berichtet: Montagnachmittag wütete das Feuer immer noch. Die Gebäude auf einem Raum von 140 Morgen sind niedergebrennt. Die Straßen sind an vielen Stellen 10 Fuß hoch mit Trümmern bedeckt. Militärische Bewachung ist eingerichtet. Die Ordnung ist nicht gestört worden. Aus Washington sind Bioniere mit großen Mengen Schießbaumwolle unterwegs, um durch Sprengungen dem Feuer die Nahrung zu entziehen und so seine Weiterausbreitung zu hemmen. Bürger aller Massen verlassen die Stadt. Hunderte von Schiffen, die im Hafen lagen, sind in See gegangen, um den Flammen zu entgehen. Der bisher angerichtete Schaden wird auf 200 bis 300 Millionen Dollar geschätzt. Man befürchtet, daß zahlreiche kleinere Versicherungsgesellschaften die Verluste, die sie zu tragen haben, nicht übersehen werden. Die eigentlichen Wohnviertel der Stadt blieben durch Umschlagen des Windes vor den Flammen bewahrt, jedoch sind Hunderte von Einwohnern der ärmeren Stadtteile obdachlos. Die Archive des deutschen, des britischen und des spanischen Konsulats wurden von den Flammen zerstört. — Nach einem Telegramm aus New York wird im Repräsentantenhaus die Bewilligung von einer Million Dollar zur Unterstützung der durch den Brand Geschädigten beantragt werden.

Bei der Bekämpfung des Feuers wurde ein Feuerwehrmann getötet; 100 Personen erlitten Verletzungen und liegen im Krankenhause. Die mit Baumwolle beladenen Dampfschiffe nach Europa konnten vor dem Weitergreifen der Flammen gerettet werden, jedoch sind die Hafenpiers größtenteils zerstört. Auffallend an dem Feuer war die Schnelligkeit, mit welcher die Flammen die massiven steinernen Gebäude zerstörten, von denen die meisten nach den neuesten Fortschritten der Technik angeblich feuerfester gebaut sein sollten. Zwölf Häuser wurden mit Dynamit gesprengt, um ein weiteres Umsichgreifen der Flammen zu verhindern. Die zerstörten Bauwerke waren mit großen Summen versichert.

Daß die Hauptgefahr erfreulicherweise beseitigt ist, geht auch aus folgendem uns zugehenden Telegramm hervor. In Baltimore

ist man des Brandes noch nicht Herr geworden, da die Flammen über das als Jones-Hall bekannte Gewässer übergringen. Inzwischen ist die Hauptgefahr vorbei. Der Gesamtschaden wird jetzt auf 200 Millionen Dollar geschätzt. Die Gesamtzahl der verbrannten Körperschaft ist einberufen worden. Die Gesamtzahl der verbrannten Gebäude beträgt etwa 1000, darunter alle größeren Geschäfte. Das feinere Wohnquartier ist verschont geblieben, in dessen sind die Altstadt und das angrenzende Regentviertel schwer betroffen. Baltimore steht, wie von dort gemeldet wird, fastlich unter dem Kriegsrecht. Die Miliz und eine Compagnie regulärer Truppen halten die Ordnung in der verwüsteten Stadt aufrecht. Der Gouverneur beabsichtigt, die Legislatur des Staates Maryland, dessen Hauptstadt Baltimore ist, zu ersuchen, die Handelsgeschäfte in der Stadt auf zwölf Tage auszusetzen.

Die Verhaftung eines gefährlichen Mädchenhändlers ist der Altoaner Polizeibehörde gelungen. Der Agent Schwärzel, ein wegen Nordverfuchs bereits vorbestrafter Mann, war angeblich aus Bayern zugereist und hatte ein Zimmer in der „Großen Freiheit“ bezogen. In seiner Begleitung befand sich, wie der „Post. Blg.“ gemeldet wird, ein hübsches, junges Mädchen, das er den Nachbarn gegenüber für seine Schwester ausgab. Er lebte auf großem Fuße. Fast täglich erhielt er zahlreiche Briefe und Telegramme aus Ungarn, Serbien, der Schweiz, Argentinien usw. Das junge Mädchen schloß er stets im Zimmer ein, wenn er ausgehen wollte; er hatte ihm streng verboten, mit den übrigen Hausbewohnern zu sprechen oder die Wohnung allein zu verlassen. Oftmals hörten die Nachbarn seine Schreie und Hilferufe. Schwärzel entschuldigte dies damit, er habe seine Schwester züchtigen müssen, da sie sehr leichtsinnig sei und sich einem niederlichen Lebenswandel hingeben wolle. Als Schwärzel heute mittag die Wohnung verlassen und das junge Mädchen wieder eingeschlossen hatte, fand es zufällig einen Brief, den Schwärzel verheimlicht hatte liegen lassen. Aus dem Schreiben ging hervor, daß Schwärzel Mitglied einer Mädchenhändlerbande sei; drei andre junge Mädchen sollten in den nächsten Tagen eintreffen, und mit diesen sollte die Leiterin des Briefes von Schwärzel zu unethischen Zwecken nach Argentinien gebracht werden. Das junge Mädchen sprengte gewaltsam die Thür, eilte auf die Straße und erstattete Anzeige bei dem ersten Schutmann, der ihr begegnete und der sie auf die Wache brachte. Die benachrichtigte Behörde nahm den Schwärzel, als er von seinem Ausgange zurückkehrte, fest; dies war aber keine leichte Arbeit, er wehrte sich mit aller Verzweiflung. Es wurden bei ihm nur noch die Korrespondenzen von gestern und heute vorgefunden, da er die Briefschaften bald nach Empfang stets verbrannte. Auf Grund der beschlagnahmten Papiere hofft die Polizei auch die übrigen Mitglieder der Mädchenhändlerbande ermitteln und festnehmen zu können. Die Behörde benachrichtigte den Vater des jungen Mädchens, einen hochangesehenen Mann, telegraphisch, daß er seine Tochter wieder in Empfang nehmen könne. Das junge Mädchen, das den Lockungen des Verbrechers Gehör geschenkt hatte, ist einem traurigen Los entgangen.

Schiffbruch eines Hensburger Dampfers. Der Hensburger Dampfer „Harald“, Kapitän Peterien, ist 30 Meilen nördlich von Kap Vincent gestrandet. Von der zehn Mann betragenden Besatzung wurden acht Mann gerettet. Man vermutet, daß das Schiff vollständig verloren ist.

Selbstmord im Eisenbahncoupé. In einem Coupé erster Klasse des Schnellzuges 3 Köln-Berlin wurde, wie man aus Bochum meldet, gestern Abend auf der Station Langendreer die Leiche einer feingekleideten Dame gefunden. Es liegt dem Befund nach Selbstmord vor. Es handelt sich um ein Fräulein Alma Ohmstedt aus Lindenfels; ihr letztes Domizil war Düsseldorf.

## Briefkasten der Redaktion.

Rekonstruktoren J. Wiener Verlag, Wien.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr abends statt. Gebühren: 7 Uhr.

**R. in St. 97.** Widerspruch können Sie erheben und in dem dann folgenden Klageverfahren nachweisen, welche Ratengabungen Sie bereits gezahlt haben. Der Einwand der Verjährung trifft nicht zu. — **M. R. 6.** 1. Die vermeintliche Verleumdung lassen Sie besser laufen. 2. Sie sind zur Alimentierung des von Ihnen erzeugten Kindes verpflichtet, auch wenn die Mutter von andern Kindern hatte oder Ihren Verlobungsantrag abgelehnt hat. Als angemessener Satz werden 15 bis 25 Mark monatlich erachtet. — **Vande.** Kein Mietstempel ist bei einem jährlichen Mietzins von mehr als 300 M., und zwar für jedes Kalenderjahr, zu zahlen. Die Stempelsteuer beträgt bei einem Betrage

von mehr als 300 bis 500 M. einschließlich M. — 50  
500 1000 — 100  
1000 1500 — 150  
1500 2000 — 200  
2000 2500 — 250  
2500 3000 — 300

und so fort, für jede angelegenen 500 M. 50 Pf. mehr.

Für angelegene Kalenderjahre ist der Höhe der Mietrate entsprechend zu zahlen. — **Elt sehr.** Das ist möglich; eine ausgelagerte Forderung verjährt in drei Jahren, von der letzten Fälligkeit ab gerechnet. — **200.** Die Art der Berechnung der Invaliditätsrenten ist auf S. 305 und 306 des in den öffentlichen Bibliotheken anliegenden „Arbeiterrechts“ dargestellt. Ist in einem bestimmten Fall Ihre Ansicht noch irrig, so legen Sie diesen der Versicherungsanstalt vor. — **R. S. 104.** Zur Herausgabe sind Sie nicht verpflichtet. — **S. R. 1.** und 2. Das ist möglich. 3. Nein.

**M. St. 3.** Ist ein Beitrittsgeld einem Reisenden gegenüber von einem Befähigten unterzuzahlen, so ist die Befreiung bindend. Immer wieder ist sich vor überstellten Unterstellten nur warnen. — **W. G. 78.** Ist nichts vorzulegen, so ist die Kündigung für einen Dienstboten leichs wegen von Quartierherren. — **A. Th. Merseburg.** 1. In der Regel: Ja. 2. Nein. — **Harz 100.** 1. u. 2. Nein. — **C. R. 20.** Nein.

**S. R. 24.** Die Auskunft, daß auf vier Jahre rückwärts Steuern nachgefordert werden können, bezog sich auf Preußen. Wegen der ungleichen Steuerverhältnisse wollen Sie sich an ein dortiges Partei-Organ wenden. Soweit es bekannt, kann dort bis zu 10 Jahren rückwärts Steuer nachgefordert werden. — **S. Vande.** 1. Nach Ihrem Betrage hat der Vermieter kein Recht, Ihnen das Halten von Kührern zu untersagen oder Sie gar deshalb zu entlassen. Ihr Vertrag ist erst zum Ablauf von sechs Jahren nach dessen nicht mitgeteiltem Beginn kündbar. 2. Bräun-Allee 14.

**G. E. 300.** Sie können auf Rechnungslegung klagen und Ihre vertragmäßigen Rechte voll ausüben. Haben Sie die Ausübung dieser Rechte unterlassen, so liegt hierin keineswegs ein Grund zu Ihrem Austritt. Sie sollten, falls eine Kündigung nicht zu Stande kommt, die Ihnen nach dem Vertrag zutreffenden Rechte eines Gesellschafters wahrnehmen. — **Schweden.** Wegen derartigen Angelegenheiten ist eine Auslieferung nicht vorzulegen. — **M. S. 10.** Vahl. Sie möchten beim Amtsgericht auf Zahlung klagen.

**War R. 6.** Den Versuch Ihres Bruders kann Ihr Vater mit Erfolg nicht wehren. Zur Anmeldung ist er verpflichtet. Ob der Vater berechtigt ist, einen entgeltlichen Aufenthalt Ihres Bruders in der Wohnung (als Schlossermeister oder Handwerker) zu unterlegen, läßt sich ohne Einhalt in den Mietvertrag nicht beantworten. — **Ludwig W. 72.** Leider rechnet ein auf dem Wege zur oder von der Arbeitstätte sich ereignender Unfall (von Ausnahmen abgesehen, die bei Unfällen nicht vorliegen) nicht als Betriebsunfall. Anträge der sozialdemokratischen Fraktion, die eine andre Regelung verlangten, wurden von der Regierung bekämpft, vom Reichstag abgelehnt.

**M. R.** Ein uneheliches Kind muß einen Vormund haben. Hat Ihr Kind keinen Vormund, so werden Sie sich an das Vormundschaftsamt zu wenden. — **Vorteilsgenosse 1888.** 1. Ein auf Zahlung lautendes Urteil ist 30 Jahre lang vollstreckbar. Mit jeder Fälligkeit beginnt die Frist von neuem an zu laufen. 2. Die Leistung des Offenbarungseides ist eine Pflichten. Eine Zahlungsansprüche kann nicht verfahren. Folgen hat die Leistung des Eides nicht. 3. Es kann gegen Sie in demselben Maße, als ob Sie keinen Offenbarungseid geleistet haben, geklagt werden. — **100 M. C. 1. u. 2.** Ja. — **S. Renedorf.** Sie haben berechtigt vom Verträge wegen Nichterfüllung zurückzutreten und Schadensersatzforderung zu verlangen, wenn die Wohnung durch Schuld des Vermieters Ihnen nicht zu der vertraglich vereinbarten Zeit übergeben wird. Die Schadensersatzforderung würde fortfallen, wenn aus den gesamten Umständen zu entnehmen ist, daß Sie wußten, daß beim Vertragsabschluss die Wohnung zu der vereinbarten Zeit noch nicht bewohnbar sein kann. — **Wittloch.** Sie können Strafanzeige erstatten. — **Vindict.** Wegen den früheren Brief können Sie mit Rücksicht auf Erfolg nur dann Schritte unternehmen, wenn Sie erweisen können, daß er unwahre Behauptungen über Sie verbreitet hat. — **R. W. Rein**

I. Ziehung 2. Klasse 210. Kl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 2. Februar 1904, vormittags. Nur die Gewinne über 96 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

II. Ziehung 2. Klasse 210. Kl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 2. Februar 1904, nachmittags. Nur die Gewinne über 96 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

I. Ziehung 2. Klasse 210. Kl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 2. Februar 1904, nachmittags. Nur die Gewinne über 96 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

II. Ziehung 2. Klasse 210. Kl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 2. Februar 1904, nachmittags. Nur die Gewinne über 96 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5. Das erste fettgedruckt. Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigenteilen der Berlin bis 1 Uhr für die Vororte bis 1 1/2 Uhr in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe. Restauration, gutgehend, mit Kellerräumen, verkauft sofort ander Unternehmungen wegen. Kauz, Triftstr. 1. 15458\*

Wingfischchen, Bobbin, Schneidnähern, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebraucht 12,00. Köpferstr. 60/61, Grenzauerstr. 59/60 und Große Franzfurterstr. 43. 196\*

Rechtsbureau, Pflaferstr. 15 (Kaufer Platz). 116\*

Wohlbekanntes Schlafst. für zwei Herren Dreiecksstr. 58, III rechts. 116\*